3/2015

RUNDBRIEF

Forum Umwelt & Entwicklung

Money for Nothing

Krise als Geschäftsmodell

Seite 5
Wachstum durch Deregulierung?

Seite 7
Finanztransaktionssteuer

Seite 13
Insolvenzverfahren für Staaten

Seite 17
Internationaler Währungsfonds

ISSN 1864-0982

SCHWERPUNKT

Es gibt nichts, womit man kein Geld verdienen kann 2
Krise als Geschäftsmodell
Jürgen Maier

Lessons not learned? 5
Wachstum durch Deregulierung oder bleibt alles beim Alten?
Aline Fares

Totgesagte leben länger 7
Der Krimi um die Finanztransaktionssteuer
Peter Wahl

Finanzkrise in den USA 9
Die Kosten der Krise sind auch als Warnung zu verstehen
Dennis Kelleher

Entwicklungsfinanzierungskonferenz in Addis Abeba 11
Vom schwierigen Ringen um mehr internationale Steuergerechtigkeit
Dr. Klaus Schilder

Ein Insolvenzverfahren für Staaten als globales öffentliches Gut 13
Konzepte und aktuelle politische Prozesse
Jürgen Kaiser

Klimarisikoversicherung 16
Kann eine Versicherung die Situation von Menschen in Risikoländern verbessern?
Benno Wilhelm

Internationaler Währungsfonds 17
Kann Konkurrenzdruck den Reformstau brechen?
Bodo Ellmers

Die Macht der New Yorker Bank 19
Goldman Sachs zweifelhafte Methoden in der Politik
Max Bank

Argentinien nach der Zahlungsunfähigkeit 20
Nicht noch ein Spielball der „Geierfonds"
Aldo Caliari

AKTUELL

Transparenz ist kein Selbstzweck 22
Zur deutschen Umsetzung der Initiative für mehr Transparenz im Rohstoffsektor
Cathrin Klenck und Michael Reckordt

Wo geht's hin mit Europa? 25
Sind die Freihandelsabkommen TTIP und CETA eine Chance zur gemeinsamen Politisierung der europäischen Zivilgesellschaft?
Nelly Grotefendt

Verbindliche Regeln für transnationale Konzerne und Menschenrechte 26
Start des Verhandlungsprozesses der Vereinten Nationen für ein globales Abkommen
Karolin Seitz

Infrastruktur auf Kosten von Mensch und Umwelt 28
AIIB – Das neue Schwergewicht unter den Banken
Knud Vöcking

Chance oder Ablenkungsdiskurs? 30
Die 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung aus afrikanischer Perspektive
Karenina Schröder

THEMEN UND AGS

Der Urmiasee trocknet aus 31
Der größte Binnensee des Iran leidet am Aralsee-Syndrom
Prof. Dr. Ahad Rahmanzadeh

Konzernmacht in Tansania 33
Ein Drittel des Landes wird zum Wachstumskorridor
Kerstin Lanje

Kinder haben ein Recht auf eine gesunde Umwelt 35
Umwelt- und Menschenrechtsschutz müssen endlich stärker zusammenwachsen
Jonas Schubert

Waldfrevel für Pelletexporte und Kohleabbau 36
USA: Das Märchen vom Klimaschutz
László Maráz

Publikationen 38
Veranstaltungen 40

Forum Umwelt und Entwicklung

Das Forum Umwelt & Entwicklung wurde 1992 nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung gegründet und koordiniert die Aktivitäten der deutschen NGOs in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände (DNR) e. V.

Die nächste Ausgabe des Rundbriefs erscheint im Dezember 2015.

IMPRESSUM
HERAUSGEBER: Forum Umwelt und Entwicklung, Marienstraße 19 – 20, 10117 Berlin, Telefon: 030/678 17 75 93, Fax: 030/678 17 75 80, E-Mail: info@forumue.de, Internet: www.forumue.de **VERANTWORTLICH:** Jürgen Maier
REDAKTION: Marie-Luise Abshagen und Nelly Grotefendt **MITARBEIT:** Carolin Ebschner und Benno Wilhelm
LAYOUT: STUDIO114.de | Michael Chudoba **TITELBILD:** David Blackwell./ flickr.de (🅭 BY-ND 2.0)

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

im September 2015 wurden die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und die dazugehörige 2030-Agenda von der UN verabschiedet. Mit der 17 Ziele und 169 Unterziele umfassenden Agenda sollen quasi alle zentralen Herausforderungen der Menschheit angegangen werden. Von Armuts- und Hungerbekämpfung, über Sicherheits- und Friedenspolitik, Umweltschutz für Land, Wasser und Meere bis hin zu nachhaltigem Wirtschaften. Die Präambel der Erklärung ziert dabei das schöne Zitat: „Wir können die erste Generation sein, die es schafft, Armut zu beenden. Genauso wie wir auch die letzte sein könnten, die es schafft den Planeten zu retten. Wenn wir unsere Ziele bis zum Jahr 2030 erreichen, werden wir eine bessere Welt haben."

Eine schöne Vision, die gleichwohl einen bitteren Beigeschmack erzeugt. Denn wenn man die Zeitungen aufschlägt, sieht es nun wirklich nicht danach aus, als ob wir uns auf dem Weg zu einer besseren Welt befinden würden. Tatsächlich scheint eine Krise der anderen zu folgen. Ob es die schrecklichen Kriege im Nahen Osten sind, der menschenunwürdige Umgang mit geflüchteten Menschen in Europa und an seinen Grenzen, die schon vier Jahre dauernde Dürre in Kalifornien, das Korallensterben am Great Barrier Reef… man könnte endlos weiter aufzählen. Wie kommt es, dass sich einerseits die UN-Mitgliedsstaaten auf einen der komplexesten Kataloge seit der Schaffung ihrer Charta verständigen? Und andererseits Ungleichheiten, Umweltzerstörung und Gewalt immer weiter zunehmen?

Besonders anschauliches Beispiel ist der Finanzsektor. Wie kann es sein, dass in Griechenland die Armut drastisch zunimmt und Sozialleistungen massiv abgebaut werden, während Deutschland durch den Kauf deutscher Staatsanleihen durch Investoren allein 2014 40,6 Milliarden Euro Zinsersparungen verzeichnen konnte? Wie kann es sein, dass Milliarden in die Rettung von Banken gesteckt wurden, der Bankensektor aber mittlerweile wieder Gewinne in ebenso großen Dimensionen verzeichnet? Wie kann es sein, dass weltweit fast 800 Millionen Menschen an Hunger leiden, und gleichzeitig an der Börse Profite mit Nahrungsmittelspekulationen gemacht werden, die deren Preise in die Höhe schnellen lassen?

Klar ist, hinter Krisen stecken auch immer Gewinner. Hinter Ungleichheit der Wunsch den Status Quo aufrechtzuerhalten. Dass sich 193 Staaten darauf geeinigt haben, Ziele für eine nachhaltige Entwicklung zu verabschieden, ist eine bemerkenswerte Leistung. Dass sie tatsächlich die globalen Krisen lösen werden, steht allerdings im Gegensatz zum Interesse vieler dieser Staaten – und transnationaler Konzerne – an Krisen zu verdienen.

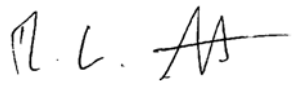

Marie-Luise Abshagen

© barnyz / flickr.com (BY-NC-ND 2.0)

Frankfurter Finanzzentrum

ES GIBT NICHTS, WOMIT MAN KEIN GELD VERDIENEN KANN

Krise als Geschäftsmodell

Krisen sind immer auch Chancen – für eine Neuorientierung, für ein Abstellen der Krisenursachen zum Beispiel. Aber für manche Leute sind Krisen auch Chancen anderer Art. Mit Krisen kann man nämlich sehr gut Geld verdienen. Solche Leute entwickeln natürlich wenig Interesse, die Krisenursachen abzustellen oder die Krise zu beenden. Im Gegenteil, je länger die Krise dauert, desto besser. Mit Krisen als Geschäftsmodell beschäftigt sich der Schwerpunkt dieses Rundbriefs. Wer sich mit Umwelt und Entwicklung beschäftigt, befasst sich normalerweise auch mit Krisen: Klimakrise, Hungerkrise, Verschuldungskrise, Energiekrise, Flüchtlingskrise… Die Liste ließe sich noch erheblich verlängern. Trotz aller Weltkonferenzen, NGO-Kampagnen, Aktionsprogramme usw. zieht sich durch unsere Publikationen der letzten 20 Jahre wie ein roter Faden die Tatsache, dass diese Krisen einfach nicht gelöst werden. Immer wieder wird es neu beschlossen. Agenda 21, Weltkonferenzen, Millenniumsentwicklungsziele, Ziele für Nachhaltige Entwicklung… Warum eigentlich? Ist die Menschheit zu blöd? Die Aufgabe zu schwierig, oder technisch unlösbar? Ist alles einfach zu teuer? Haben wir kein Geld? Machen wir alles falsch? Oder wollen einfach zu viele Leute nicht, dass die Krisen wirksam angegangen werden und ihre Ursachen beseitigt werden? Sind Krisen Geschäftsmodelle?

Die krise, die die europäische Öffentlichkeit im ersten Halbjahr 2015 am meisten beschäftigte, war wohl die Eurokrise, wahlweise auch als Griechenlandkrise bezeichnet. Ähnliche Krisen erschütterten in den letzten Jahren auch Spanien, Portugal, Irland und diverse osteuropäische Länder – und in den Jahrzehnten zuvor viele Entwicklungsländer. Angeblich sind diese Krisen jetzt gelöst. Sind sie es wirklich? Und wie wurden sie gelöst?

Eurokrise

Im Tagesspiegel[1] konnte man vor vier Jahren nachlesen, wie der Journalist Harald Schumann die „Griechenland-Rettung“ unter die Lupe nahm, griechische Staatsanleihen kaufte und sich dann selbst „retten“ ließ. Binnen einer halben Stunde hatte er 434 Euro verdient und schrieb: „Wenn ein Amateur aus der Dummheit der Regierungen so einfach Gewinn schlagen kann, dann können die Profis bei Hedgefonds und Banken damit Milliarden machen. Statt nur eigenes Geld einzusetzen, können sie sich das Zehnfache ihres eigenen Einsatzes da-

zuleihen und so die Rendite vervielfachen, während die Zinsen für die paar Tage kaum ins Gewicht fallen. Nicht acht, sondern 80 % Rendite können sie so binnen Wochenfrist einstreichen. Wenn sie es zudem nicht so primitiv wie ich über den bloßen Anleihekauf machen, sondern mit Derivaten, die ihrerseits einen noch höheren Hebel enthalten, sind sogar auch Gewinne von 100 % und mehr drin."

Aber wer waren, außer Harald Schumann, all die Gläubiger Griechenlands, Spaniens, Irlands, die gerettet wurden? Bis heute geben sich Europas Finanzministerien dazu sehr einsilbig. Mit der arte-Dokumentation „Staatsgeheimnis Bankenrettung" wurde eindrucksvoll gezeigt, wie sehr Europas Regierungen darauf bedacht sind, die Identität der „Geretteten" zu verschleiern.[2] Eine durchgesickerte Liste der Kreditgeber der Anglo Irish Bank enthielt vom Allianz-Konzern über die Deutsche-Bank-Fondsgesellschaft (DWS) und die Landesbank Baden-Württemberg bis zur Union Investmentgesellschaft der Raiffeisenbanken all die üblichen Verdächtigen, die auch schon von der Bankenrettung profitierten. In bewusster Irreführung der Öffentlichkeit wird von der „Rettung" der Griechen (und Iren und Portugiesen) geredet, obwohl doch in Wahrheit einzig jene gerettet wurden, die einfach nur schlecht investiert haben. Die Bürger und Bürgerinnen der betroffenen Euro-Staaten selbst dagegen werden keineswegs gerettet. Kaum zu glauben, aber wahr: Europa schnürt jahrelang milliardenschwere „Hilfspakete", aber niemand interessiert sich dafür, wer dieses Geld eigentlich konkret bekommt.

Deutschland profitiert von der Krise

Im August machte das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) Schlagzeilen mit dem Studienergebnis, dass der deutsche Staatshaushalt an der Griechenlandkrise gut verdiene – selbst wenn die rund 90 Milliarden geliehenen Euro verloren wären: Deutsche Staatsanleihen sind beliebt, die Zinslast sinkt. Seit Beginn der „Griechenland-Krise" 2010 sei der deutsche Staatshaushalt um rund 100 Milliarden Euro oder gut 3 % im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt entlastet worden. Die WissenschaftlerInnen erklärten, wegen der Krise versuchten Investoren, ihr Geld sicher anzulegen und kauften bevorzugt deutsche Staatsanleihen, denen von allen großen Ratingagenturen ein sehr geringes Risiko bescheinigt werde. „Jedes Mal, wenn es für die Finanzmärkte in den letzten Jahren negative Neuigkeiten zum Thema Griechenland gab, fielen die Zinsen auf deutsche Staatsanleihen." So seien die Zinsen auf Bundesanleihen im Januar an einem einzigen Tag um 0,3 Punkte gesunken, als sich ein Sieg der inzwischen regierenden Syriza-Partei abzeichnete. Auch die Anleihen anderer Länder hätten profitiert, „aber in einem deutlich kleineren Ausmaß."[3]

Le Soir[4] meldete, Belgien habe 12 Milliarden profitiert, nach Berechnungen des Wirtschaftswissenschaftlers Eric Dor von der Katholischen Universität Lille. Auch der Internationale Währungsfond (IWF) profitiert kräftig von der Euro-Krise: Mit stolzen 3,6 % Zinsen auf seine Griechenland-Kredite hat der IWF bereits 2,5 Milliarden Euro von der Eurokrise profitiert; bis 2024 werden es 4 Milliarden sein.[5]

Andere profitierten davon, die Krise mitzuverursachen. Als sich Griechenland 2001 wundersamerweise für die Euro-Mitgliedschaft qualifizierte, half die Investmentbank Goldman Sachs der griechischen Regierung mit undurchschaubaren Transaktionen („swaps") den wahren Schuldenstand des Staates zu verschleiern – und verdiente eine Menge Geld damit, angeblich 500 Millionen Dollar. Goldman bestreitet diese Zahl, weigert sich aber eine andere Zahl anzugeben.[6] Die Goldman-Bankerin, die das bewerkstelligte, die Griechin Antigone Loudiadis, verdiente daran persönlich 12 Millionen. Ihr Kollege George Jabbour stieg aus, gründete „Ethos Capital Advisors" und bot Griechenland an, dabei zu helfen, einen Teil des Geldes von Goldman zurückzuholen. Vorher hatte er schon Portugal erfolgreich geholfen, Geld von einer Reihe Londoner Banken zurückzuholen, die das Land über den Tisch gezogen hatten. Vielleicht wollten sich die portugiesischen Politiker sogar gerne über den Tisch ziehen lassen, wer weiß das schon?

Krise? Privatisierung!

Die Krise, ein wunderbares Geschäftsmodell, dessen Dimension wir wohl allenfalls erahnen können. Die Deutsche Bank verschickte am 17. Juli 2015 ein „Research Briefing" mit dem Titel: „Privatisierung in der Eurozone: Günstige Bedingungen nutzen". Dort konnte man detailliert nachlesen: „Die Zeit für Privatisierungen ist günstig… Institutionelle Anleger wie Pensionsfonds und Versicherungen suchen angesichts niedriger Renditen alternative Investitionsmöglichkeiten."

Aber öffentliche Haushaltskrisen gibt es nicht nur in Südeuropa. Auch die meisten deutschen Kommunen sind in einer ähnlichen Lage und es ist kaum absehbar, dass sie ohne einen drastischen Schuldenschnitt oder eine grundlegende Reform des Kommunalfinanzwesens jemals wieder aus dieser Schuldenfalle herauskommen können. Die Folgen sind offensichtlich: öffentliches Eigentum wird verkauft und öffentliche Dienstleistungen werden zurückgefahren. Auch mit der kommunalen Haushaltsnot kann man Geld verdienen. Zitat aus der FAZ: „Deutscher Waldfonds: In der Krise sind Anlagen in Wald gefragt. Emissionshäuser profitieren von der Suche nach Sachwerten. Nun wird der erste Fonds auf deutschen Forst aufgelegt. Der Initiator hofft darauf, dass die Kommunen immer mehr Wald verkaufen […]Bisher galt Forst, der sich in öffentlicher Hand befindet, als weitgehend unverkäuflich. Viele Kommunalpolitiker schreckten davor zurück, ausgerechnet Wald, der bei Deutschen emotional so hoch besetzt ist, an private Investoren abzugeben […] Ein Fondsvolumen von 200 Millionen Euro wird für den Deutschen Waldfonds angepeilt, einen Fonds nach Luxemburger Recht, der ausschließlich an institutionelle Anleger verkauft wird. Den Zeichnern stellt die Deutsche Forst Invest eine Gesamtrendite von 4 bis 7,5 % in Aussicht."[7]

So wird der Wald zu einer Investition, die marktübliche Renditen zu erwirtschaften hat. Nachhaltige Waldnutzung kann man dann vergessen, was zählt ist Shareholder Value. Wenn Privatisierungen nicht mit demokratischen Entscheidungen herbeigeführt werden können, dann muss man eben Sachzwänge schaffen, die sich demokratischen Entscheidungen entziehen. Mit einer systematischen Unterfinanzierung der Kommunen wird der neoliberale Traum von einer fast kompletten Privatisierung öffentlichen Eigentums, öffentlicher Dienste nach und nach Wirklichkeit. Wer das politisch will, und wer davon profitiert, kann natürlich gar kein Interesse daran haben, die Kommunalfinanzkrise zu lösen. Im Gegenteil.

Geschäfte mit dem Hunger

Auch mit dem Welthunger kann man gute Geschäfte machen. Es gibt ein-

fach zu viel Geld zum Anlegen: Die Zentralbanken haben die Märkte im Kampf gegen die Finanzkrise mit Liquidität geflutet. Das Zinsniveau ist auf Rekordtief. Die Reichen, Superreichen und ihre Fonds suchen nach Anlagemöglichkeiten für das viele Geld. Seit sie die Spekulation mit Rohstoffen als neue Gewinnquelle entdeckt haben, fließen hunderte Milliarden Dollar in Wetten auf steigende Preise auch von Agrarrohstoffen. Die Folge dieser Wetten auf den großen Hunger: Weizen, Mais und Soja sind so teuer wie nie – für die etwa eine Milliarde Hungernden oft zu teuer. Laut Foodwatch hat sich das Kapital an den Terminmärkten seit dem Jahr 2000, als diese Börsen für Investoren geöffnet wurden, von 15 Milliarden auf 600 Milliarden Dollar erhöht. 600 Milliarden, die Rendite erwirtschaften müssen.

Das Auftreten der Kapitalanleger hat die Rohstoffbörsen eng an die Finanzmärkte gekoppelt. Faktoren wie Zinshöhe, Risikobereitschaft oder fallende Aktienkurse bestimmen immer mehr die Preise für Rohstoffe, völlig unabhängig davon, wie sich Angebot und Nachfrage für die physische Ware entwickeln. Sicher, Missernten und dergleichen haben auch Einfluss auf Rohstoffpreise. Aber die Finanzanleger können die damit ausgelösten Preisschübe in hohem Maße verstärken und verlängern. Und wer sind diese Anleger? Da findet man die bekannten Namen wie Goldman Sachs, Allianz, Deutsche Bank...

Die EU-Finanzmarktrichtlinie MiFID II soll rücksichtslosen Nahrungsmittelspekulanten das Handwerk legen. Aber die Finanzindustrie versucht massiv, die geplanten strengen Regeln aufzuweichen. Zahlreiche Ausnahmen und Schlupflöcher untergraben das ursprüngliche Ziel, Marktverzerrungen und Preisschwankungen zu verhindern.[8]

Die Krisengewinner sitzen mitten unter uns. Sie haben in den Deutschen Waldfonds investiert, in die Allianz, in Pensionsfonds. Eigentlich sind die Deutschen alle Krisengewinner, könnte man sagen: Wenn der deutsche Staat so billig wie nie Kredite aufnehmen kann, haben wir alle gewonnen. Warum also sollen wir ein Interesse daran haben, Krisen ernsthaft und nachhaltig zu lösen, wenn wir daran so gut verdienen? Wegen der Moral? Erst kommt das Fressen, dann die Moral – Bertolt Brecht brachte es pointiert auf den Punkt.

Vielleicht sollten wir bei der Diskussion um Krisen nicht nur mit der Moral argumentieren, sondern die Krisen stärker ökonomisch analysieren und feststellen, wer von ihnen profitiert: Follow the money. Für eine Politik, die an den Krisenursachen ansetzt, kann das jedenfalls nicht schaden.

Jürgen Maier

Der Autor ist Geschäftsführer des Forum Umwelt und Entwicklung.

1 Tagesspiegel 24.9.2011; http://www.tagesspiegel.de/politik/euro-krise-mit-dummheit-geld-machen/4656616.html.

2 http://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/eurokrise-staatsgeheimnis-bankenrettung/7826402.html; http://www.arte.tv/guide/de/048116-000/staatsgeheimnis-bankenrettung.

3 ntv, 10.8.2015.

4 http://www.lesoir.be/972932/article/economie/2015-08-27/belgique-gagne-12-milliards-d-euros-grace-grece.

5 http://jubileedebt.org.uk/news/imf-made-e2-5-billion-profit-greece-loans.

6 http://www.independent.co.uk/news/world/europe/greek-debt-crisis-goldman-sachs-could-be-sued-for-helping-country-hide-debts-when-it-joined-euro-10381926.html.

7 http://www.faz.net/aktuell/finanzen/devisen-rohstoffe/deutscher-waldfonds-in-der-krise-sind-anlagen-in-wald-gefragt-11106060.html.

8 http://www.euractiv.de/sections/entwicklungspolitik/exzessive-nahrungsmittelspekulation-eu-finanzmarktrichtlinie-droht-ins; http://www.oxfam.de/sites/www.oxfam.de/files/20150713-schlupfloecher-im-kleingedruckten-oxfam-hintergrund-mifid.pdf.

© DIE LINKE. Landesverband Baden-Württemberg/ flickr.de (by-nd)

Protest gegen Nahrungsmittelspekulationen

© TPCOM / flickr.com (BY-NC-ND 2.0)

Sitz der EU Kommission in Brüssel

LESSONS NOT LEARNED?

Wachstum durch Deregulierung oder bleibt alles beim Alten?

Es ist auffällig, wie schnell sich der Wind im politischen Diskurs um die Finanzmärkte gedreht hat: Im Frühjahr 2014, kurz vor den Europäischen Parlamentswahlen, verschob sich der politische Fokus von einer dringenden Reform des Finanzsystems, der die Diskussion seit 2008 weitgehend beherrscht hatte, hin zu einer absolut notwendigen Stärkung der Finanzmärkte und der Anlegerinteressen. Ziel sind dabei Wachstum und Arbeitsplätze. Dieser Text möchte nicht diesen Fokus auf Wachstum und Jobs in Frage stellen, der vor dem Hintergrund der dramatischen Krisensituation für viele Menschen in Europa und darüber hinaus durchaus legitim ist. Vielmehr soll gezeigt werden, dass die politischen EntscheidungsträgerInnen durch diese Fokusverschiebung und die Handlungsoptionen, die sich daraus ergeben, genau jene Entwicklungen wieder vorantreiben, welche die Krise ausgelöst haben.

Der Rat für Finanzstabilität ist ein internationales Gremium, welches das globale Finanzsystem überwacht und Empfehlungen aussprechen kann. Laut dieser Behörde sind 30 Banken weltweit systemrelevant. Als solches gelten Finanzinstitute dann, wenn ihr Zusammenbruch den Kollaps des gesamten Systems mit verheerenden Auswirkungen auf die Realwirtschaft und auf die SteuerzahlerInnen verursachen würde – aus diesem Grund bezeichnet man diese Institute auch als „too big to fail" (TBTF). Solche Banken sollte es aus Prinzip nicht geben, da ihr Zusammenbruch massive und kostenintensive Eingriffe der öffentlichen Hand notwendig macht.

Die Europäische Zentralbank geht davon aus, dass die 19 wichtigsten Banken in Europa über 76 % der gesamten Aktiva im Bankensektor, der immerhin über 2500 Banken umfasst, innehaben. Die Gesamtengagements dieser Banken sind so enorm, durchschnittlich etwa 900 Milliarden Euro, dass schon geringe Verluste massive Auswirkungen auf die Realwirtschaft hätten. Und nicht nur sind diese Banken zu groß, sie sind auch überproportional in Handelsaktivitäten involviert. Sie sind die Hauptakteure auf den Finanzmärkten: Sie stellen die meisten Vermögenswerte, mit denen an den Börsen gehandelt wird. Über zwei Drittel der Aktiva dieser Banken sind nur für den Handel mit anderen Akteuren auf den Finanzmärkten bestimmt, während nur ein Drittel als Kredite in die „Realwirtschaft" fließt. Da Profite vor allem über winzige Preisunterschiede bei Positionen (vor allem über Eigenhandelsgeschäfte und Market-Making) generiert werden, ist der Anreiz besonders hoch, über möglichst viele eigene Finanzprodukte zu verfügen.

Die größten EU-Banken bündeln 93 % aller Vermögenswerte europäischer Banken, darunter 93 % der Derivate. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die großen Banken vor allem Händler sind. Der Haken daran ist, dass gerade diese Banken auch die grundlegenden Funktionen einer Bank erfüllen (Zahlungsverkehr, Kreditvergabe und Einlagen). Diese Banken können also nicht zusammenbrechen, ohne alle anderen mitzureißen. Die einzige Alternative ist eine durch öffentliche Gelder finanzierte Bankenrettung.

Die Too-Big-To-Fail-Banken nähren sogenannte Schattenbanken

Erst in den vergangenen 20 Jahren haben sich einige europäische Banken zu solchen Megabanken entwickelt. Diese Entwicklung hängt direkt mit dem Wachsen von Märkten zusammen, in denen diese Banken massiv involviert sind. Während aber klassische Darlehensgeschäfte zu einem großen Teil mit den Einlagen der KundInnen finanziert werden, werden die Aktivitäten der Banken auf den Finanzmärkten vor allem durch das sogenannte Wholesale Funding, also Interbankengeschäfte, gespeist. Die Finanzierung wird durch Finanzinstitutionen wie Banken, Wertpapierfirmen, Versicherungsgesellschaften, Vermögensverwaltungsgesellschaften und Geldmarktfonds geleistet. 60 % der Geschäftsaktivitäten der großen europäischen Banken fallen auf diese Finanzierung.

Was geschieht also, wenn eine dieser großen Banken in Schwierigkeiten gerät und die Gläubiger (auch bereits einen kleinen Teil) dazu aufruft, Ausfälle aufzufangen? Verluste werden auf das gesamte System übertragen und betreffen damit andere Banken, aber auch die Akteure des sogenannten Schattenbanksystems, wie private Rentenfonds, Investmentfonds und Versicherungsgesellschaften. Da die Marktaktivitäten der Banken so stark ineinander verschränkt sind, erhöht sich die Instabilität des gesamten Finanzsystems und verlagert das Risiko auf BürgerInnen, SteuerzahlerInnen, InvestorenInnen und RentenempfängerInnen.

Finanzinstitutionen sind Meister darin, ihre Interessen zu verteidigen

Was die Vertretung ihrer Interessen im Regulierungsprozess angeht, so übertreffen Finanzinstitutionen die Zivilgesellschaft bei Weitem. Dieser Umstand ist zwar bekannt, dennoch sind die Zahlen erschreckend. In Brüssel allein arbeiten rund 1700 LobbyistInnen in der Interessensvertretung der Finanzindustrie. Dafür gibt die Finanzindustrie jährlich rund 120 Millionen Euro aus, um Einfluss auf Regulierungen im Finanzbereich in ihrem Interesse nehmen zu können.[1] Diese Summe ist das Vierzigfache dessen, was zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter Gewerkschaften, Verbraucherverbände und NGOs wie Finance Watch dafür zur Verfügung steht. Aus den Reformanstrengungen nach der Krise resultierten bei Weitem nicht jene Regelungen, die das drohende Risiko einer Finanzkrise und ihrer Ausbreitung sowie die dramatischen Folgen für die Gesellschaft absenken können. Ganz zu schweigen von den Umwälzungen, die zur Rückverlagerung der Rolle des Finanzsektors als Dienstleister für Wirtschaft und Gesellschaft notwendig wären.

Das Schattenbankenwesen wird weiter gefördert

Durch die Privatisierung der Rentensysteme und der Förderung von Finanzmarktgeschäften gegenüber Bankeinlagen fließen private Vermögen weg vom traditionellen Bankengeschäft in die Finanzmärkte und tragen zum Wachstum dieser Märkte und damit verbundenen systemischen Risiken bei. Das führt zeitgleich zur Schwächung des traditionellen, beziehungsbasierten Bankensystems auf der Grundlage von Einlagen und erhöht die Risiken für private SparerInnen.

Die Kapitalmarktunion CMU (Capital Market Union) ist eine Initiative der Europäischen Kommission mit dem erklärten Ziel, Arbeitsplätze und Wachstum zu schaffen. Sie soll die Förderung der Kapitalmarktfinanzierung gegenüber der klassischen Bankenfinanzierung vor allem durch die Wiederbelebung sogenannter Verbriefungstechniken fördern – eine zentrale Praxis vor der Krise 2008. Die CMU ist demnach ein Instrument zur Förderung des Schattenbanksystems und des Too-Big-To-Fail-Bankenmodells, das immer noch nicht angemessen reguliert wurde.

Eine weitere Initiative ist die Agenda für bessere Rechtsetzung (Better Regulation Agenda), die der „Reduzierung bürokratischer Hürden" dienen soll. Problem dabei ist allerdings, dass zentrale Regelungen geschwächt werden und das Allgemeinwohl Unternehmensinteressen untergeordnet wird. Folgeabschätzungen, die sich auf den Regulierungskostenaufwand für die Finanzbranche konzentrieren, wird ein hoher Stellenwert beigemessen – die viel schwerer zu erfassenden Kosten einer ausbleibenden Regulierung in diesem Bereich für Wirtschaft und Wirtschaft und Gesellschaft finden keine Berücksichtigung.[2]

Auch das EU-USA-Freihandelsabkommen TTIP ist ein Schritt in die falsche Richtung. Das Kapitel zur Regulierungszusammenarbeit würde es den Lobbygruppen der Finanzindustrie ermöglichen, Einfluss auf die Agenda für Regulierungen zu nehmen, bevor überhaupt eine demokratische Diskussion darüber stattfinden kann. Die CMU, die Better Regulation Agenda und TTIP haben Folgendes gemeinsam: Zulasten der Gesellschaft vergrößern sie den Einfluss einer ohnehin mächtigen Finanzlobby, die gegen das Gemeinwohl agiert. Weiterhin verstärken sie die wachsenden systemischen Risiken und verhindern damit eine effektive Umgestaltung des Finanzsystems.

Was die zivilgesellschaftliche Teilhabe bei Anliegen rund um den Finanzsektor anbelangt, so bleiben hier noch viele Fortschritte zu erzielen. Eine wachsende Zahl an Organisationen ist bereits involviert und darum bemüht, Finanzfragen in ihrer öffentlichen Arbeit zu behandeln. Trotzdem: Um zu einem Gleichgewicht zu gelangen und der Finanzlobby etwas entgegenzusetzen, um gegen ein Too-Big-To-Fail-System vorzugehen und die Menschen vor Finanzkrisen und ihren Folgen zu schützen, braucht es noch mehr laute Stimmen, die nachhaltige und aussagekräftige Alternativen verlangen.

Aline Fares

Die Autorin ist verantwortlich für die Koordinierung der Expertise und Kampagnenarbeit mit Mitgliedsorganisationen bei Finance Watch.

Aus dem Englischen von Anna Schlüter.

---

1 Siehe den Bericht „The fire power of the Financial lobby" von Corporate Europe Observatory, 2014: http://corporateeurope.org/financial-lobby/2014/04/fire-power-financial-lobby. (in englischer Sprache).

2 Siehe hierzu die Publikationen des zivilgesellschaftlichen Netzwerks „Better Regulation Watchdog", gegründet im Juni 2015. Interessanterweise führt die Europäische Kommission noch bis zum 7. Oktober eine öffentliche Konsultation über die Eigenkapitalrichtlinie CRD IV durch. Diese Konsultation scheint ganz im Zeichen der Better Regulation Agenda zu stehen und konzentriert sich unverhältnismäßig stark auf die möglichen Kosten einer Regulierung für die Banken und weniger auf den langfristigen Nutzen aller beteiligten Interessensgruppen.

© Patrick janicek / flickr.com (BY 2.0)

Attac-Demonstration für ein gerechteres Finanzsystem im Jahr 2013

TOTGESAGTE LEBEN LÄNGER

Der Krimi um die Finanztransaktionssteuer

Sie wurde aufs Heftigste bekämpft und immer wieder totgesagt. „Eine idiotische Idee" nannte Nobelpreisträger Mundell die Finanztransaktionssteuer (FTS). Bankenlobby, neoklassische ÖkonomInnen und die Wirtschaftspresse liefen Sturm. Mit Dutzenden von Studien äußerten sie ihre Sorge um Allgemeinwohl, Arbeitsplätze und Renten. Und als 2013 in der EU konkrete Verhandlungen über die Steuer begannen, klagte die britische Regierung sogar vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Vergeblich! Zwar ist es gegenwärtig ziemlich still um die FTS. Aber das liegt nicht daran, dass das Projekt tot ist. Im Gegenteil, die politischen Weichen sind gestellt und es wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit spätestens 2018 eine FTS geben. Die Mühlen der EU mahlen nun einmal ermüdend langsam. Der Prozess befindet sich gegenwärtig in der Phase der technischen Kleinarbeit. Das ist wenig spektakulär, Beamtenjob, der keinen Stoff für Schlagzeilen liefert. Aber die FTS kommt. Doch woher kommt der aggressive Widerstand gegen die Steuer?

Der grundgedanke der FTS ist einfach: Der Handel mit Finanzvermögen – Aktien, Anleihen, Derivate, Devisen – wird mit einem geringen Steuersatz, zum Beispiel 0,1 % belegt, denn spekulative Geschäftsmodelle beruhen meist darauf, geringe Kursdifferenzen in Größenordnungen eines Zehntels oder Hundertstels eines Prozents auszunutzen. Um damit Profit zu machen, müssen daher zahlreiche Transaktionen mit möglichst hohen Summen stattfinden. Wenn ein Wertpapierpaket von zehn Millionen Dollar, wie beim Hochfrequenzhandel üblich, hundert Mal am Tag ge- und verkauft wird, kommt bei durchschnittlichen Kursdifferenzen von 0,1 % immerhin eine Bruttorendite von einer Million zusammen – vorausgesetzt, die Operationen sind erfolgreich. Wenn in diesen Mechanismus eine Steuer von 0,1 % eingreift, ist das Geschäftsmodell futsch, denn die Steuer macht die ganze Sache unrentabel.

Damit wirkt die FTS wie ein Sieb, das spekulative und realwirtschaftliche Transaktionen trennt. Denn bei Transaktionen, die nur einmal stattfinden, weil ihnen ein realwirtschaftlicher Vorgang zugrunde liegt – beispielsweise der Verkauf einer Maschine ins Ausland – fällt die Steuer nur einmal an und fällt damit unter zu vernachlässigende Nebenkosten. Die FTS nimmt dadurch vor allem spekulative Geschäftsmodelle ins Visier. Damit macht sie sich unweigerlich all jene zum Feind, die solche Geschäfte betreiben: Banken, Fonds und andere institutionelle Anleger, also kurzum das Zentrum des zeitgenössischen Finanzkapitalismus. Und da die FTS direkt in den Marktmechanismus eingreift und die Preise „verzerrt", ist sie auch ein Angriff auf das Allerheiligste des Neoliberalismus.

Flaggschiffprojekt der Zivilgesellschaft

Für die Zivilgesellschaft dagegen ist die FTS zu einem Flaggschiffprojekt geworden. Nach der Asienkrise 1997 hatte sich Le Monde Diplomatique unter dem Titel „Entwaffnet die Märkte" für die FTS eingesetzt und zur Gründung einer Organisation auf-

gerufen: Association pour la Taxation des Transactions Financières à l'Aide des Citoyens, abgekürzt Attac. Seither ist die FTS bei linken und grünen Parteien, Gewerkschaften, NGOs und sozialen Bewegungen fester Bestandteil der Forderungen. Anfang der Nullerjahre gab es dann Teilerfolge: Die Parlamente in Frankreich, Finnland und Kanada verabschiedeten Resolutionen zugunsten der FTS. In Belgien wurde sogar ein Gesetz zur Besteuerung des Devisenhandels verabschiedet – freilich mit der Maßgabe, dass es erst dann in Kraft tritt, wenn andere EU-Länder ähnliche Maßnahmen ergreifen. 2005 wurde es dann aber stiller um die Steuer und die Kampagne schien im Sand zu verlaufen.

Der Finanzcrash von 2008 brachte dann die Wende. „In der Krise sind wir alle Attac", meinte der damalige Finanzminister Peer Steinbrück, als die Illusion von den effizienten und sich selbst regulierenden Finanzmärkten zusammenbrach. Für den Bundestagswahlkampf 2009 machte sich die SPD die FTS zu Eigen. Ein paar Tage später verkündete auch Angela Merkel, das sei eine gute Idee. Seither gibt es im Bundestag eine Allparteienkoalition für die FTS. Die derzeitige Große Koalition hat die FTS im Koalitionsvertrag verankert. So unwahrscheinlich es angesichts der ansonsten sehr mageren Bilanz bei Finanzmarktreformen erscheint, so ist die FTS doch einer der raren Fälle, in denen wenig Grund zur Kritik an der Bundesregierung besteht.

Die EU-Achterbahn

Da Frankreich schon seit François Mitterand Sympathien für die FTS hegte, war mit der deutschen Unterstützung machtpolitisch jetzt eine kritische Masse entstanden. Zwar scheiterten Versuche, das Projekt in die G20 zu bringen, aber im September 2011 vollzog die EU eine überraschende Kehrtwende. Die Kommission legte einen Direktiventwurf vor, der die Zivilgesellschaft deutlich links überholte. So sollten außer Devisen alle Klassen von Wertpapieren (Aktien, Anleihen, Derivate) besteuert werden und dies jeweils für Käufer und Verkäufer – das heißt zwei Mal pro Transaktion. Außerdem gab es interessante Maßnahmen gegen Steuerumgehung. So soll zum Beispiel bei einer Transaktion, bei der eine Seite von außerhalb der EU kommt, der EU-Partner den Steueranteil des anderen übernehmen. Außerdem sollen durch das sogenannte Ausgabeprinzip auch Transaktionen außerhalb der EU besteuert werden. Beispiel: Eine US-Bank verkauft einem Hedgefonds aus Singapur VW-Aktien, dann müssen beide die Steuer zahlen, weil die Aktie in der EU ausgegeben wurde. Da alle Transaktionen über wenige Plattformen für den Zahlungsausgleich abgewickelt werden, ist eine Umgehung kaum mehr möglich. Damit wird einem Erzübel der Globalisierung, nämlich dem Ausweichen der Global Player auf Finanzplätze außerhalb des Geltungsbereichs einer nationalen Gesetzgebung, endlich etwas entgegengesetzt.

Kein Wunder, dass der Vorschlag der Kommission in der Londoner City, in Luxemburg und einigen anderen Ländern auf harsche Ablehnung stieß. Es schien, als ob eine EU-FTS scheitern würde. Da kam aber die Idee auf, die sogenannte verstärkte Zusammenarbeit zu nutzen. Das ist ein in den EU-Regeln vorgesehenes Verfahren, mit dem Projekte auch dann durchgeführt werden können, wenn nicht alle 28 Mitgliedsstaaten mitmachen – eine Art Koalition der Willigen. Voraussetzung ist, dass mindestens neun Länder dabei sind, die 60 % der Bevölkerung der EU und im Rat 75 % der Stimmen repräsentieren müssen. Bei der FTS sind elf mit von der Partie.[1] Damit konnten 2013 formelle Verhandlungen zur Ausgestaltung der Steuer aufgenommen werden, die Ende 2015 abschlossen werden sollen.

Seit wann ist die EU-Kommission links?

Neben der deutsch-französischen Übereinstimmung stand im Sommer 2011 das zweite Hilfspaket für Athen an und der Finanzcrash von 2008 steckte den Funktionseliten in den Gliedern. Damals fürchtete Brüssel, der ganze Laden könnte auseinander fliegen. In dieser Situation kam der Durchbruch für die FTS.

Allerdings bestehen auch bei den Verhandlungen der Elf im Kleingedruckten noch viele Möglichkeiten zur Verwässerung. So gibt es eine Ländergruppe, die eine möglichst weitgehende und an den Entwurf der Kommission angelehnte Steuer will, zu der Österreich und Deutschland gehören, während eine andere, angeführt von Frankreich, für eine Reihe von Ausnahmen plädiert. Voraussichtlich wird es zu einem Kompromiss in der Mitte zwischen beiden Positionen kommen. Falls das Datum gehalten wird, könnte 2016 der nationale Ratifizierungsprozess beginnen, der in der Regel noch einmal ein Jahr dauert.

Wer bekommt die Einnahmen?

Ungeklärt ist die Frage, was mit den Steuereinnahmen geschehen soll, die sich je nach Steuerdesign in Größenordnungen von 20 bis 40 Milliarden Euro bewegen dürften. Die zivilgesellschaftlichen Unterstützer der Steuer fordern, die Einnahmen zur Armutsbekämpfung, für Umweltfinanzierung und soziale Projekte zu verwenden. Die meisten Regierungen, darunter Berlin, lehnen eine verbindliche Zweckbindung ab. Lediglich François Hollande erklärte, einen Teil für Umwelt und Entwicklung bereitstellen zu wollen. Er will bei der Pariser Klimakonferenz im Dezember mit einer Finanzierungszusage glänzen. Als Kompromiss könnte sich, wie Angela Merkel bereits andeutete, eine unverbindliche politische Erklärung ergeben, deren Umsetzung dann allerdings in nationalem Rahmen und abhängig von den innenpolitischen Kräfteverhältnissen stattfinden müsste.

Die FTS ist ein Erfolg für die Zivilgesellschaft. Zwar wäre er ohne die Finanz- und EU-Schuldenkrise nicht zustande gekommen, und gemessen an den Maximalvorstellungen wurden Kompromisse unvermeidlich. Aber weitsichtiges Agenda Setting, Druck von unten, langer Atem und eine professionelle Bündnis- und Vernetzungspolitik haben einen beachtlichen Beitrag zur Verwirklichung der FTS geleistet. Und das im Zentralbereich der herrschenden Verhältnisse, nämlich dem Finanzkapitalismus! Diese Erfahrung kann als Ermutigung auch für anderweitige Auseinandersetzungen nutzbar gemacht werden.

Peter Wahl

Der Autor ist Vorstandsvorsitzender von WEED.

1 Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien.

© Brett Levin / flickr.com (BY 2.0)

Verwahrlostes Einkaufszentrum in Florida

FINANZKRISE IN DEN USA

Die Kosten der Krise sind auch als Warnung zu verstehen

Vor fünf Jahren unterzeichnete Präsident Barack Obama den Dodd-Frank-Act, die bedeutendste Finanzreform in den USA seit der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre. Zu sehen, welche Lehren nach der Finanzkrise 2008 gezogen wurden, ist wichtig für das Verständnis der gegenwärtigen Situation und gegebener Handlungsmöglichkeiten. Denn die öffentliche Diskussion hat sich in den Jahren seit Verabschiedung des Dodd-Frank-Gesetzes gewandelt: War zuvor vom finanziellen Zusammenbruch die Rede, von der Wirtschaftskrise, den Kosten für das Land und davon, welche Rolle die Finanzbranche als Verursacher dieser Kosten gespielt hat, so stehen heute die Finanzmarktreform und die für ihre Umsetzung notwendigen Regelungen und Kosten im Mittelpunkt der Diskussion. In dieser von den Finanzbranchen dominierten Diskussion geht häufig weitgehend unter, weshalb und vor welchem Hintergrund dieses Gesetz überhaupt verabschiedet wurde.

Der Finanzcrash und die darauf folgende Krise 2008 waren der größte finanzielle Zusammenbruch seit dem Börsencrash von 1929 und rissen die Wirtschaft in den größten Abwärtsstrudel seit der Weltwirtschaftskrise in den 1930er Jahren. „Too-big-to-fail"-Banken an der Wall Street spekulierten jenseits jeglicher Kontrolle mit Derivaten, was zu einem finanziellen Crash führte. Dieser wurde unter anderem durch falsche Hypothekendarlehen immer weiter angeheizt und breitete sich schließlich weltweit wie ein Lauffeuer aus.

Um einen erneuten Krisenausbruch zu verhindern, müssen die tatsächlichen Verursacher und die Kosten aufgezeigt werden. Aus diesem Grund hat Better Markets kürzlich den Bericht „Cost of the Crisis" (Die Kosten der Krise) veröffentlicht.[1] Demnach betragen die (Folge-)Kosten, wirtschaftliche aber auch menschliche, durch den Finanzcrash mehr als 20 Billionen US-Dollar für das BIP der USA und eine historisch hohe Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung. Beispielsweise lag die U-6 genannte Arbeitslosenquote, welche die Arbeitslosigkeit am präzisesten erfasst, binnen sieben Monaten zwischen Oktober 2009 und April 2010 fünfmal bei 17,5 %. Diese Zahl entspricht 27 Millionen US-BürgerInnen oder der Einwohnerzahl von Texas. Die U-6-Quote erfasst nicht nur Erwerbslose, sondern auch unterbeschäftigte ArbeitnehmerInnen, die notgedrungen in Teilzeit arbeiten, da sie keine Vollzeitstelle finden, sowie Menschen, die resigniert die Arbeitssuche aufgegeben haben. Viele dieser 27 Millionen sind FamilienernährerInnen, somit betraf allein dieser Folgeaspekt der Krise mehr als 50 Millionen US-BürgerInnen.

Die wahren Kosten der Krise

Als Folge des Finanzcrashs kam es unter anderem zu massenhaften Zwangsversteigerungen. Große wie kleine Unternehmen meldeten Insolvenz an, Sparguthaben schrumpften, Beschäftigte verschoben ihren Ruhestand oder konnten ihn nicht antreten und die Zahl der Studienabbrecher stieg auf ein Rekordniveau. Zudem wurde beinahe jeder Bereich des öffentlichen Interesses wie Bildung, Armutsbekämpfung, Gesundheitsvorsorge sowie Forschung und Entwicklung durch Rettungsaktionen skrupelloser Finanzaktivitäten in Mitleidenschaft gezogen. Durch den Finanzcrash brachen die Steuereinnahmen ein und die

Sozialausgaben erhöhten sich drastisch, was Löcher in Billionenhöhe in die Haushalte riss und die bereits angespannte Schuldensituation des Landes verschlimmerte. All das drosselte die Ausgaben in allen anderen Bereichen – eine Situation, die sich auch in den kommenden Jahren nicht verändern wird.

Die Nachbeben der Krise sind für viele spürbar: Verlust des Arbeitsplatzes oder der Wohnung und fehlende soziale Sicherheit. Auch wenn sich der Aktienmarkt in den USA in den Jahren nach der Krise weitgehend wieder erholt und auch die wirtschaftliche Situation eine erhebliche Verbesserung gegenüber den Jahren 2008 und 2009 erfahren hat, tritt die Volkswirtschaft weiterhin auf der Stelle. Nach offiziellem Ende der Rezession im Juni 2009 lag die durchschnittliche Wachstumsquote bei etwa 2%. Dies ist ein historisch niedriger Wert und wurde nur durch die inflationäre Geldpolitik der US-Notenbank ermöglicht. Viele US-BürgerInnen haben noch immer Schwierigkeiten, gute Arbeit zu finden, sich eine Existenz aufzubauen, ihre Schulden zu tilgen oder Rücklagen für Ausbildung und Ruhestand zu bilden.

Diese wirtschaftliche und menschliche Ausnahmesituation machte die Dodd-Frank-Finanzreform so dringend nötig. Das Dodd-Frank-Gesetz stellt die weitreichendste Finanzreform der vergangenen Jahrzehnte dar, soll die Skrupellosigkeit an der Wall Street bekämpfen und weiteren katastrophalen Finanzkrisen vorbeugen. Die zentralen Bestimmungen sollen dazu beitragen, ein sichereres und stabileres Finanzsystem zu schaffen. Dabei werden höhere Kapitalanforderungen an staatliche Kreditinstitute gestellt und der Handel mit Risikopapieren eingedämmt. Weiterhin minimieren neue Regelungen die Risiken im Derivatehandel und sorgen für Transparenz. Und eine Reihe weiterer Reformen gehen die durch die Krise offengelegten Mängel bei Kreditratingagenturen, den Märkten für forderungsbesicherte Wertpapiere und in den Vergütungsmodellen für Vorstände an.

Rückbesinnung auf die klassischen Kerngeschäfte der Bank?

Durch das Dodd-Frank-Gesetz wurde ein Rat zur Beaufsichtigung der Finanzstabilität (FSOC) geschaffen. Die Aufgaben dieses Rates bestehen darin, risikoreiche und systemrelevante Finanzinstitute zu identifizieren und Geschäfte zu prüfen, die sonst weder registriert noch reguliert würden. Mit dem Büro für finanziellen Schutz von Konsumenten und Konsumentinnen wurde eine Verbraucherschutzbehörde geschaffen, die VerbraucherInnen vor unseriösen Geschäftsmethoden schützen soll. Der Kompetenzbereich der US-Notenbank und anderer Regulierungsbehörden wie der US-Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel (CFTC) und der Börsenaufsichtsbehörde (SEC) wurde ausgeweitet, um die Kontrolle der Finanzmärkte zu vereinfachen und besser auf gesetzwidrige Praktiken und systemische Risiken reagieren zu können.

Das Dodd-Frank-Gesetz drängt Banken zurück zu ihrem Kerngeschäft. Das macht das Finanzsystem sicherer, schützt die Realwirtschaft und schafft Arbeitsplätze. Wenn Spekulation und skrupelloses Verhalten eingedämmt werden, schmälert das jedoch auch die Profite, die sich an der Wall Street verdienen lassen. Als Reaktion führt die Wall Street eine Kampagne durch, mit dem Ziel die Finanzreform zu verhindern und so weit als nur möglich abzuschwächen. Es gibt Initiativen, das Gesetz zu widerrufen: Die Zusammenarbeit von Verbündeten im Kongress und die Unterfinanzierung und Unterbesetzung von Regulierungsbehörden sowie Einwirken auf Aufsichtsbehörden zur Abschwächung der Vorschriften, Klagen gegen Bestimmungen oder irreführende PR-Kampagnen zur Lenkung der öffentlichen Meinung.

Das mehrheitlich republikanische Repräsentantenhaus verabschiedete zum Beispiel einen Haushalt von lediglich 250 Millionen US-Dollar für die CFTC-Kommission, die verantwortlich ist für die beinahe 400 Billionen US-Dollar umfassenden US-Derivatemärkte. Das bedeutet: Eine bereits chronisch unterfinanzierte Aufsichtsbehörde für einen riesigen und gefährdeten Finanzmarkt wird bewusst behindert.

Die Wall Street wehrt sich gegen die Reform

Des Weiteren klagen die Wall Street und ihre UnterstützerInnen vor Gericht gegen die Regelungen in der Umsetzung der Dodd-Frank-Reform. Dabei haben sie ein breites Spektrum von Regelungen im Visier, beispielsweise Regeln zur Eindämmung von exzessiver Spekulation an den Rohstoffmärkten, Bestimmungen zu einer umfassenden und grenzüberschreitenden Anwendung der Derivatereformen oder die FSOC-Einteilung von systemrelevanten Finanzinstituten. Auch wenn die gerichtlichen Schritte bisher gescheitert sind, so haben sie doch Reformen verzögert und die bereits knappen Ressourcen der Behörden abgezweigt. Den unablässigen Bemühungen der Wall Street und ihrer Verbündeten zum Trotz werden weitere Finanzreformen verabschiedet und umgesetzt. Die US-Notenbank, der FDIC (Federal Deposit Insurance Corporation), ein Einlagensicherungsfond und der FSOC gehen auch weiterhin systemische Risiken ein, während die CFTC um Kontrolle und Transparenz auf den Derivatemärkten bemüht ist.

Obwohl die Dodd-Frank-Reform bereits vor fünf Jahren verabschiedet wurde, stehen die USA noch ganz am Anfang, was die Schaffung eines sicheren und stabileren Finanzsystems anbelangt. Man kann es an den Fakten über den Finanzcrash und die Wirtschaftskrise ablesen: Es ist von zentraler Bedeutung, dass die Finanzreform baldmöglichst vollständig umgesetzt und möglichst streng und gründlich kontrolliert wird. Einen weiteren katastrophalen finanziellen Zusammenbruch können wir uns einfach nicht leisten.

Dennis Kelleher

Der Autor ist Vorsitzender und Geschäftsführer von Better Markets.

Aus dem Englischen von Anna Schlüter.

1 Siehe http://bettermarkets.com/sites/default/files/Better%20Markets%20-%20Cost%20of%20the%20Crisis.pdf.

© OER Africa/ flickr.com (BY 2.0)

Addis Abeba Skyline

ENTWICKLUNGSFINANZIERUNGS-KONFERENZ IN ADDIS ABEBA

Vom schwierigen Ringen um mehr internationale Steuergerechtigkeit

Das Ausmaß des Problems ist allgemein akzeptiert: Jährlich verlieren Entwicklungs- und Industrieländer gleichermaßen mehrstellige Milliardenbeträge durch Steuerflucht und Steuervermeidung. Dennoch verpassten die Staaten bei der dritten Entwicklungsfinanzierungskonferenz im Juli 2015 in Addis Abeba die historische Chance, ein deutliches Handlungszeichen im Ringen um internationale Steuergerechtigkeit und gegen illegale Kapitalabflüsse aus dem Süden zu setzen. Fast gescheitert wären die Verhandlungen an der längst überfälligen Forderung, die Diskussionen endlich dorthin zu verlagern, wo sie in Zeiten eines globalisierten Finanz- und Wirtschaftssystems hingehören: In die UN.

Schon in der ersten Entwicklungsfinanzierungskonferenz 2001 in Monterrey bildeten die Verhandlungen über systemische Reformen der nationalen und internationalen Steuer- und Fiskalpolitik, insbesondere zur Unterbindung illegaler Finanzflüsse und Stärkung der Mobilisierung einheimischer Ressourcen für Entwicklung, eine der tragenden Säulen der Agenda über Entwicklungsfinanzierung. Die im Juli 2015 verabschiedete Addis Abeba Action Agenda (AAAA) konnte im Ergebnis wenig neue Beiträge zur Schaffung eines wirksamen, inklusiven internationalen Steuersystems und effektiver Maßnahmen gegen illegale Finanzflüsse und Steuerhinterziehung beitragen. Wirklich neu ist nur die Zielvorgabe, bis zum Jahr 2030 die Anstrengungen zur Reduzierung und Eliminierung illegaler Finanzflüsse, unter anderem durch verstärkte nationale Regulierung und internationale Kooperation, zu verdoppeln. Ein Indikator, wie dies hinreichend zu messen sei, wurde allerdings nicht benannt.

Hauptstreitpunkt: Aufwertung der UN in der Steuerpolitik

Die zentrale Forderung vieler Entwicklungs- und Schwellenländer auf der Konferenz war die institutionelle Stärkung der internationalen Kooperation in Steuerfragen durch Aufwertung des existierenden UN-ExpertInnenausschusses zu einer vollwertigen politischen Kommission mit universeller Mitgliedschaft aller UN-Staaten. Dies wurde von einigen Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), nämlich den USA, der EU, Japan und Kanada, von vornherein abgelehnt, mit dem Ergebnis, dass die Verhandlungen über Reformen internationaler Steuerregeln weiterhin im exklusiven Kreis der industrialisierten Staaten in G20 und OECD ohne Beteiligung der Länder des globalen Südens geführt werden.

Ein schwieriger Prozess

Bisher kommt der G20, gemeinsam mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der OECD, die Schlüsselrolle in der internationalen Finanzpolitik zu. Dennoch kommen die finanz- und wirtschaftspolitischen Interessen der Länder, die nicht Mitglied der Gruppe sind, nicht ausreichend zur Geltung. Die Forderung der Entwicklungsländer zur Gründung einer zwischenstaatlichen Kommission für Steuerfragen entspricht auch der Notwendigkeit, angesichts von

Fehlanreizen in der gegenwärtigen Steuerpolitik eine breit legitimierte Diskussion über Fragen internationaler Besteuerung zu ermöglichen, mit Blick auf die Mobilisierung heimischer Haushaltsmittel für die Überwindung von Armut und für nachhaltige Entwicklung im Kontext der 2030-Agenda. Vor diesem Hintergrund forderten die Gruppe der Entwicklungsländer (G77 und China) mehr Mitsprache, die Verbesserung der Kooperation auf internationaler Ebene und den Aufbau progressiver Steuersysteme. Ihr Kernargument: Angesichts der Tatsache, dass viele Entwicklungsländer zu den Hauptleidtragenden illegaler Finanzabflüsse, von Steuerhinterziehung und -vermeidung sowie missbräuchlicher Verrechnungspreislegung zählen, sollten sie gleichberechtigt am Tisch internationaler Verhandlungen sitzen. Dies sei im Kontext der UN am besten zu regeln, da hierdurch eine stärkere Kohärenz internationaler Steuerregeln durch Verringerung von Doppelbesteuerung, der Vermeidung eines schädlichen Steuersenkungswettlaufes sowie ein wirksameres Vorgehen gegen Steueroasen erreicht werden könne.[1]

Industriestaaten setzen sich durch

Die Forderung nach Demokratisierung der internationalen Steuerpolitik und der Beteiligung aller UN-Staaten an entsprechenden Verhandlungen ist keineswegs neu. Der Versuch, die UN zu einer Art Trendsetter in der internationalen Steuer- und Fiskalpolitik zu machen, wird schon seit gut 14 Jahren verfolgt. Der UN-ExpertInnenausschuss hat zudem bereits eigene Standards für Doppelbesteuerungsabkommen und die Konzernbesteuerung entwickelt, welche die Interessen der nicht innerhalb der OECD beteiligten Schwellen- und Entwicklungsländer stärker berücksichtigen als die Standards der OECD. Die Erwartungen, die internationale Regelung von Steuerpolitik in die UN zu verlagern und dadurch gerechter zu machen, wurden aber in Addis Abeba enttäuscht. Der letztlich verabschiedete Wortlaut der AAAA enthält eine Kompromissformel. So soll die Nominierung der Mitglieder der ExpertInnenkommission zwar durch die Regierungen, auf Basis einer ausgewogenen geographischen Verteilung und vorbehaltlich der endgültigen Ernennung durch den UN-Generalsekretär erfolgen, der Text enthält aber keinen Hinweis mehr auf ein zwischenstaatliches Gremium oder die von G77-Mitgliedern vorgeschlagene Prüfung weiterer Reformoptionen bis 2016.

Position der Bundesregierung

Deutschland hatte sich in den Vorverhandlungen in New York intensiv für die Bekämpfung illegaler Finanzströme, mehr Transparenz und die Reform internationaler Steuerregeln eingesetzt. Allerdings votierte Deutschland – wie die meisten EU-Staaten – nur für eine Stärkung der Arbeit der existierenden UN-ExpertInnenkommission durch die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel, verwahrte sich aber deutlich gegen die Forderung zur Schaffung einer internationalen Steuerkommission unter dem Dach der UN und lehnte damit die Forderungen der G77 rundweg ab. Vor allem die inhaltliche Effektivität und Beschlussfähigkeit eines neuen zwischenstaatlichen Gremiums in komplexen steuerpolitischen Fragen wurden angezweifelt. In der neuen Steuerkommission wären zudem statt wie bisher SteuerexpertInnen aus 25 Ländern – davon 15 aus G77-Staaten – in Steuerfragen weniger versierte DiplomatInnen aus allen 193 Mitgliedstaaten vertreten, so die Befürchtung. Eine im Sinne des Demokratieverständnisses bemerkenswerte Einschätzung, wenn sie gedanklich auf die Vielzahl der bestehenden UN-Kommissionen übertragen wird. Immerhin wurde hinsichtlich der laufenden Reformen der internationalen Steuergesetzgebung innerhalb der OECD Bereitschaft signalisiert, stärker auf die fiskalpolitischen Interessen von Entwicklungsländern einzugehen. Aus dem Entwicklungsministerium (BMZ) bestehe die Bereitschaft, die Entwicklungsländer vor allem bei der Stärkung ihrer Steuerverwaltungen zu unterstützen.

Progressive Vorschläge blieben ungehört

International existieren eine Reihe von multilateralen Initiativen zur Verbesserung der Steuersysteme in Entwicklungs- und Schwellenländern. Gleichzeitig herrscht politischer Stillstand bei der zentralen Frage, ob die Industrieländer bereit sind, ihre Definitionsmacht in der internationalen Steuer- und Fiskalpolitik an ein demokratisch legitimiertes Gremium zu übertragen. Dabei ist die Zeit reif für weitreichende und tiefgehende Reformen der internationalen Steuer- und Fiskalpolitik, die an die Wurzel von sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten gehen und für mehr Verteilungsgerechtigkeit sorgen könnten. So fordern führende ÖkonomInnen und FinanzministerInnen einen radikalen Kurswechsel in der internationalen Unternehmensbesteuerung. Der Missbrauch von Steuergesetzen durch Unternehmen erschwere die Finanzierung öffentlicher Gemeingüter und sozialer Grunddienste. Die in der unabhängigen Kommission für die Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung (ICRICT) versammelten ExpertInnen setzen sich daher für eine grundlegende Reform des nicht mehr zeitgemäßen Systems internationaler Unternehmensbesteuerung und für die Gründung einer internationalen Steuerorganisation ein.

Industriestaaten sind gegen Schaffung demokratischer Strukturen

Das ernüchternde Ergebnis von Addis zeigt, dass einmal mehr die reichen Industriestaaten entgegen entwicklungspolitischer Sonntagsreden nicht daran interessiert waren, demokratischere Governance-Strukturen für die Kooperation in Fragen internationaler Steuerpolitik zu schaffen. Darüber hinaus fehlte ihnen der Wille, viele der problematischen, systemischen Hindernisse in der internationalen Steuerpolitik, die einem nachhaltigen und fairen Interessenausgleich mit Entwicklungs- und Schwellenländern entgegenstehen, anzupacken. Dies steht im offensichtlichen Widerspruch zum erklärten Ziel der 2030-Agenda und der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), politische Spielräume für Staaten zu eröffnen sowie Ungleichheiten innerhalb und zwischen Gesellschaften zu reduzieren. Die G77 haben bereits angekündigt, die Diskussion um die Demokratisierung der internationalen Steuerpolitik in der UN weiter intensiv voranzutreiben. Denn die Zeit für gute Ideen ist reif.

Dr. Klaus Schilder

Der Autor ist Referent für Entwicklungsfinanzierung, Wirtschaft und Menschenrechte beim Bischöflichen Hilfswerk MISEREOR e.V.

1 http://eurodad.org/files/pdf/55828f0985a99.pdf.

© Mahinda Rajapaksa / flickr.com (BY-NC 2.0)

Treffen der G77: Sie fordern ein Staateninsolvenzrecht

EIN INSOLVENZVERFAHREN FÜR STAATEN ALS GLOBALES ÖFFENTLICHES GUT

Konzepte und aktuelle politische Prozesse

Bis auf den deutschen Finanzminister und einige in seinem Windschatten segelnde EU-KollegInnen findet eigentlich niemand mehr, dass die Troika 2010 eine gute Entscheidung für den Bail-out der Gläubiger Griechenlands getroffen hat. Dass damit private Risiken sozialisiert und die griechische Volkswirtschaft in eine Rezession getrieben wurden, ist im Rückblick unbestreitbar und Konsens unter fast allen Kommentatoren. Auch damals mangelte es aber nicht an durchaus gewichtigen Stimmen, die diese Entwicklung als Folge der Rettungsfinanzierung so vorhergesagt hatten.

Warum wurde die Krise trotzdem finanziert und nicht schon zu einer Zeit, wo er viel weniger kostspielig gewesen wäre, durch den heute unvermeidbaren Schuldenschnitt gelöst? Darauf gibt es eine Reihe von Antworten, die mit den politischen und wirtschaftlichen Konstellationen des Jahres 2010 zu tun haben. Im Zentrum der Erklärung steht indes eine Regulierungslücke in der internationalen Finanzarchitektur, die lange vor Griechenland bereits in mehr als 50 Ländern des globalen Südens aus (Schulden-)Krisen hat Katastrophen werden lassen: Die Entscheidung darüber, ob Schulden zu bezahlen oder zu erlassen sind, werden nicht wie bei einer Unternehmensinsolvenz von einem Richter oder einer Richterin getroffen, sondern von den Gläubigern. In der Schuldenkrise der 1980er und 1990er Jahre waren das Gläubigerkartelle wie der Pariser Club (der Regierungen) oder der Londoner Club (der Banken). In Griechenland war es die Troika aus EU-Kommission, Europäischer Zentralbank (EZB) und Internationalem Währungsfonds (IWF).

Man muss nicht Wirtschaft studiert haben, um zu verstehen, dass eine solche Konstellation nicht nur dem Schuldner gegenüber höchst unfair ist, sondern auch extrem ineffizient. Hätten Griechenlands Privatgläubiger schon 2010 zu Beginn der Krise auf die 109 Milliarden verzichtet, zu denen sie sich nach zwei Jahren Insolvenzverschleppung durch die Politik dann 2012 zähneknirschend bereit fanden, hätte Griechenland möglicherweise ein gerade noch tragfähiges Schuldenniveau erreicht. 2012 waren die Schulden so weit gestiegen und das BIP dermaßen eingebrochen, dass der Verzicht gerade noch ausreichte, einen weiteren Anstieg der Schuldenquote durch die neuen Finanzierungen zu verhindern. Vielen Ländern in Afrika, denen unter der Hochverschuldete Entwicklungsländer (HIPC)-Initiative nach 1999 bis zu 90 % ihrer Schulden erlassen werden mussten, war es zuvor nicht anders ergangen: Homöopathische Schuldenerleichterungen im Pariser Club hatten nie ausgereicht, einen wirtschaftlichen Neuanfang zu ermöglichen; erst die von der Einsicht in die Uneinbringbarkeit der Schulden getragene HIPC-Initiative führte tatsächlich zu einer spürbaren Erleichterung. Für fast eine Generation in den betroffenen Ländern leider zu spät.

Nationale Interessen statt europäischer Einheit

Drei Elemente würden ein rechtsstaatliches Verfahren von der aktuellen Praxis zwischen verschuldeten Regierungen und ihren Gläubigern unterscheiden:

- eine unparteiische Instanz, wie etwa ein Schiedsgericht, würde

die Entscheidung über Bezahlung oder (Teil-)Erlass treffen, und zwar
- auf der Grundlage eines von einer ebenfalls unparteiischen Organisation erstellten Gutachtens über die Schuldentragfähigkeit;
- schließlich würden alle Schulden in einem einzigen Verfahren behandelt werden, um zu vermeiden, dass weiterhin jeder Gläubiger(-Club) auf die Zugeständnisse der anderen wartet, und eine Lösung dadurch hinausgezögert wird.

Dabei hat es an Vorschlägen für ein geordnetes Staateninsolvenzverfahren nicht gefehlt: Führende ÖkonomInnen und JuristInnen, NGOs, UN-Organisationen und sogar der IWF selbst haben Konzepte dafür entwickelt, wie ein Staateninsolvenzverfahren etwa unter dem Dach der UN oder des Internationalen Schiedsgerichtshofs in Den Haag zu organisieren wäre. Zuletzt hatte die UN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) eine „Roadmap" vorgelegt, die sowohl den Weg zu einem globalen Staateninsolvenzverfahren aufzeigt, als auch Optionen für verschuldete Staaten beschreibt, die nicht auf einen weltweiten rechtssetzenden Prozess warten können, bevor sie zu einer fairen und effizienten Schuldenreduzierung kommen. In solchen Fällen können Elemente von Unparteilichkeit, wie etwa die Organisation von Gesprächen am Runden Tisch mit allen Gläubigern, die Einschaltung von MediatorInnen oder die Beschaffung unabhängiger Gutachten zur Tragfähigkeit und der Legitimität von Gläubigeransprüchen jetzt schon zu besseren Ergebnissen führen als die von den Gläubigern dominierten Verfahren.

An der aktuellen Griechenland-Krise ist deutlich geworden, warum es trotz der offensichtlichen Vorteile, die ein solches Verfahren für die globale Finanzarchitektur hätte, bislang keinen Durchbruch gibt: Die Motivation der damaligen Bundesregierung, Griechenland 2010 den Schuldenerlass zu verweigern, war der Schutz der dort engagierten deutschen Privatanleger vor den Verlusten, welche die faktische Staatspleite des Schuldners ihnen eigentlich hätte einbringen müssen. Und andere Regierungen, insbesondere die noch stärker in Griechenland engagierten Franzosen, definierten ihre Interessen auf die gleiche Weise: Die Politik agierte faktisch als Inkasso-Unternehmen der eigenen Banken und Versicherungen, indem sie diese mit öffentlichen Mitteln auszahlte und die Kosten dafür der griechischen Staatsschuld zuschlug. Eine europäische Politik in dem Sinne, dass man auch um den Preis kurzfristiger eigener Verluste durch klare Regeln für die Krisenbewältigung die Eurozone als Ganze krisenfester gemacht hätte, spielte keine erkennbare Rolle. Sogar Ideen aus dem Bundesfinanzministerium für einen weiteren Gläubiger-Club zur Restrukturierung von Staatsanleihen schafften es nicht bis auf die europäische politische Bühne.

Industrieländer boykottieren Schutz von Entwicklungs- und Schwellenländern

Der Grund für dieses Politikversagen ist zum einen natürlich nicht zu trennen von den Prioritäten des aktuellen politischen Personals. Zum anderen spielt aber auch die jeweils in Vierjahres-Rhythmen denkende politische Kultur eine Rolle. Auch in verschuldeten Ländern des Südens waren und sind FinanzministerInnen beständig in der Versuchung, sich mit eigentlich nicht mehr vertretbaren Kreditaufnahmen den tagespolitischen Handlungsspielraum zu erhalten und deren Verzinsung sowie Rückzahlung dem oder der NachfolgerIn zu überlassen. Umgekehrt besteht auf der Gläubigerseite die beständige Versuchung, auf Ölfunde in der Ägäis, das Einsteigen chinesischer Investmentfonds oder eine wundersam ausbrechende Konjunktur bei den Hauptexportgütern eines Schuldnerlandes zu hoffen, so dass man am Ende seine eigentlich längst uneinbringbaren Ansprüche doch noch befriedigt bekommt.

Entgegen dieser Tendenz, globale Probleme nicht zu lösen sondern aufzuschieben, gab es in diesem Jahr eine spektakuläre Initiative der Entwicklungs- und Schwellenländer. Ein Geierfonds hatte nach der Staatspleite Argentiniens 2002 Anleihen dieses Landes preiswert gekauft, sich dann einem Schuldenschnitt verweigert und stattdessen auf volle Zahlung einschließlich Verzugszinsen und Gebühren geklagt. 2013 und 2014 hatten US-Gerichte bis hin zum Supreme Court die Position des Geiers für rechtens befunden und damit Argentiniens Zahlungsverkehr mit dem Ausland, einschließlich des Schuldendienstes an seine legitimen Gläubiger, empfindlich gestört. Unter dem Eindruck, dass dies allen ärmeren Ländern passieren könnte, brachte die Gruppe der Entwicklungs- und Schwellenländer in der UN (G77 und China) im September 2014 eine Resolution in die UN-Vollversammlung ein, welche die Weltorganisation verpflichtet, bis zum Ende der laufenden Sitzungsperiode, also Mitte September 2015, einen Rechtsrahmen für ein geordnetes Staateninsolvenzverfahren vorzulegen.

Seither haben die reichen Länder, die in der UN in den beiden Gruppen EU und JUSCANZ (Japan, USA, Kanada, Australien, Neuseeland) organisiert sind, den Prozess boykottiert. Formal wurde argumentiert, der Prozess sei – UN-unüblich – nicht ergebnisoffen gewesen, und im Übrigen dürften solche Diskussionen grundsätzlich nur im IWF stattfinden – wo eben diese Industrieländer zusammen über eine satte Mehrheit der Stimmrechte verfügen.

Die entscheidende Frage ist nicht ob, sondern wie

Bei Abfassung dieses Artikels (Mitte August 2015) sieht es so aus, als käme am Ende nicht mehr als eine dann doch UN-übliche Resolution heraus, die im besten Fall einen weiteren Konsultations-Prozess in der Welt-Organisation auslöst. Das ist einerseits enttäuschend. Andererseits verschwinden die Probleme nicht, wenn die Regierungen der reichen Länder sich weigern, über sie zu diskutieren. Ein Schuldenschnitt für Griechenland muss in den kommenden Monaten auf irgendeine Weise organisiert werden, denn dass die zahlungsunfähigen Hellenen auf wundersame Weise von alleine wieder solvent werden, glaubt nicht einmal mehr der IWF. Was der indes schon glaubt, ist, dass alle anderen Gläubiger zu verzichten haben, er selbst aber nicht. Um zwischen solchen Positionen eine so komplizierte Situation zu einer Lösung zu bringen, bei der Griechenland nicht den Weg der Weimarer Republik geht, wäre ein rechtsstaatliches Verfahren eigentlich unersetzlich.

Jürgen Kaiser

Der Autor ist Politischer Koordinator von erlassjahr.de.

NAHRUNGSMITTEL-SPEKULATIONEN

Schnelles Geld für die einen – Hunger für die anderen

Von Spekulation spricht man allgemein, wenn beispielsweise in Aktien, Devisen, Wertpapiere allein in der Erwartung investiert wird, sie später zu einem höheren Preis verkaufen zu können. Entsprechend geht es bei Nahrungsmittelspekulation um Wetten auf Preisänderungen bei Nahrungsmitteln. Auch auf fallende Kurse kann spekuliert werden, dabei werden Aktien oder Waren verkauft, die man noch gar nicht besitzt. Der Verkäufer leiht sie sich von Dritten und verkauft sie, um sie später, bei gefallenem Preis, zurückzugeben und die Differenz zu behalten. Diese Verträge heißen Futures und sind eigentlich zur Absicherung von Preisschwankungen der Rohstoffe vorgesehen. Mittlerweile jedoch investieren insbesondere große Investoren in diese Verträge, vor allem aus Gewinninteressen. VerliererInnen sind dabei die ProduzentInnen und VerarbeiterInnen, da die Spekulationen die Preise exponentiell in die Höhe schnellen lassen. Der Entwicklung der Spekulation mit Nahrungsmitteln widmen sich zwei Studien von Oxfam und Foodwatch.

Die Studie „Die Hungermacher – Wie Deutsche Bank, Goldman Sachs & Co auf Kosten der Ärmsten mit Lebensmitteln spekulierten" von Foodwatch aus dem Jahr 2011 analysiert, wie sich das traditionelle Spekulieren mit Nahrungsmitteln zur Preisabsicherung von dem Handeln der an den Börsen überwiegend tätigen Investoren unterscheidet. Die Studie zeigt auf, dass diese Anleger in Futures investieren, weil sie diese langfristig als rentable Kapitalanlage betrachten. Als Konsequenz ist der Anteil des rein spekulativen Handels am Gesamtmarkt für Rohstoff-Futures von rund 30 auf heute etwa 80 % angestiegen.

Das wurde möglich, weil die Regierungen in den USA und Europa Anfang des Jahrhunderts den Handel mit Futures deregulierten und auch den ausschließlich finanzmarktgetriebenen Investoren unbeschränkten Zugang zu den Rohstoffbörsen ermöglichten. Als Instrument zur Kapitalanlage waren sie nie gedacht und sind wegen des begrenzten Volumens der zugrunde liegenden physischen Güter dafür auch nicht geeignet. Indem die Investoren sie nun als Kapitalanlage nutzen, schaffen sie aber aufgrund ihrer Marktmacht über längere Phasen eine scheinbar zusätzliche Nachfrage nach Rohstoffen, die letztlich dazu führt, dass die Rohstoffpreise höher sind, als sie es ohne diese finanzmarktgetriebenen Investitionen wären. Neben natürlichen Faktoren treiben jetzt auch Zinshöhe, Risikobereitschaft oder fallende Aktienkurse die Preise für Rohstoffe, völlig unabhängig davon, wie sich Angebot und Nachfrage für die physische Ware entwickeln. Entwicklungsländer sind am stärksten betroffen, weil eine höhere Abhängigkeit von Importen und Weltmarktpreisen besteht.

Profiteure der Rohstoffspekulationen

Lediglich Banken, wie die Deutsche Bank oder Goldman Sachs und (Börsen-)Institute, wie die Allianz, verdienen gut an solchen Geschäften, ein volkswirtschaftlicher Vorteil entsteht nicht. Eine strikte Regulierung würde die Rohstoffspekulation eindämmen und die Menschen in den Ländern des globalen Südens schützen. Die Auswirkungen dieser Nahrungsmittelspekulationen sind verheerend. Nicht nur die künstliche Teuerung, auch das Platzen einer Preisblase kann sich auf Kleinbäuerinnen und -bauern auswirken: Jede Investition wird zum Risiko, denn tiefe Kursstürze können für sie in Überschuldung oder wirtschaftlichem Ruin enden.

Auf die Auswirkungen auf Bauern und Bäuerinnen sowie die beteiligten Unternehmen und den Umfang ihrer Investitionen im Rohstoffhandel geht die Studie von Oxfam mit dem Titel „Mit dem Essen spielt man nicht: Die deutsche Finanzbranche und das Geschäft mit dem Hunger" aus dem Jahr 2013 ein. Zentrale Forderung der Studie ist der Ausstieg der deutschen Finanzbranche aus der Spekulation mit Nahrungsmitteln sowie eine deutlich erhöhte Transparenz der beteiligten Unternehmen. Geschäftsberichte sollten detailliert darlegen, in welcher Form und an welchen Märkten Spekulationen getätigt werden. Gleichzeitig zeigt sie, dass VerbraucherInnen etwas tun können, indem sie sich bei ihren Banken, Fonds und Versicherungen über die mögliche Beteiligung an fragwürdigen Spekulationsgeschäften erkundigen, Aufklärung über Anlagestrategien und Versicherungsrücklagen einfordern und gegebenenfalls den Wechsel zu einem anderen Anbieter prüfen.

Beide Studien sind sich einig, dass das fundamentale Recht auf Nahrung mit Füßen getreten wird und Menschenrechtsverletzungen von den beteiligten Unternehmen in Kauf genommen werden. Beide Studien erklären zudem eindrücklich, welche Maßnahmen getroffen werden müssten, um den Spekulationen wirksam vorzubeugen. Deutschland und die EU werden dabei klar in die Pflicht genommen.

Download der Studien unter:

Foodwatch „Die Hungermacher – Wie Deutsche Bank, Goldman Sachs & Co auf Kosten der Ärmsten mit Lebensmitteln spekulierten" (2011): https://www.foodwatch.org/uploads/media/foodwatch-Report_Die_Hungermacher_Okt-2011_ger_02.pdf.

Oxfam „Mit dem Essen spielt man nicht: Die deutsche Finanzbranche und das Geschäft mit dem Hunger" (2013): http://www.oxfam.de/sites/www.oxfam.de/files/o_nms_2013_mb_web.pdf.

KLIMARISIKOVERSICHERUNG

Kann eine Versicherung die Situation von Menschen in Risikoländern verbessern?

Die Staats- und Regierungschefs der USA, dem Vereinigten Königreich, Kanada, Japan, Frankreich, Deutschland und Italien (G7) haben eine neue Initiative zur Stärkung der Anpassungsfähigkeit an Klimaveränderungen von armen Menschen in Risikoländern beschlossen: Die Ausweitung von Klimarisikoversicherungen, die entstandene Schäden ausgleichen und bis zu 400 Millionen Menschen bis 2020 versichern sollen. Bäuerinnen und Bauern erhalten dann zum Beispiel Geld bei Ernteausfällen oder von Katastrophen betroffene Länder finanzielle Unterstützung beim Wiederaufbau. Die G7 wollen die Versicherung finanziell fördern, private Versicherungsgesellschaften sollen wohl ebenfalls beteiligt werden. Eine gute Idee oder neues Profitfeld für Konzerne? Ein Positionsüberblick.

Klimarisikoversicherungen für den ärmsten Teil der Weltbevölkerung. Dies kann tatsächlich eine große Hilfe sein und eine überlebenswichtige Maßnahme. Jedoch müssen diese Versicherungen in eine effiziente Anpassungsstrategie eingebettet sein, damit sie effektiv wirken können. Ebenso muss man leider auch eingestehen, dass die größten Rückversicherer der Welt das Klimaproblem auch nicht alleine schultern werden, sondern vor allem die Industriestaaten in der Pflicht sind“[1], merkt Sabine Minninger von Brot für die Welt bezüglich einer solchen Versicherung an.

Unternehmen und globalen Norden in die Pflicht nehmen

Greenpeace will vor allem die G7-Staaten in die Pflicht nehmen. Diese seien, ebenso wie die in den G7 ansässigen Konzerne, massive Treibhausgasemittenten, die von fast kostenlosen CO_2 Emissionen profitierten. Sie müssten zur Verantwortung gezogen werden für den gewaltigen Schaden, den die globale Erwärmung gerade in den ärmsten Staaten der Erde verursache. Anpassung und Maßnahmen gegen Katastrophen seien kein Ersatz für Bemühungen, Treibhausgasemissionen zu senken und den Klimawandel zu bremsen. Durch Versicherungen würden Industrienationen nicht von der Notwendigkeit entbunden, durch öffentliche Mittel Anpassungsinitiativen sowie Lern- und Entwicklungsmaßnahmen direkt zu unterstützen.[2]

Globaler Süden eher skeptisch

Md Shamsuddoha aus Bangladesch arbeitet für das Center for Participatory Research and Development (CPRD) und befürchtet, dass schlussendlich vor allem die Konzerne profitieren werden. Versicherungsgesellschaften würden beispielsweise Schäden an Wertgegenständen und Eigentum auffangen, verursacht durch plötzliche Katastrophen, wie Tornados oder Überflutungen, aber wären nicht in der Lage Risiken zu übernehmen von langwierigen Klimaschäden wie Übersäuerung der Ozeane, Salzwasserintrusion, Vernichtung von Ökosystemen oder Verlust von ökonomischen Möglichkeiten.

In diesem Kontext forderten Länder und die Zivilgesellschaft aus dem globalen Süden:

1. gleiche Schwerpunktsetzung der Versicherung auf kurz- und langandauernde Katastrophen;
2. Schaffung einer Institution für Kompensationen von Schäden und Verlusten für Entwicklungsländer bei langandauernden Katastrophen;
3. Einrichtung eines finanziellen und technischen Austauschs für den Risikotransfer, Mikrofinanzierungen sowie Kompensation bei langsam einsetzenden Katastrophen;
4. Gründung einer Einrichtung zur Koordination der durch den Klimawandel vertriebenen Menschen, für Entlastung in Notsituationen und zur Unterstützung bei Umsiedlung und Migration sowie beim Ausbau von sozialen Schutzprogrammen, um nach Katastrophen dem Verlust von Lebensgrundlagen in den Ländern zu begegnen.

Wenn diese Kernanliegen ignoriert würden und der Fokus lediglich auf dem Mechanismus vom Transfer der Risiken liege, werde die Versicherung nicht Menschen helfen, sondern Märkte für Versicherungsgesellschaften generieren.[3]

Das zivilgesellschaftliche Climate Action Network nimmt ebenfalls eine kritische Position ein, denn das G7-Bekenntnis sage wenig über die weitere Vorgehensweise aus. Es sei wichtig, dass die Einführung in Absprache mit den Regierungen, der Zivilgesellschaft und verletzlichen Gruppen der betroffenen Länder stattfinde. Zudem solle ein Evaluationssystem eingeführt werden, das überprüfe, ob verletzliche Gruppen Hilfe erhielten und davon profitierten. Die klimatischen Risiken sollten nicht auf die Personen und Kommunen übertragen werden, indem diese Versicherungen aus dem privaten Sektor kauften. Die Klimaversicherung sei kein Allheilmittel, stattdessen sollte eine weitreichende Strategie erarbeitet werden, die angemessen Schäden und Verluste kompensiere.[4]

Benno Wilhelm

Der Autor arbeitet zurzeit für das Forum Umwelt und Entwicklung in der Redaktion des Rundbriefs.

1 https://info.brot-fuer-die-welt.de/blog/g7-klima-raus-aus-kohle-kohle-auf-tisch-verteilung.

2 https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/g7-gipfel-factsheet-03062015.pdf.

3 E-Mail-Korrespondenz zwischen Md Shamsuddoha und Benno Wilhelm vom 12.09.15.

4 http://www.climatenetwork.org/blog/assurance-about-insurance.

© GovernmentZA / flickr.com (BY-ND 2.0)

China und Südafrika als Teil der BRICS Staaten arbeiten eng zusammen (Links: Jacob Zuma, Rechts: Xi Jinping)

INTERNATIONALER WÄHRUNGSFONDS

Kann Konkurrenzdruck den Reformstau brechen?

Der Internationale Währungsfonds (IWF) bleibt im Schussfeld der Kritik: Seine anachronistische Governance-Struktur untergräbt seine Legitimität, seine Kredite verlängern Schuldenkrisen statt sie zu verhindern, seine Konditionen richten mehr Schaden an, als dass sie Nutzen stiften. Um die Abhängigkeit vom IWF zu verringern, haben Staatenbünde in fast allen Kontinenten regionale Finanzierungsvereinbarungen getroffen. Werden die regionalen Arrangements den IWF ersetzen? Macht sich der IWF durch seinen Reformstau selbst überflüssig?

Hauptstreitpunkt zwischen Nord und Süd bleibt die Governance-Reform. Im Gegensatz zur UN mit ihrem „ein Land – eine Stimme"-Abstimmungsrecht, hängt das Stimmrecht beim IWF von einer komplexen Quotenberechnung ab, die ganz überwiegend auf der Wirtschaftskraft eines Mitgliedsstaates basiert. Der IWF ist also eine plutokratische „ein Dollar – eine Stimme"-Organisation. Verschlimmert wird die Sache noch dadurch, dass alle wichtigen Entscheidungen eine 85 %-Mehrheit benötigen. Da die USA mehr als 17 % der Stimmrechte halten, verfügen sie als einziges Mitglied über ein de facto-Vetorecht. Der IWF wird daher von Kritikern auch gerne als verlängerter Arm des US-Finanzministeriums bezeichnet. Kollektiv gesehen stehen aber auch die EU-Mitgliedsstaaten nicht schlecht da. Sie verfügen über mehr als 30 % der Stimmrechte. Fünf Länder halten einen eigenen Exekutivdirektor im IWF und haben auch sonst besondere Privilegien, darunter auch Deutschland.

Regelmäßige Quotenüberprüfungen sollten die Quote an neue weltwirtschaftliche Kräfteverhältnisse anpassen. Bereits die Überprüfung 2010 hat ergeben, dass besonders Schwellenländer wie China und Brasilien massiv an Stimmrechten dazu gewinnen müssen, auf Kosten von USA und EU. Das US-amerikanische Parlament weigert sich seither die Quotenreform zu ratifizieren, was einer Sabotage gleichkommt.

Konditionen: Mehr Schaden als Nutzen?

Dauerkritikpunkt bleiben auch die Konditionen, die der IWF seinen Kreditnehmern auferlegt. Die humanitäre Krise und der Einbruch der griechischen Wirtschaft um 25 % haben nur offen gelegt, was vielen Entwicklungsländern unter IWF-Einfluss zuvor passiert ist. Seit Jahrzehnten steht der IWF in der Kritik, dass er seinen Kreditnehmern ungerechte Strukturanpassungsprogramme aufzwingt, die Armut und Ungleichheit fördern, Bildungs- und Gesundheitssysteme zerstören und Menschenrechte untergraben.

Eine Untersuchung von Eurodad hat jüngst gezeigt, dass im Bereich der Fiskalpolitik weiterhin eine gegen den öffentlichen Sektor gerichtete Tendenz zur Ausgabenkürzung statt zur Einnahmenerhöhung besteht. Wo Steuererhöhungen empfohlen werden, handelt es sich meist um Mehrwertsteuererhöhungen, die regressiv wirken, während Unternehmen und Kapital geschont werden. Privatisierungen sind an der Tagesordnung,

ebenso wie die Beschneidung von ArbeitnehmerInnenrechten und die Kürzung von Renten. Die jüngeren IWF-Programme von Afghanistan über die Elfenbeinküste und Jamaica bis Zypern unterscheiden sich in diesem Muster nur unwesentlich. Und während erklärtes Ziel des IWF ist, die Anzahl der Konditionen pro Programm zu verringern, sind sie in den letzten Jahren eher angestiegen.

Die Dominanz der alten Wirtschaftsmächte und der dadurch bedingte Reformstau beim IWF haben zu einem Boom regionaler Institutionen, den Regional Financing Arrangements (RFAs), geführt, die ihren Mitgliedern im Krisenfall mit Notkrediten aushelfen sollen. Aber sind sie eine ernstzunehmende Alternative zum IWF?

Das neue Contingent Reserve Arrangement der BRICS

Das jüngste Kind der fünf BRICS-Staaten (eine Vereinigung aufstrebender Volkswirtschaften bestehend aus Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) ist das Contingent Reserve Arrangement (CRA). Insgesamt stehen 100 Milliarden US-Dollar an Kapital zur Verfügung, primär bereitgestellt von China (41 %), während Brasilien, Russland und Indien jeweils 18 %, und Südafrika 5 % beisteuern. Allerdings sind die BRICS bei der Schaffung einer Alternative auf halbem Wege stecken geblieben: Die Wahl der Währung (der US-Dollar) signalisiert, dass man keinen allzu fundamentalen Bruch mit dem US- und IWF-dominierten Weltwährungssystem gewagt hat. Das CRA hat sogar einen formalen Link zum IWF hergestellt: Sobald ein Land mehr als 30 % seiner Quote leihen will, muss es sich einem IWF-Programm unterwerfen, und damit auch seinen Konditionen. Im Vergleich zur Wirtschaftskraft der BRICS-Staaten ist das Volumen des CRA klein. Im echten Krisenfall wäre wohl eine Kofinanzierung durch den IWF nötig – was durch die Troika-Programme in Europe bereits in Mode gekommen ist.

Europas Stabilitätsmechanismus

Die finanzkräftigste Alternative zum IWF haben die Europäer 2012 im Zuge der Europakrise aufgestellt: Den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Er hat ein Stammkapital von 700 Milliarden Euro. Damit stellt er alle anderen RFAs klar in den Schatten. Tatsächlich stellten die Troika-Programme in Europa ein Novum für den IWF dar: Erstmals hat er als Juniorpartner mit regionalen Institutionen kooperiert. Ähnlich wie beim IWF ist auch der ESM quotenbasiert, das heißt Kapitalbeitrag und Stimmrecht sind von der Wirtschaftskraft abhängig. Das verleiht Deutschland und Frankreich ein de facto Vetorecht über bedeutende Entscheidungen, die 80 %-Mehrheiten benötigen. Zypern und Spanien waren die ersten Testfälle für die Kreditvergabe des ESM, das jüngst verhandelte Griechenland-Paket ist das nächste Einsatzgebiet.

Ob der ESM in Europa zukünftig alleine operiert (wie in Spanien) oder in Kooperation mit dem IWF (wie in Zypern) ist unklar. Seine Finanzkraft würde reichen, um zum Beispiel das neue Griechenland-Paket alleine zu finanzieren. Das könnte auch passieren, da der IWF eine Reduzierung der Altschulden Griechenlands zur Bedingung seiner Beteiligung gemacht hat, die die europäische Seite nicht gewähren will. Ansonsten wünschen bedeutende EU-PolitikerInnen eine IWF-Beteiligung in Europa, allen voran Angela Merkel. Das EU-Parlament hat sich dagegen in seinem „Troika-Papier" des letzten Jahres gegen eine weitere IWF-Präsenz in der EU ausgesprochen.[1] Bezüglich der Kreditkonditionen sind die EU-Institutionen, die hinter dem ESM stehen, nicht humaner oder generöser als der IWF. Austeritätspolitik und sozialpolitischer Kahlschlag in Griechenland sind ein drastisches Beispiel dafür.

Asiens Chiang-Mai Initiative:

Die Chiang-Mai-Initiative-Multilateralization (CMIM) wurde im Jahr 2000 gegründet – als Konsequenz der schlechten Erfahrungen, die asiatische Länder in der Krise von 1997 gemacht haben, als der IWF massive Privatisierungs- und Marktöffnungsprogramme zur Kondition seiner Kreditvergabe machte. Mittlerweile hat sie 13 Mitglieder: Die zehn südostasiatischen ASEAN-Staaten und die Wirtschaftsgroßmächte China, Japan und Südkorea. Das macht sie zu einem ernstzunehmenden Konkurrenten für den IWF.

Die CMIM funktioniert über multilaterale Devisenswaps, die ein Volumen von 240 Milliarden US-Dollar erreicht haben. Dabei werden zwei Währungen gegeneinander getauscht und zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückgetauscht. Sie macht dem IWF nicht nur bei der Kreditvergabe Konkurrenz, sie beinhaltet auch eine Funktion zur eine Überwachung der Finanzmärkte. Allerdings kann bei CMIM jeder Staat maximal 30 % der Kapitalsumme leihen. Das dürfte bei vielen nicht reichen, um schwerere Krisen zu bekämpfen.

Die Alternativen sind (noch) keine echte Alternative

Alternativen zum IWF gibt es also mittlerweile genug. Allerdings haben die meisten davon noch keinen Praxistest bestehen müssen. Außer dem ESM scheint keine regionale Alternative ein hinlängliches Volumen zu haben, um bei einer schwereren Krise ausreichend hohe Hilfskredite vergeben zu können. Regionale Alternativen haben auch den strukturellen Nachteil, dass eine Krise zumeist mehrere Länder in einer Region gleichzeitig trifft, wie in den 1980er Jahren in Lateinamerika, in den 1990ern in Asien, und jüngst in Europa. Damit sind sie schneller überfordert als ein globales Arrangement wie der IWF.

Ein reformierter IWF, mit einer demokratischen Governance-Struktur sowie entwicklungsfreundlichen und sozial gerechten Konditionen wäre damit zu bevorzugen. Daher verfolgen die Entwicklungsländer neben dem Plan B – den RFAs – auch einen Plan C: Die Schaffung eines multilateralen Staateninsolvenzregimes. Dieses würde im Krisenfalle eine geordnete Insolvenz betroffener Länder ermöglichen und damit den Bedarf an Bail-out-Krediten, also Schuldenübernahme und Tilgung oder Haftungsübernahme durch Dritte, von IWF oder RFAs deutlich reduzieren, da der Großteil davon sowieso nur zur Fortsetzung des Schuldendienstes an die Altgläubiger weiter geleitet wird. Einen Prozess dazu haben die Entwicklungsländer letztes Jahr bei der UN angestoßen.

Bodo Ellmers

Der Autor ist Policy and Advocacy Manager bei Eurodad.

1 Europäisches Parlament (2014): Bericht über die Untersuchung über die Rolle und die Tätigkeiten der Troika (EZB, Kommission und IWF) in Bezug auf Programmländer des Euroraums.

DIE MACHT DER NEW YORKER BANK

Goldman Sachs zweifelhafte Methoden in der Politik

Goldman Sachs gehört zu den größten und mächtigsten Investmentbanken der Welt. Die Bank zeichnet sich dadurch aus, dass sie ungeschoren aus der Finanzkrise von 2008 hervorging, zu deren Verursachern sie gezählt wird. Gleichzeitig wird das Institut global als systemrelevant eingestuft, denn ihr Zusammenbrechen könnte weitreichende Konsequenzen für die Weltwirtschaft haben. Sie ist innerhalb der globalen politischen Elite zudem extrem gut vernetzt.

Bereits vor der Finanzkrise gehörte Goldman Sachs zu den einflussreichsten Investmentbanken der Wall Street. Nahezu alle größeren Akteure an den Finanzmärkten hatten in der Finanzkrise Einbußen zu verzeichnen. Zwar musste sich die Bank 2008 vorübergehend der Kontrolle der US-Zentralbank Federal Reserve unterwerfen, sie erholte sich allerdings schnell und ging sogar gestärkt und mit weniger Konkurrenz aus der Krise hervor. Außer Morgan Stanley war Goldman Sachs somit die einzige von fünf reinen Investmentbanken an der Wall Street, die die Finanzkrise überlebt haben. Nur ein Jahr nach dem Ausbruch der Finanzkrise verbuchte sie wieder einen Gewinn von drei Milliarden Dollar. Goldman-Chef Lloyd Blankfein zufolge hatte die Bank in der Krise sogar „mehr verdient als verloren."[1]

Das einflussreiche Netzwerk der Bank

Goldman Sachs ist sowohl international als auch in Deutschland bestens mit der Politik vernetzt. Viele Ex-MitarbeiterInnen der Bank befinden sich heute in politischen Schlüsselpositionen und zahlreiche ehemalige EntscheidungsträgerInnen wurden als BeraterInnen angeworben. Damit ist die Bank ein Paradebeispiel für das sogenannte Seitenwechsler-Phänomen, bei welchem PolitikerInnen oder hochrangige MitarbeiterInnen aus Ministerien aus ihrem Amt oder Mandat zu Unternehmen oder Interessensverbänden wechseln.

Um nur einige Beispiele zu nennen: Mario Draghi ist seit dem 1. November 2011 Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB). Von 2002 bis 2005 war er stellvertretender Vorsitzender und Geschäftsführer von Goldman Sachs International und ist der Bank sicherlich bis heute verbunden. Mario Monti, früherer italienischer Ministerpräsident und ehemaliger EU-Kommissar, wird als Berater von Goldman Sachs in dessen Jahresbericht von 2010 geführt. Henry Paulson war US-Finanzminister unter George W. Bush. In seine Amtszeit fielen einige der wichtigsten Bankenrettungsmaßnahmen der USA. Er ist der ehemalige Chef von Goldman Sachs.

Auch im internationalen BeraterInnengremium von Goldman Sachs lassen sich viele einflussreiche Persönlichkeiten wiederfinden. Dort sitzen unter anderem der ehemalige Vorsitzende der Weltbank Robert Zoellick, das frühere Mitglied des Zentralbankrats der Europäischen Zentralbank (EZB) Otmar Issing oder der ehemalige Premierminister von Italien und Präsident der EU-Kommission Romano Prodi. Alle verfügen nach wie vor über äußerst gute Kontakte in den politischen Betrieb, von denen die Bank profitieren kann. Gute Kontakte hat Goldman Sachs auch in die deutsche Politik. Der ehemalige Deutschland-Chef der Bank Alexander Dibelius gilt als enger Berater von Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Lobbyeinfluss in Brüssel: Arbeit im Verborgenen

Des Weiteren betreibt Goldman Sachs massive Lobbyarbeit. Im Jahr 2010 wurde Goldman Sachs dafür von den Watchdog-Organisationen LobbyControl, Corporate Europe Observatory und Friends of the Earth Europe der „Worst EU Lobbying Award" verliehen. Die Bank wurde ausgezeichnet, weil sie aggressives Lobbying gegen eine effiziente Regulierung der Finanzmärkte betrieb. Unter anderem unterwanderte sie die BeraterInnengruppen der EU-Kommission mit eigenen oder nahestehenden Personen.

Die Lobbyarbeit von Goldman Sachs ist nicht nur aggressiv sondern auch undurchsichtig. Erst nachdem die Lobby-Watchdog-Organisation LobbyControl Beschwerde einreichte, überarbeite die Bank ihren Eintrag im EU-Lobbyregister – und gibt nun ein Lobbybudget an, das 14 Mal so hoch ist wie im Vorjahr! 700.000 bis 799.999 Euro für Lobbyarbeit im Jahr 2014 – das klingt realistischer als die 50.000 Euro, welche die Investmentbank im Jahr 2013 in das EU-Transparenzregister eingetragen hatte.

Goldman spiegelt Problem gesellschaftlicher Machtungleichgewichte wider

In vielfacher Hinsicht spiegelt Goldman Sachs ein wachsendes grundlegendes Problem moderner Demokratien wider. Die ausgezeichnete Vernetzung globaler Eliten stärkt die ohnehin schon große Macht einzelner, transnational organisierter Unternehmen und deren Einfluss auf die Politik. Konzerne wie Goldman Sachs nutzen gezielt intransparente und unausgeglichene Einflussmöglichkeiten auf die Politik, um ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Gleichzeitig macht allein ihre schiere Größe und Systemrelevanz Staaten im Zweifelsfall erpressbar, wie die Finanzkrise deutlich gemacht hat. Dies stellt eine massive Bedrohung für die Demokratie dar.

Max Bank

Der Autor arbeitet als EU-Campaigner bei LobbyControl.

1 Vorwürfe gegen US-Bank erhärtet, Kölner Stadt-Anzeiger vom 24. April 2010.

© Jorge Láscar / flickr.com (BY 2.0)

Argentinischer Kongress – Wehrhaft gegenüber skrupellosen Fonds

ARGENTINIEN NACH DER ZAHLUNGSUNFÄHIGKEIT

Nicht noch ein Spielball der „Geierfonds“

Im Jahr 2001 war Argentinien mit nahezu 80 Milliarden US-Dollar Staatsschulden im Zahlungsverzug, was damals mehr als 160 % des BIP entsprach. Inmitten einer schwerwiegenden ökonomischen und sozialen Krise, die mit ungeheuren menschlichen Kosten einherging und nachdem sich nachfolgende Strukturanpassungsprogramme, die vom Internationalen Währungsfonds (IWF) vorgeschrieben worden waren, als fruchtlos erwiesen hatten, bleibt dem Land kaum eine Wahl, außer die Zahlungen einzustellen und in Neuverhandlungen über die Zahlungsbedingungen mit den Gläubigern einzutreten. Schlussendlich handelte Argentinien in den Jahren 2005 und 2010 mit mehr als 92 % der Gläubiger Vereinbarungen aus, durch die Umschuldungen vollzogen wurden. Die Gläubiger ließen sich auf eine Kürzung ihrer Forderungen auf etwa 70 Cent je Dollar ein. Wie andere Länder, denen es möglich war, ihre Schulden umzustrukturieren, konnte Argentinien sein Wirtschaftswachstum wieder ankurbeln, Armut und Arbeitslosigkeit reduzieren sowie die neuen Schulden gemäß dem erstellten Zeitplan kontinuierlich zurückzahlen.

Unter den Gläubigern, die sich weigerten, die Bedingungen der Vereinbarung zu akzeptieren war NML Capital. Diese Investmentgruppe hatte argentinische Staatsanleihen nach der Zahlungsunfähigkeit von 2002 erworben und klagte nun vor US-Gerichten auf 100 % des Wertes der Papiere plus Zinsen. Auf diese Weise wollte sie nach derzeitigem Stand eine Rendite von 1600 % gegenüber dem, was sie ursprünglich investiert hatte, erzielen. NMLs Klage war Teil einer gezielten Strategie: Kaufe spottbillig die Schulden eines Landes, das sich in Schwierigkeiten befindet; lehne systematisch jedes Angebot ab, das weniger wert ist als die Gesamtforderung; warte, bis sich die Lage des Landes verbessert; klage den gesamten geforderten Betrag plus Zinsen ein.

Das Geschäftsmodell „Geierfonds“

Finanzunternehmen, die eine solche Strategie nutzen, um abnormal große Profite einzufahren, sind gemeinhin als „Geierfonds“ bekannt und verkörpern gewissermaßen den Ausdruck „Krise als Geschäftsmodell“. Anders als „Verweigerer“, die sich bloß dafür entscheiden, Bedingungen einer Umschuldung zurückzuweisen, zeichnen sich „Geierfonds“ dadurch aus, dass sie die Schulden in erster Linie kaufen, um auf die Gewinne zu spekulieren, die durch die Wiederherstellung des Gesamtbetrages gemacht werden können. Um dies zu erreichen ist ihnen jedes Mittel recht, das politischen Druck auf die Regierung des Schuldnerlandes ausübt. Ziel ist, einen Vorteil zu schlagen aus der sich verbessernden Situation des anvisierten Schuldners und aus dem Opfer der anderen Gläubiger, das diese erst möglich machte.

Argentinen gegen NML

Die Strategie von NML Capital und seiner Muttergesellschaft, Elliott Management, zeigt sich in ähnlichen Prozessen gegen Ecuador, Peru, die Demokratische Republik Kongo, Polen und andere, wobei der gegen Argentinien besonders heraussticht. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der US-Richter Thomas Griesa, in dessen Zuständigkeit der Fall liegt, entschieden hat, von dem üblichen Verständnis der „pari passu“-Klausel abzuweichen – eine Klausel, die typischerweise in Staatsanleihen eingebaut wird, um eine Gleichrangigkeit der Gläubiger und ihre gleiche Behandlung sicher-

zustellen. Er jedoch interpretierte die Standardklausel „pari passu“ in einer Weise, dass sie Argentinien verbietet seine umstrukturierten Schulden abzuzahlen, wenn es nicht gleichzeitig auch die Anleiheinhaber bezahlt, die die Bedingungen der Vereinbarung nicht angenommen hatten.

Der Präzedenzfall, der so geschaffen wurde, ändert maßgeblich die Ausgewogenheit der finanziellen Anreize, denen sich Gläubiger im Fall einer Umschuldung gegenübersehen. Wenn einem Gläubiger die Chance garantiert wird, auf 100 % seines Kredits zu klagen, wird er es sich kaum mit weniger zufrieden geben. Folglich gefährdet der Präzedenzfall die Möglichkeit von Staaten, eine Übereinkunft mit Gläubigern in gegenwärtigen oder zukünftigen Umschuldungsverhandlungen zu erreichen. Das Urteil wurde im Folgenden angefochten, im Juni 2014 vom Obersten Gerichtshofs der USA jedoch erneut bestätigt.

Einige BeobachterInnen kritisierten die Entscheidung zum Fall Argentinien. Sie argumentierten, dass das Land – nun ja in einer viel besseren Situation als 2001 – die Zahlung von 1,3 Milliarden Dollar sicherlich leisten könne und damit den Weg für den Zugang zu den Finanzmärkten freimachen könnte. Daraufhin erwiderte die argentinische Regierung, dass die Zahlungen an die Kläger in diesem speziellen Fall das Ganze nicht beenden würde. Tatsächlich zeigen Schätzungen, dass, wenn andere, nicht umgeschuldete Anleiheinhaber ein ähnliches Verfahren einfordern würden, die Rechnung auf bis zu 15 Milliarden US-Dollar anwachsen könnte. Hinzu kommt, dass die ganze Umschuldung in sich zusammenfallen könnte, wenn umstrukturierte Anleiheinhaber sich entschieden, ebenfalls eine Revision der Übereinkunft anzustreben. Dass es von Argentinien klug war, den Forderungen nicht nachzugeben, zeigt sich schon an der wachsenden Zahl von Ansprüchen, die von anderen Inhabern argentinischer nicht-umgeschuldeter Schulden im Anschluss vor US-Gerichten erhoben wurden.

Schulden könnten faktisch bezahlt werden

Die absonderliche Gerichtsentscheidung hat sowohl kurzfristige als auch langfristige Anstrengungen des Schuldners wie auch der Gläubiger, die sich auf eine Umstrukturierung eingelassen hatten, zur Milderung der negativen Auswirkungen hervorgerufen. Der argentinische Kongress versuchte den Schaden, der durch die Entscheidung des US-Gerichtshofs hervorgerufen wurde, zu begrenzen. Dazu erließ er ein Gesetz, dass es den Anleiheinhabern, die umstrukturiert hatten und deren Abzahlung durch die Entscheidung blockiert wird, erlaubt, in Argentinien bezahlt zu werden. Obwohl Richter Griesa verlauten ließ, dass dies eine ungesetzliche Übertretung seiner Anordnung sei, würde dieser Mechanismus es erlauben, dass bereitwillige Anleiheinhaber faktisch bezahlt werden könnten. Das gleiche Gesetz bekräftigte das Angebot der argentinischen Regierung, denjenigen Anleiheinhabern, die keine Umstrukturierung akzeptiert hatten, die gleiche Übereinkunft zu gewähren, die auch jenen Anleiheinhabern garantiert worden war, die die Umstrukturierung akzeptiert hatten – aber nicht mehr. Gemäß dieser Zusage hat die Regierung auf argentinischen Banken entsprechende Gelder deponiert, die die „Geierfonds“ jederzeit beanspruchen könnten, wenn sie dies wünschten (was sie bis jetzt nicht getan haben).

Die Anleiheinhaber wiederum, die unter europäischer oder argentinischer Rechtsprechung umgeschuldet wurden, reichten Beschwerde ein mit dem Argument, dass Richter Griesa, indem er die Rückzahlung ihrer Kredite verhinderte, selbst wenn sie durch US-Banken durchgeführt wurden, seine Zuständigkeiten überschreite. Bis jetzt hat Richter Griesa seine Entscheidung aufrecht erhalten, obwohl er verschiedene „einmalige“ Ausnahmen gewährt hat, die es den treuhänderisch geführten Banken erlaubten, Zahlungen an einige Anleiheinhaber, die nicht aus den USA stammten, zu tätigen.

Weil Argentinien immer noch die Möglichkeit bleibt, Schulden unter örtlicher Zuständigkeit aufzunehmen, hat Richter Griesa – auf Ansuchen der „Geierfonds“ und in einem Versuch den Würgegriff weiter zu verschärfen – seine Anordnung so erweitert, dass jedem Kreditinstitut Strafe droht, das der Regierung hilft, neue Staatsschulden aufzunehmen. Dies zwang Argentinien Anfang 2015 dazu, eine inländische Anleiheauktion ohne Beteiligung ausländischer Banken durchzuführen. Durch die Auktion konnte sie dennoch fast 1,5 Milliarden US-Dollar beschaffen, ein Großteil davon von ausländischen Investoren. Argentinien versuchte die US-Regierung vor dem Internationalen Gerichtshof zu verklagen. Allerdings erkennt die US-Regierung die Rechtsprechung dieses Gerichtshofs nicht an und konnte deswegen die argentinische Klage unbeachtet lassen.

Wird Argentinien zum Vorreiter?

Bei den UN erhielt das Land von Entwicklungsländern Unterstützung für die Einrichtung eines Komitees, das einen multilateralen Rechtsrahmen für die Umschuldung von Staatsschulden erstellen soll. Ungeachtet des Widerstandes der meisten westlichen Gläubiger wird die UN-Generalversammlung im September über eine Reihe von Grundsätzen abstimmen, die von dem Komitee beschlossen wurden. Dazu gehören die Staatenimmunität gegenüber Gerichtsstand und Vollstreckung in Bezug auf die Umschuldung von Staatsanleihen und dass Umschuldungen, denen eine Mehrheit der Gläubiger zugestimmt hat, nicht von einer Minderheit aufs Spiel gesetzt oder anderweitig verhindert werden dürfen.

Im September 2014 hat eine Resolution des UN-Menschenrechtsrats (UNHRC) die Aktivitäten der „Geierfonds“ verurteilt wegen ihrer direkten negativen Auswirkungen auf die Fähigkeiten einer Regierung ihren Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte nachzukommen. Ein entsprechender Bericht zu dem Thema „Geierfonds und Menschenrechte“ soll Anfang 2016 abgeschlossen werden.

Argentinien ist zwar nicht das erste Opfer der Praktiken der „Geierfonds“, aber trotzdem ein besonderer Fall. Wie der Nobelpreisträger und Ökonom Joseph Stiglitz kürzlich sagte: Argentinien ist das Opfer, das sich entschloss, sich zur Wehr zu setzen. Es steht viel auf dem Spiel, denn die Tragfähigkeit der Krise als Geschäftsmodell für „Geierfonds“ wird auf die Probe gestellt.

Aldo Caliari

Der Autor arbeitet beim Center of Concern als Geschäftsführer für das „Rethinking Bretton Woods Project“.

Aus dem Englischen von Susanne Öhlmann.

© Michael Reckordt

Engagement gegen Braunkohle in Kerkwitz

TRANSPARENZ IST KEIN SELBSTZWECK

Zur deutschen Umsetzung der Initiative für mehr Transparenz im Rohstoffsektor

Die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) zielt darauf ab, die Transparenz der Zahlungsströme im Rohstoffsektor zu erhöhen. Ursprünglich für rohstoffreiche Länder im globalen Süden konzipiert, wird EITI zunehmend von Industriestaaten umgesetzt. Auch in Deutschland laufen die Vorbereitungen zur EITI-Kandidatur. Worauf kommt es bei der deutschen EITI-Umsetzung an und warum sollte sie nicht isoliert betrachtet werden?

Viele Entwicklungsländer verfügen über große Rohstoffvorkommen. Es gelingt jedoch nur den wenigsten, den Rohstoffreichtum für Entwicklungsimpulse zu nutzen. Im Gegenteil, die Ausbeutung von Rohstoffen geht häufig mit Menschenrechtsverletzungen, Gewalt und Umweltzerstörung einher. Undurchsichtige Deals zwischen Unternehmen und politisch Verantwortlichen, Korruption und Bestechung tragen dazu bei, dass hohe Kapitalsummen aus den Förderländern abfließen und Zahlungen versickern, statt der Bevölkerung zugute zu kommen. So leben drei Viertel der armen Bevölkerung weltweit in rohstoffreichen Entwicklungsländern. Der Großteil dieser Länder ist durch eine hohe soziale Ungleichheit geprägt.

„Publish what you pay (PWYP)“ – unter diesem Motto schlossen sich im Jahr 2002 zivilgesellschaftliche Organisationen zusammen, um sich gemeinsam für Transparenz im Rohstoffsektor stark zu machen. Konkret forderten sie von Rohstoffunternehmen, ihre mit der Rohstoffförderung verknüpften Zahlungen an die jeweilige Gastregierung zu veröffentlichen. Der Name ist also Programm: „PWYP – Veröffentlicht, was Ihr zahlt“. Vorausgegangen waren in den 1990er Jahren Studien, in denen NGOs Ausmaß und Konsequenzen von Korruption und Bestechung bei der Förderung von Bodenschätzen in rohstoffreichen Entwicklungsländern aufzeigten.[1] Spätestens damit wurde klar: Transparenz der Zahlungsströme ist ein wichtiger Ansatzpunkt, um Korruption und Bestechung im Rohstoffsektor einzudämmen. Sie ist eine

entscheidende Voraussetzung dafür, dass die lokale Bevölkerung und Zivilgesellschaft von ihren Regierungen Rechenschaft über die Verwendung der Einnahmen aus der Rohstoffgewinnung einfordern können.

EITI - Initiative für mehr Transparenz im Rohstoffsektor

Nachdem NGOs das Thema erfolgreich auf die politische Agenda gesetzt hatten, wurde das Prinzip der transparenten Zahlungsströme ab 2003 mit Gründung der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) in die Breite getragen. Kernstück der freiwilligen Initiative ist eine Art „doppelte Buchführung“: In einem Land, das der EITI beitritt, legen Öl-, Gas- und Bergbauunternehmen ihre mit der Rohstoffförderung verknüpften, wesentlichen Zahlungen an staatliche Stellen offen, zum Beispiel Gewinnsteuern, Förderabgaben oder Lizenzgebühren. Staatliche Stellen veröffentlichen wiederum ihre Einnahmen aus dem Rohstoffsektor. Die Zahlungen der Unternehmen und die Einnahmen der Regierung werden miteinander abgeglichen, von unabhängiger Stelle überprüft und jährlich veröffentlicht. Neben dem Zahlungsabgleich enthalten die EITI-Berichte Informationen über den Rohstoffsektor der Länder. So werden etwa der Rechtsrahmen, die Produktionsdaten oder die Lizenzvergabe erläutert. Diese Kontextinformationen sollen die EITI-Berichte verständlicher und für die Bevölkerung nutzbar machen. Seit 2013 empfiehlt der weiterentwickelte Standard der Initiative außerdem, dass die EITI-Länder zusätzlich zu den Zahlungsströmen auch Rohstoffverträge und die Eigentümerstrukturen von Rohstoffunternehmen offen legen.[2] Gesteuert wird die Initiative sowohl auf internationaler Ebene als auch in den EITI-Umsetzungsländern durch Multi-Stakeholder-Gruppen, in denen Regierung, Industrie und Zivilgesellschaft vertreten sind. Mittlerweile setzen knapp 50 Länder die Regeln der EITI um oder bereiten sich darauf vor.

EITI in Deutschland – Bundesregierung für mehr Transparenz im Rohstoffsektor?

Die Bundesregierung unterstützt EITI seit Gründung der Initiative politisch, finanziell und im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Nun hat sie beschlossen, EITI auch selbst umzusetzen. Was ist ihre Motivation? EITI zielt auf transparente Zahlungsströme bei der Rohstoffgewinnung im Land. Doch Deutschland ist ein rohstoffarmes Land, der Gesamtwert aller in Deutschland gewonnenen Rohstoffe trägt nur ein halbes Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei. Außerdem ist die Bundesregierung bislang nicht als Vorreiterin in Sachen Transparenz im Rohstoffsektor aufgetreten. Im Gegenteil: Als auf EU-Ebene im Jahr 2013 verpflichtende Transparenzregeln für Rohstoffunternehmen beschlossen wurden, gehörte Deutschland – damals noch unter einer Regierung von CDU/CSU und FDP – zu den größten Bremsern.[3] Auch bei aktuellen Verhandlungen über eine neue EU-Verordnung, die Transparenz und Sorgfaltspflichten bei der Nutzung von Konfliktmineralien in der industriellen Lieferkette verankern soll, bewegt sich die Bundesregierung äußerst zögerlich. Und so geriet der Entschluss zur deutschen EITI-Kandidatur zunächst ebenfalls zaghaft. Kanzlerin Merkel konnte sich auf dem G8-Gipfel 2013 lediglich zur Ankündigung einer EITI-Umsetzung auf Probe in einer Pilotregion Deutschlands durchringen, während Großbritannien, die USA, Frankreich und Italien sich zu einer Voll-Umsetzung verpflichteten. Seit Juli 2014 ist diese nun aber auch in Deutschland beschlossene Sache. Die Bundesregierung will die Kandidatur bei der EITI noch in diesem Jahr einreichen. Die Vorbereitungen dafür laufen. Im März 2015 hat eine Multi-Stakeholder-Gruppe die Arbeit aufgenommen. Die VertreterInnen von Regierung, Industrie und Zivilgesellschaft haben sich in einem ersten Schritt auf Ziele für die deutsche EITI (D-EITI) geeinigt und handeln nun aus, welche Rohstoffe und welche Zahlungsströme im ersten D-EITI-Bericht im Jahr 2017 offengelegt werden.[4]

Warum braucht es D-EITI?

Die Zahlungsströme von Bergbau-, Öl- und Gas-Unternehmen müssen in den nächsten Jahren in allen europäischen Mitgliedsstaaten offengelegt werden. Das geben die verpflichtenden EU-Transparenzregeln von 2013 vor, die Deutschland verhindern wollte – ein großer Erfolg für das PWYP-Netzwerk, das für solche verbindlichen Regelungen kämpfte. Und eine Niederlage für die deutsche Industrie, die vergeblich versuchte, eine verpflichtende Regulierung gegen die freiwillige Initiative EITI auszuspielen. Nun setzt Deutschland also beides um. Warum braucht es aus zivilgesellschaftlicher Perspektive überhaupt noch EITI in Deutschland, wenn das Ziel verbindlicher Offenlegungspflichten doch erreicht wurde und die Rohstoffgewinnung in Deutschland keine große Rolle spielt?

Zivilgesellschaft sitzt mit am Tisch

Die Erfahrungen mit der deutschen Rohstoffpolitik der letzten zehn Jahre zeigen: Die Zivilgesellschaft ist außen vor und wird, wenn überhaupt, nur punktuell eingebunden. Über ganz andere Zugänge verfügt die Industrie: Ein interministerieller Ausschuss (IMA) der Bundesregierung verhandelt unter Federführung des Wirtschaftsministeriums regelmäßig und ressortübergreifend rohstoffpolitische Themen – unter Beteiligung der Industrieverbände. Zivilgesellschaftlichen VertreterInnen bleibt der Zutritt hingegen verwehrt. Zwar konnte sich die Zivilgesellschaft einige Türen zur rohstoffpolitischen Diskussion einen Spalt öffnen, die Einbindung in die Rohstoffpolitik ist aber weiterhin mangelhaft. Vor diesem Hintergrund ist D-EITI eine Errungenschaft, denn hier sitzen Regierung, Industrie und Zivilgesellschaft gemeinsam und gleichberechtigt am Tisch. Die Zivilgesellschaft kann D-EITI nutzen, um eine andere, global zukunftsfähige Rohstoffpolitik einzufordern.

Beitrag zu einem globalen Transparenzstandard

Gesetzliche Offenlegungspflichten für Rohstoffunternehmen gibt es bislang neben der EU nur in einer Handvoll Länder, EITI wird bislang von etwa 50 Staaten umgesetzt. Die EITI-Umsetzung von Großbritannien, Frankreich, den USA und Deutschland erhöht den Druck auf andere Industrie-, aber auch auf Entwicklungs- und Schwellenländer, die Initiative umzusetzen beziehungsweise selbst Transparenzverpflichtungen einzuführen. Die Initiative kann also zur Schaffung eines globalen Transparenzstandards beitragen. Außerdem zeigt die Erfahrung der letzten Jahre: EITI entwickelt sich weiter. Deutschland kann und sollte eine Rolle spielen, diese Entwicklung mitzugestalten. Denn die Vorgaben und Empfehlungen von EITI bieten, wie

das Beispiel Philippinen zeigt (siehe Kasten), einen klaren Mehrwert für die lokale Bevölkerung, um Regierungen und Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen.

D-EITI in breite Rohstoffdiskussion einbetten

Klar ist: Für die Zivilgesellschaft macht eine deutsche EITI-Umsetzung nur Sinn, wenn sie über die Anforderungen der EU-Richtlinien hinausgeht. Die Subventionierung für fossile Rohstoffe, die die Energiewende untergräbt, oder die Umweltauswirkungen des Rohstoffabbaus in Deutschland sind Themen, die D-EITI nicht ignorieren kann. So machte die EITI-Vorstandsvorsitzende Clare Short bei der Auftaktveranstaltung von D-EITI im November 2014 deutlich, dass Debatten zu Fracking oder zur Energiewende EITI glaubhafter und stärker machen.[5] Für deutsche NGOs ist bei der Einbindung der Zivilgesellschaft aber auch Vorsicht geboten. Die deutsche Industrie kämpft in den letzten Jahren mit einer Legitimitätskrise von Abbauprojekten. Die Beispiele Fracking oder Kohleabbau in Deutschland zeigen, dass das Abbaggern von ganzen Dörfern oder das Verpressen toxischer Stoffe in die Erde nicht ohne großen öffentlichen Widerstand durchführbar sind. Daher versucht die Industrie durch „Akzeptanz, Nachhaltigkeit und Transparenz“[6] gegenzusteuern. Die Transparenzdiskussion darf deshalb nicht von entscheidenden Fragen ablenken: Bis wann kann Deutschland 100 Prozent des Bedarfs mit erneuerbaren Energien decken? Oder anders gefragt: Ab wann lassen wir Gas, Öl und Kohle im Boden?

Deutschlands internationale Verantwortung nicht aus dem Blick verlieren

Auch darf die EITI-Umsetzung in Deutschland, die auf die inländische Rohstoffgewinnung abzielt, nicht von der Verantwortung für die weltweiten Auswirkungen unseres Rohstoffverbrauchs ablenken. Deutschland ist von Rohstoffimporten abhängig, bei den primären Metallrohstoffen zu fast 100 Prozent. Unser Rohstoffverbrauch liegt weit über dem global gerechten Anteil. Der Rohstoffabbau trägt in vielen Ländern nach wie vor dazu bei, dass Menschen in den Abbauregionen ihre Lebensgrundlage verlieren, durch Wasser-, Land- und Luftverschmutzung krank werden oder Gewalt durch Militär, Polizei oder private Sicherheitsdienste erfahren. Deshalb müssen sich Transparenz und Verantwortung auf die gesamte Lieferkette erstrecken. Unternehmen müssen sicherstellen, dass Rohstoffe, die in Produkten „Made in Germany“ verarbeitet werden, nicht unter Menschenrechtsverletzungen gewonnen werden. Das erfordert verbindliche Standards, verbunden mit Haftungs- und Entschädigungsmöglichkeiten für Täter und Betroffene.

Natürlich kann D-EITI nicht auf all diese Herausforderungen Antworten geben. Wichtig ist aber, dass die Initiative nicht entkoppelt von der internationalen, gesellschaftlichen und breiten rohstoffpolitischen Diskussion umgesetzt wird. Denn Transparenz ist kein Selbstzweck und sollte nicht isoliert betrachtet werden. Für die Zivilgesellschaft ist klar: D-EITI kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Initiative einen Mehrwert zum Status Quo erzielt, etwa gegenüber den verpflichtenden EU-Transparenzregeln. Sollte dies nicht gelingen, droht dem Prozess die Bedeutungslosigkeit. All dies spricht für eine mutige, innovative und ambitionierte Umsetzung von EITI in Deutschland.

Cathrin Klenck und Michael Reckordt

Cathrin Klenck arbeitet beim Forum Umwelt und Entwicklung und vertritt den AK Rohstoffe, einen bundesweiten Zusammenschluss von Entwicklungs-, Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen, im deutschen EITI-Prozess. Michael Reckordt arbeitet bei PowerShift e. V. als Koordinator des AK Rohstoffe.

Bantay Kita und EITI in den Philippinen

Seit 2013 sind die Philippinen EITI-Beitrittskandidat und der erste Bericht liegt vor. Das zivilgesellschaftliche Netzwerk Bantay Kita konnte im EITI-Prozess durchsetzen, dass alle Rohstoffverträge zwischen Unternehmen und Staat offengelegt werden müssen. So finden sich im EITI-Bericht unter anderem die Vereinbarungen mit den Indigenen Gemeinschaften (inklusive einer freien, vorherigen und informierten Zustimmung). Darüber hinaus müssen Unternehmen ihren Wasserverbrauch und die Anzahl gefällter Bäume angeben. Bantay Kita strebt an, auch die Eigentümerstrukturen und Unternehmensverflechtungen offen zu legen, da politische und ökonomische Macht im Land oft zusammenfallen. Spannend ist der Ansatz, künftig auch Handelswege und -mengen transparent zu gestalten. Diskutiert wird unter anderem eine Berichtspflicht über die Menge des Erzes, Zielort und -unternehmen sowie Preise. Das würde Transparenz in der Lieferkette unterstützen. Durch EITI ist die philippinische Zivilgesellschaft in der Lage, auch Einblicke in Fonds, etwa zur Sanierung der Abbaugebiete, zu erlangen, um auch hier Korruption und Veruntreuung aufzudecken.

1 So wies z.B. Global Witness, ein Gründungsmitglied von PWYP, in der 1999 veröffentlichten Studie „A Crude Awakening“ detailliert nach, wie intransparente Zahlungen von Erdölunternehmen Misswirtschaft und Unterschlagung von Einnahmen während des angolanischen Bürgerkriegs ermöglichten.

2 Siehe EITI-Standard (2013), deutsche Übersetzung: http://www.d-eiti.de/wp-content/uploads/2015/02/German_EITI_STANDARD_July2013_0.pdf.

3 Peter Kreysler (2013): Mehr Licht ins Dunkel der Rohstoffbranche: http://www.deutschlandfunk.de/mehr-licht-ins-dunkel-der-rohstoffbranche.724.de.html?dram:article_id=249242.

4 Siehe D-EITI (2015): Ziele http://www.d-eiti.de/de/mitmachen-mitgestalten/

5 GIZ (2015): Dialog und Transparenz im Rohstoffsektor, Auftakt zur Umsetzung der EITI in Deutschland: http://www.d-eiti.de/wp-content/uploads/2015/05/Dialog-und-Transparenz-im-Rohstoffsektor-Auftakt-zur-Umsetzung-der-EITI-in-Deutschland-.pdf (S. 15).

6 BDI (2014): 4. BDI-Rohstoffkongress: Rohstoffversorgung verantwortungsvoll und nachhaltig sichern: http://www.bdi.eu/Rohstoffkongress.htm.

Weitere Informationen:
http://bantaykita.ph/ und
http://www.ph-eiti.org/

WO GEHT'S HIN MIT EUROPA?

Sind die Freihandelsabkommen TTIP und CETA eine Chance zur gemeinsamen Politisierung der europäischen Zivilgesellschaft?

Am 10. Oktober wollen mehrere 10.000 Menschen in Berlin gegen die derzeitigen geplanten Freihandelsabkommen wie TTIP (EU-USA) und CETA (EU-Kanada) protestieren. Gut 2 ½ Jahre sind vergangen, seit TTIP erstmals ins Interesse der Öffentlichkeit geriet. Seither hat sich eine europäische Bewegung formiert, die stetig wächst und sich auch als Teil des transatlantischen Widerstands versteht.

TTIP UND CETA, sowie viele weitere derzeit verhandelte Abkommen, stehen für eine neue aggressive und umfassende Handelspolitik des globalen Nordens. Fraglich ist, inwiefern sich diese bilateralen Verträge in die Welthandelsorganisation (WTO) integrieren lassen beziehungsweise mit ihr konform sind. Diese Frage ist von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung der Abkommen und deren Einbettung in einen globalen Kontext. Denn sie sind wahrscheinlich vielmehr Ausdruck des Machtverlustes der großen Player in der WTO, wie die USA und die EU, beziehungsweise ihrer Mitgliedsstaaten, wie etwa Deutschland, als es bisher in der öffentlichen Debatte zugegeben wird. Da bei der WTO zumindest theoretisch alle Mitglieder mit am Tisch sitzen und ihre Stimme abgeben können, sind die Ziele der großen Industrienationen einer umfassenden Markterschließung im Sinne ihrer Unternehmen schon seit Langem ins Stocken geraten. Mit den jüngsten Freihandelsabkommen haben sie ein anderes Machtinstrument gefunden, um durch Wirtschaftszonen und Präferenzregeln anderen Ländern doch noch ihre Handelspolitik aufzuzwängen.

Wessen Gewinne?

Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Illusion, dass Freihandel immer als „win-win-Situation" dargestellt wird. Nur weil in einer bestimmten Zone die wirtschaftlichen Regeln harmonisiert werden und sich die Vertragspartner positive Effekte auf Wirtschaft und Wohlstand erhoffen – auf die eigene wohlgemerkt – ist das keinesfalls eine globale Lösung. Denn zunächst hört jede Zone an irgendeiner Außengrenze auf. Für alle, die außen vor bleiben, bedeutet das: Je größer die entsprechende Zone ist, umso größer und tiefer ist dann meist die soziale Kluft entlang dieser Außengrenze. Was sich derzeit an den südlichen Außengrenzen der Wirtschaftsunion Europas abspielt, illustriert dies mit aller Deutlichkeit. Insbesondere TTIP soll zum Vorzeigeprojekt eines europäischen Standards für den Rest der Welt werden. Dabei fragt man sich, welchen Standard man da eigentlich etablieren will. Hat doch Deutschland im ersten Halbjahr mehr Waffenexporte bewilligt als im ganzen Jahr 2014. Sind weltweit mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht vor Kriegen, Verfolgung und Armut. Sterben im Mittelmeer Zehntausende. Und setzt die EU auf Abschottung und gießt weiter fröhlich Öl ins Feuer. Wessen „win-win" soll das sein?

Erst der Anfang vom Ende

Ein wirtschaftlicher Einheitsraum bringt nicht automatisch soziale Angleichung mit sich. Ganz im Gegenteil. Da reicht ein Blick über den Atlantik auf die 20-jährige Erfahrung mit NAFTA dem Freihandelsabkommen zwischen Kanada, den USA und Mexiko. Unterm Strich hat NAFTA weder das Lohnniveau gehoben, noch entsprechend Arbeitsplätze geschaffen, für mehr soziale Gleichheit oder eine Verbesserung der Menschenrechtssituation geführt. Gewonnen haben eigentlich nur die großen Konzerne – der Druck auf die Kleinbauern und -bäuerinnen hat sich weiter erhöht und die Armut wurde nicht verringert. Derweil treibt die EU aktiv die Verabschiedung weiterer Freihandelsabkommen voran, die die Vorherrschaft des eigenen Marktes sichern, aber wohl eher nicht zu einem ausgeglichenem Welthandel beitragen wird – wie etwa die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements/EPAs) mit den afrikanischen Wirtschaftszonen.

Politischer Druck wirkt

Die Kontroverse um die Freihandelsabkommen zeigt, dass der Druck der Zivilgesellschaft sowohl in nationalen Parlamenten wie auch in Brüssel erhebliche Wellen schlägt. Der Widerstand gegen TTIP und CETA ist divers und europäisch, gar transatlantisch aufgestellt und hat in lokalen Beispielen möglicher Auswirkungen der Abkommen ein großes Mobilisierungspotenzial entdeckt – denn je mehr die Menschen über TTIP, CETA und Co wissen, umso mehr Menschen lehnen das Abkommen ab. Daher ist es nun wichtig zu vergegenwärtigen, dass internationaler Handel und seine Folgen, die politischen Interessen der Wirtschaftsnationen und ihrer Unternehmen eben nicht an den Landesgrenzen aufhören. Ebenso wenig sollte das die Kritik aus der Bewegung. Ein Selbstverständnis als transatlantischer Widerstand genügt dabei nicht, sondern es muss einen klaren Bezug zur internationalen Solidarität geben! Dieser Anspruch kann der Bewegung Schwung verleihen, um eben nicht nur ein erstes Zeichen einer europäischen Bewegung gegen Politikverdrossenheit zu sein, sondern die Stimme einer umfassenden Politisierung und dynamischen sozialen Bewegung. Es lohnt sich am Ball zu bleiben!

Nelly Grotefendt

Die Autorin ist Referentin für internationale Handelspolitik beim Forum Umwelt und Entwicklung.

© Ingmar Zahorsky / flickr.com (BY-NC-ND 2.0)

UN-Gebäude in Genf

VERBINDLICHE REGELN FÜR TRANSNATIONALE KONZERNE UND MENSCHENRECHTE

Start des Verhandlungsprozesses der Vereinten Nationen für ein globales Abkommen

Vom 6. bis 10. Juli 2015 diskutierten in Genf die Vereinten Nationen über ein verbindliches Abkommen, das die Aktivitäten von transnationalen Konzernen im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechtsstandards regulieren soll. Die Europäische Union boykottierte die historischen Verhandlungen.

Die internationale Debatte über die ökologische, soziale und menschenrechtliche Verantwortung der Wirtschaft hat in den letzten Jahren an Dynamik gewonnen. Täglich werden Berichte zu Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen veröffentlicht. Sie reichen von Umweltvergehen, der Missachtung grundlegender Arbeits- und Menschenrechtsstandards, Bestechungsvorwürfen, bis hin zu den Steuervermeidungspraktiken von Konzernen. Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen fällt es schwer, sich der übermäßigen Macht der Konzerne entgegen zu stellen, den Vergehen Einhalt zu gebieten und Entschädigung einzuklagen. Mit den 2011 verabschiedeten Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten (UNGPs) gibt es bereits erste Bemühungen, Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen zu verhindern und Zuständigkeiten zu regeln. Sie formulieren in drei thematischen Säulen die Pflicht der Staaten, Menschenrechte zu schützen, die Verantwortlichkeit von Unternehmen, Menschenrechte zu respektieren, und die Pflicht der Staaten sicherzustellen, dass die Opfer im Falle von Menschenrechtsverstößen Zugang zu effektiver juristischer und nicht-juristischer Abhilfe erhalten.

Zwar sind die UN-Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, die UNGPs auf nationaler Ebene umzusetzen, jedoch haben bisher nur einige wenige Länder sogenannte Nationale Aktionspläne erstellt – mit unterschiedlichem Umfang und Qualität. Unter Federführung des Auswärtigen Amts läuft seit November 2014 der Prozess zur Erstellung eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UNGPs in Deutschland. Der Hauptkritikpunkt an den UNGPs liegt darin, dass sie nur freiwillige und keine rechtsverbindlichen Regelungen darstellen.

Eine historische Gelegenheit

In der Vergangenheit gelang es der Wirtschaftslobby immer wieder, Initiativen für mehr Verbindlichkeit zu verhindern. Doch nun bietet sich mit dem sogenannten „Treaty-Prozess“ eine historische Gelegenheit für verbindliche Regeln: Vom 6. bis 10. Juli 2015 fand die erste Sitzung der UN-Arbeitsgruppe über transnationale Konzerne und Menschenrechte (IGWG) unter dem Vorsitz der ecuadorianischen Botschafterin Maria Fernanda Espinosa statt. Diese Arbeitsgruppe soll über einen Zeitraum von drei Jahren ein rechtsverbindliches Abkommen erarbeiten, das die

Aktivitäten transnationaler Konzerne (TNCs) mit Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechtsstandards reguliert. Eine entsprechende Resolution war im Juni 2014 von den Regierungen Ecuadors und Südafrikas in den Menschenrechtsrat der UN eingebracht worden und wurde dort mehrheitlich von 20 Staaten angenommen (bei 13 Enthaltungen und 14 Gegenstimmen).

In ihrer Rede zur Eröffnung der Sitzung verdeutlichte Victoria Tauli-Corpuz, UN-Sonderberichterstatterin für die Rechte Indigener Völker, warum ein rechtsverbindliches Abkommen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte dringend nötig sei: „Wir beobachten mehr und mehr, dass ausländische Investoren und transnationale Konzerne mit weitreichenden Rechten und extrem starken Durchsetzungsmechanismen ausgestattet werden. Auf der anderen Seite sind globale und nationale Initiativen, Unternehmensverantwortung zu regulieren, durch nicht bindendes Recht gekennzeichnet."

Der Norden glänzt durch Abwesenheit

Ein breites Spektrum an UN-Mitgliedsstaaten war bei der ersten Sitzung der UN-Arbeitsgruppe vertreten. Durch Abwesenheit glänzten allerdings Länder wie die USA, Großbritannien, Australien, Kanada und Norwegen, die weltweit die größte Anzahl an TNCs beheimaten. Die EU-Mitgliedsstaaten waren durch die EU-Delegation vertreten. Diese nahm allerdings nur an den ersten eineinhalb Tagen der Sitzung teil. Frankreich und die Schweiz beobachteten die Debatte ohne größer zu intervenieren.

Obwohl das Thema Wirtschaft und Menschenrechte bei verschiedenen politischen Prozessen, wie dem Textilbündnis oder dem Prozess zur Erstellung eines Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UNGPs, derzeit in Deutschland behandelt wird, hat sich die Bundesregierung dagegen entschieden, an der Sitzung der UN-Arbeitsgruppe teilzunehmen und sich an den Diskussionen über ein rechtsverbindliches Abkommen zu beteiligen. Damit stellt sie die Glaubwürdigkeit ihrer bisherigen Initiativen in Frage. Selbst die deutsche Wirtschaft scheint den Prozess ernster zu nehmen. Sie war durch einen deutschen Repräsentanten der Internationalen Arbeitgeberorganisation (IOE) in Genf vertreten. Einer Umfrage von The Economist Intelligence Unit zufolge befürworten mehr und mehr Unternehmen rechtsverbindliche Vereinbarungen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte, um dadurch weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten.

Mit Blick auf die Länder, die der ersten Sitzung der IGWG fernblieben, erklärte Surya Deva, Professor an der School of Law der City University Hong Kong: „Meiner Meinung nach verletzen die Regierungen, die an diesem Prozess nicht teilnehmen, die erste Säule der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte."

Substantielle Debatte über Umfang und Inhalt des zukünftigen Abkommens

Bei der ersten Sitzung der Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrates diskutierten 61 UN-Mitgliedsländer, mehrere internationale Organisationen, Rechtsexperten sowie VertreterInnen von Zivilgesellschaft und Wirtschaft über den möglichen Umfang und Inhalt eines zukünftigen Abkommens.

Die meisten Teilnehmenden waren sich einig darüber, dass ein verbindliches Abkommen komplementär zu den bestehenden UN-Leitprinzipien wäre. Einigkeit bestand auch darin, dass ein zukünftiges Abkommen nicht nur schwere Menschenrechtsverletzungen, sondern Verletzungen aller Menschenrechte adressieren soll. Mehrere Regierungen betonten, dass Mechanismen zur Kontrolle der Umsetzung und Einhaltung des zukünftigen Abkommens essentiell seien.

Kontrovers diskutiert wurde insbesondere die Frage, inwieweit Staaten eine menschenrechtliche Verantwortung für die Aktivitäten von TNCs auch außerhalb ihres Territoriums haben. China und Russland argumentierten dagegen mit dem Hinweis auf die territoriale Souveränität. Sie sehen die Gefahr, dass extraterritoriale Rechtsprechung missbraucht werden könnte. VertreterInnen der Wirtschaft argumentieren in ähnlicher Weise und sprachen sich stattdessen für eine Stärkung nationaler Rechtssysteme aus.

Ein weiterer Diskussionspunkt betraf die Frage, ob ein internationales Abkommen nur Staaten verpflichten soll, TNCs zu regulieren, oder auch TNCs direkt adressieren soll. Auch beim Thema Haftung spalteten sich die Meinungen. Kann und soll das zukünftige Abkommen transnationale Konzerne oder/und individuelle Personen für Vergehen rechtlich haftbar machen? Wie weit reicht die rechtliche Verantwortung eines Unternehmens entlang seiner Lieferkette?

Die größten Meinungsverschiedenheiten traten gleich am Anfang der Sitzung zu Tage. So schlug die EU-Delegation vor, das Mandat der UN-Arbeitsgruppe nicht nur auf TNCs zu beschränken, sondern auf alle Unternehmen, das heißt auch lokale Betriebe, auszuweiten. Dieser Vorschlag fand jedoch keine Mehrheit im Saal. In den Diskussionen der folgenden Tage wurde allerdings seitens einiger Länder, NGOs, RechtsexpertInnen und auch WirtschaftvertreterInnen immer wieder betont, dass das zukünftige Abkommen alle Unternehmen adressieren sollte.

Herausforderungen für die Zivilgesellschaft

Die mehr als 100 zivilgesellschaftlichen Organisationen, die in Genf vertreten waren, bewerteten die erste Sitzung der IGWG positiv. Sie kritisierten allerdings die Entscheidung westlicher Regierungen, nicht an dem Prozess teilzunehmen. Für die Zivilgesellschaft stellt sich nun die Herausforderung, diese Länder und Staatenverbünde wie die EU zur konstruktiven Mitarbeit in der UN-Arbeitsgruppe zu bewegen und das Thema der menschenrechtlichen Verantwortung von Unternehmen in die breitere Öffentlichkeit zu tragen. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen werden sich weiter dafür einsetzen, dass der Verhandlungsprozess transparent bleibt, unangemessener Unternehmenseinfluss verhindert wird, und Betroffene von Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen in Genf angehört werden.

Ein weltweites Bündnis von über 600 zivilgesellschaftlichen Organisationen hat sich zur sogenannten „Treaty Alliance" zusammengeschlossen, um den Prozess hin zu einem verbindlichen Abkommen zu unterstützen. In Deutschland verfolgen FIAN Deutschland, Brot für die Welt, Misereor, WEED das CorA-Netzwerk und das Global Policy Forum den Prozess.

Karolin Seitz

Die Autorin arbeitet beim Global Policy Forum, einem internationalen Think Tank, der die Politik der Regierungen in den Vereinten Nationen beobachtet.

© Asian Development Bank / flickr.com (BY-NC-ND 2.0)

Präsident der asiatischen Entwicklungsbank, Takehiko Nakao, besucht Opfer einer Naturkatastrophe auf den Phillipinen

INFRASTRUKTUR AUF KOSTEN VON MENSCH UND UMWELT

AIIB – Das neue Schwergewicht unter den Banken

Wenn bislang von multilateralen Banken die Rede war, dachte man sofort an die Weltbank. In der Zivilgesellschaft kennt sie jeder – zumindest dem Namen und dem (zumeist schlechten) Image nach. Jetzt tritt eine neue Bank auf die internationale Bühne, die das Zeug dazu hat, ihr den prominenten Platz im öffentlichen Bewusstsein streitig zu machen: die Asiatische Infrastruktur Investitionsbank (AIIB).

Der Anstoss zur Gründung der Bank ging von China aus. Wie die „Neue Entwicklungsbank" der BRICS-Länder (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika) soll sie ein Gegengewicht zur Weltbank und zu den regionalen Entwicklungsbanken, in diesem Fall der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB), bilden. Die BRICS-Staaten fühlen sich im bisherigen System der Internationalen Finanzinstitutionen (IFI) aus Weltbank, Internationalem Währungsfonds (IWF) und Regionalbanken unterrepräsentiert. Alle Versuche, ihnen durch Stimmrechtsreformen mehr Einfluss zu verschaffen, versandeten in langwierigen Verhandlungen und wurden schlussendlich vom US Kongress blockiert. Denn die Änderungen bedürfen der Ratifizierung durch die Mitgliedsstaaten der IFIs. Die USA halten in Weltbank und IWF eine Sperrminorität.

Geostrategisches Gerangel

Für die USA hat die AIIB auch eine geostrategische Bedeutung im Ringen mit China um die Dominanz im asiatisch-pazifischen Raum. Deshalb unternahmen die USA erhebliche diplomatische Anstrengungen, um ihre engen Verbündeten davon abzuhalten, sich an der Gründung der AIIB zu beteiligen. Mit der Ankündigung Großbritanniens im März 2015 als Gründungsmitglied einzusteigen, brachen allerdings alle Dämme. Australien, Südkorea, Frankreich, Italien und auch Deutschland folgten umgehend. Die USA blieben bei ihrer Haltung und begründeten dies mit dem Fehlen starker Standards in der AIIB. Demgegenüber begründete die Bundesregierung ihren Einstieg in die AIIB damit, für eben solche starke Umwelt- und Sozialstandards, sowie Transparenz und Beteiligungsrechte sorgen zu wollen. Deutsche offizielle Stellen sahen die AIIB von Anfang an auf einem guten Weg.[1]

Die Zivilgesellschaft steht der Gründung der AIIB mit großer Skepsis gegenüber. Die Regierungskonferenzen der G7 und der G20 haben große Aktionspläne zur Verbesserung der Infrastruktur in Globalen Süden beschlossen. Für die Umsetzung sollen die Internationalen Finanzinstitutionen sorgen. Dieser weltweite Drang nach immer neuen und immer größeren Infrastrukturprojekten birgt Gefahren für Mensch und Umwelt. Zwangsumsiedlungen durch Staudämme, Transportkorridore durch unberührten Regenwald, Hafenanlagen in Mangrovengebieten, Luftverpestung durch Kohlekraftwerke – die Liste ließe sich noch lang fortsetzen.

Infrastruktur braucht starke Standards

Um wenigstens die schlimmsten Auswirkungen zu verhindern, sind starke Umwelt- und Sozialstandards und eine umfassende Einbeziehung der Betroffenen unabdingbar. Die bestehenden Standards der Weltbank und der anderen Banken sind wahrlich nicht ideal, bieten aber einen Ansatz zum Schutz von Mensch und Umwelt. Ihre Umsetzung in Projekten lässt jedoch deutlich zu wünschen übrig. Das zeigen die immer wieder auftretenden Skandale und die vielen Fälle, welche die Beschwerdeinstanzen der IFIs bearbeiten müssen. Die Weltbank überarbeitet derzeit ihre Standards mit der klaren Tendenz zur Aufweichung.[2] Begründet wird dies seitens der Weltbank unter anderem mit der Konkurrenz aus China.

Deutscher Einfluss?

Deutschland zeichnet 4,5 % des Grundkapitals der AIIB in Höhe von 100 Milliarden US Dollar. Laut Angaben des Finanzministeriums (BMF)[3] werden davon 900 Millionen direkt eingezahlt. Der Rest wird, wie das auch bei den anderen IFIs üblich ist, in Form einer Garantie bereitgestellt. Damit ist Deutschland nach China, Indien und Russland der viertgrößte Anteilseigner und nach China die zweitgrößte Volkswirtschaft, die Anteile an der AIIB hält.

In der Bundesregierung gab es ein ziemliches Gerangel zwischen BMF und BMZ, wer das federführende Ministerium bei der AIIB sein würde. Unter der Hand hörte man seitens des BMZ immer wieder, dass dort erhebliche Sorgen bestünden hinsichtlich der Standards der neuen Bank. Beim BMZ wird durchaus Wert auf Umweltbelange, Menschenrechte, Transparenz und Rechenschaftspflicht gelegt. Dies spiegelt sich auch beim Agieren in der Weltbank und den Regionalbanken wider, obwohl die Zivilgesellschaft nicht zufrieden ist, wenn man am Ende mal wieder faule Kompromisse eingeht. Dem BMF – zuständig für die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und die Europäische Investitionsbank – fehlt die Kultur von Transparenz und das Verständnis für starke Standards. So ist jedenfalls die Erfahrung der NGOs, die sich mit den beiden Banken intensiv befassen. Mit dem Kabinettsbeschluss von Anfang September, die Gründungsdokumente der AIIB zu unterzeichnen, dürfte die Machtfrage zugunsten des BMF geklärt sein.

Intransparenter Gründungsprozess

Lange Zeit war der Gründungsprozess AIIB eine Black Box. Von den Verhandlungen um die die Statuten der Bank[4] drang so gut wie nichts an die Öffentlichkeit. Bekannt wurde nach und nach der Zeitplan. Ende 2015 sollen alle Regierungsverhandlungen abgeschlossen und die Ratifizierung des Vertrags in den Mitgliedstaaten eingeleitet sein. Auch die Standards der Bank sollen dann verabschiedet sein. Anfang 2016 wird die Bank mit Sitz in Beijing ihren Geschäftsbetrieb aufnehmen und erste Kredite vergeben.

Aber nicht nur die Zivilgesellschaft wurde im Dunkeln gelassen. Das BMF, wie gesagt immerhin Vertretung des viertgrößten Anteilseigners, erhielt erst nach mehrfacher Nachfrage Ende August den Entwurf der Umwelt- und Sozialstandards der AIIB. Eine als Konsultation angekündigte Telefonkonferenz mit den Interessensgruppen am 3. September 2015 wurde vom AIIB Vorbereitungsstab auf die Regierung beschränkt. Die Zivilgesellschaft wurde auf Konsultationen irgendwie und irgendwann im September/Oktober vertröstet, was dem BMF sichtlich unangenehm war. Jetzt hat die AIIB zwar den Entwurf ins Netz gestellt, aber gleichzeitig die Kommentierung bis Anfang Oktober befristet, wobei man hauptsächlich auf schriftliche Eingaben setzt. Ohne einen Konsultationsprozess mit allen Beteiligten auf Grundlage von Transparenz, breiter Information und ausreichender Beratungszeit werden die Beteuerungen von AIIB und Bundesregierung, man wolle gute Standards, unglaubwürdig.

Schlechter Entwurf gut kopiert

Der Entwurf der Standards hat frappierende Ähnlichkeit mit den neuen Weltbank-Standards. Man sieht deutlich, dass die AIIB von pensionierten Weltbank-MitarbeiterInnen beraten wird. Auch hier verlässt man sich stark auf die Kapazitäten und den Willen der Kreditnehmer, die Standards auch umzusetzen. Interessant ist, dass zum Beispiel ausdrücklich bei den Arbeitsrechten das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, die Koalitionsfreiheit (Gewerkschaften) und das Recht auf kollektive Verhandlungen (Tarifverhandlungen) aufgeführt werden. Allerdings muss sich das immer im Rechtsrahmen des Nehmerlandes bewegen. Wie das in China oder Kambodscha praktisch umgesetzt wird, dürfte spannend werden.

Auch beim Naturschutz und den Rechten Indigener findet man starke Analogien zum Entwurf der neuen Weltbank-Standards. Beim Schutz von Primärwäldern dagegen findet sich bei der AIIB interessanter Weise ein Verbot des Holzeinschlags, das die Weltbank gerade abschafft.

Man sollte allerdings nicht meinen, dass mit dem Entwurf der AIIB Standards ja alles halb so schlimm sei. Der Entwurf ist genauso schlecht wie der der Weltbank. In einigen wichtigen Bereichen lässt er darüber hinaus Lücken, die sehr bedenklich sind. Die Regelungen zur Veröffentlichung von Projektdokumenten sind völlig unbestimmt. Es werden keine Fristen benannt, um so informierte Konsultationen und die nötige Transparenz abzusichern. Die Kategorisierung von Projekten hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt ist ebenfalls unklar. Sie öffnet Tür und Tor für eine falsche Einstufung, die weniger strenge Prüfungen und Abhilfemaßnahmen zur Folge hätten. In der Ausschlussliste fehlen Kohle und vor allem Atomtechnologie völlig.

Deutsche Glaubwürdigkeit steht infrage

Die Bundesregierung möchte bis Mitte Dezember die Ratifizierung des AIIB Beitritts durch Bundestag und Bundesrat bringen. Das geht nur mit einem verkürzten Verfahren. Anscheinend will man, wie schon im Falle das EU-USA-Freihandelsabkommens TTIP, im Handstreich unangenehmen Fragen ausweichen. Hauptsache, man ist mit im Boot und kann der deutschen Export- und Bauwirtschaft Gutes tun. Aber die Bundesregierung muss sich fragen lassen, wie es mit ihrer Glaubwürdigkeit bestellt ist? Wie passt die mögliche Finanzierung von AKWs durch die AIIB auch mit deutschem Steuergeld zum Atomausstieg? Wie verträgt sich die Finanzierung von Kohlekraftwerken durch die AIIB mit den Klimazielen? Wie bringt man die deutschen Verpflichtungen in Sachen Menschenrechte in Einklang mit schwammigen Standards? Bevor diese und weitere Fragen nicht geklärt sind, sollte der Beitritt zur AIIB nicht ratifiziert werden.

Knud Vöcking

Der Autor ist seit 2002 Referent für Internationale Finanzinstitutionen mit Schwerpunkt Weltbank bei urgewald.

1 http://german.china.org.cn/business/txt/2015-04/16/content_35340962.htm.

2 Siehe dazu Verbessern durch Verwässern? Die Umwelt- und Sozialstandards der Weltbank werden überarbeitet, Rundbrief Forum Umwelt und Entwicklung IV 2014, S. 31.

3 https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/06/2015-06-10-o-top-aiib.html.

4 http://www.aiib.org/html/aboutus/Basic_Documents/.

CHANCE ODER ABLENKUNGSDISKURS?

Die 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung aus afrikanischer Perspektive

Gerade wurde die UN-Generalversammlung mit den Zielen für Nachhaltige Entwicklung (SDGs) die 2030-Agenda als Nachfolge der Millennium Development Goals (MDGs) verabschiedet. Steckt in den SDGs Potential für positiv-emanzipative Entwicklungen in benachteiligten Regionen und bei marginalisierten Gruppen dieser Welt? AfricAvenir hat Kritik und alternative Konzepte afrikanischer Intellektueller, JournalistInnen und AktivistInnen zusammengefasst.

Tidiane Kassé, Chefredakteur der französischen Ausgabe des panafrikanischen Nachrichtenportals Pambazuka, hegt angesichts neokolonialer Abhängigkeiten und struktureller globaler Ungleichheiten Zweifel an der Sinnhaftigkeit eines universellen Katalogs, der gleiche Ziele für die Staaten des globalen Südens und Nordens aufstellt. Statt eines Modells für alle sollten unterschiedliche Ansätze für die globale, nationale und regionale Ebene erarbeitet werden (Humphrey Polepole, ehemaliger Vorsitzender des National Council for NGOs in Tanzania). Der prinzipielle Konstruktionsfehler der MDGs bestehe darin, dass sie nur Symptome bekämpften, da sie Entwicklung ohne strukturelle, vor allem ohne wirtschaftliche Transformationen anstrebten (Dereje Alemayehu (Ökonom und Ko-Vorsitzender der Global Alliance for Tax Justice) und Mwangi Waituru (Ko-Vorsitzender der Beyond2015-Kampagne). Die Realität zeige jedoch, so Rogate Mshana (Experte für economic justice beim Weltkirchenrat), dass Liberalisierung und Privatisierung nicht zur Beseitigung von Armut und Ungleichheiten führten. So bestehe die Gefahr, dass mit der 2030-Agenda derselbe Fehler wiederholt und nur punktuelle Veränderungen erzielt würden. Auch die Finanzierungspläne für die neue Agenda eröffnen keine neuen Spielräume für solch ambitionierte Ziele.

Globale Gerechtigkeit durch selbstbestimmte Bildung und Entwicklung

Gerade in Afrika existierten seit Jahrzehnten alternative Ideen und Politikansätze, die auch bei der 2030-Agenda eine Rolle spielen sollten. Dazu gehöre die Erkenntnis, dass nur durch die Bekämpfung globaler Ungleichheitsverhältnisse Ziele wie Beseitigung der Armut, Ernährungssicherheit oder gleiche Bildungschancen Realität werden könnten. Koloniale Kontinuitäten müssten benannt werden, denn ohne Wissen über die Verstetigung historischer und aktueller Ausbeutungsverhältnisse würden lediglich Symptome der Ungleichheit bekämpft. Die bestehenden Entwicklungskonzepte gehörten grundsätzlich auf den Prüfstand, um den Bedürfnissen der Menschen zu entsprechen. „Selbstbestimmung […] bedeutet, ein eigenes Konzept von sich selbst zu bestimmen und zwar ohne Vorgaben – basierend auf der Analyse darüber, was Leben bedeutet und was es dafür bedarf." (Boniface Mabanza, Koordinator Kirchliche Arbeitsstelle Südliches Afrika). Selbstbestimmte Bildung ist hierzu unerlässlich, dies umfasst auch Aufklärung über die Ziele der 2030-Agenda. Nur wenn diese verstanden werden, könnten sie partizipativ und transformativ gestaltet und den Bedürfnissen entsprechend umgesetzt werden.

Menschenrechte und lokale Wertschöpfungsketten müssen priorisiert werden, Verfügungsrechte über Ressourcen müssten bei den lokalen Gemeinschaften und Regierungen liegen, verbunden mit der Möglichkeit, Rohstoffabbau selbstbestimmt zu organisieren. Bestehende Freihandelsabkommen müssten revidiert werden. Regulierungsmöglichkeiten für globale und regionale Märkte müssten vorhanden sein und durch G77-Länder (UN-Gruppe der „Entwicklungsländer") diskriminierungsfrei angewandt werden können. Andere Politikfelder müssten an den Entwicklungszielen und Menschenrechten ausgerichtet werden, nicht umgekehrt. Die Ursachen von Armut und Ungleichheit und die Verantwortlichkeiten der Industrieländer müssen klar benannt werden.

Ungleichgewichten durch Steuerreformen entgegenwirken

Ohne umfassende Steuerreformen seien nachhaltige Entwicklung und strukturelle Transformation unmöglich. Afrika sei aufgrund illegitimer Ressourcenabflüsse, Steuerflucht und fremdkontrollierten Währungen trotz Entwicklungszusammenarbeit und Auslandsinvestitionen Nettoexporteurin von Kapital – und der Westen profitiere bis heute massiv davon (Dereje Alemayehu). Afrikanische Länder sollten über die Afrikanische Union, das Forum der G77 und Süd-Süd-Partnerschaften in der UN eine Überprüfung des internationalen Steuersystems durchsetzen, um sicherzustellen, dass multinationale Unternehmen dort Steuern zahlten, wo sie Mehrwert produzieren. Diese Maßnahmen müssten durch die Einführung einer wirksamen Finanztransaktionssteuer und eines gerechten Staatsinsolvenzverfahrens sowie ein Verbot von Nahrungsmittelspekulation ergänzt werden.

Karenina Schröder

Die Autorin arbeitet als Projektkoordinatorin bei dem entwicklungspolitischen Berliner Verein AfricAvenir International e.V.

Der Artikel entstand in Zusammenarbeit mit den hier zitierten ExpertInnen. Der vorliegende Text und alle Aussagen der hier zitierten ExpertInnen entstammen dem Projekt „Post 2015 – Alles besser? Afrikanische Perspektiven auf globale Herausforderungen!".
www.africavenir.org/de/projekte/projekte-deutschland/post-2015-agenda.html

© NASA's Earth Observatory / Flickr.com (BY 2.0)

Der Urmiasee 1998 (links) und 2011 (rechts)

DER URMIASEE TROCKNET AUS

Der größte Binnensee des Iran leidet am Aralsee-Syndrom

Der Urmiasee ist der größte Binnensee des Iran und der zweitgrößte Salzwassersee der Welt. In der Ramsar-Konvention der UNESCO von 1976 wurde er als Biosphärenreservat registriert. Doch seit Mitte der 1990er Jahre verringert sich sein Wasservolumen stetig. Die UN-Umweltorganisation (UNEP) sagt das vollständige Austrocknen des Sees in den nächsten Jahren und die Ausbreitung einer Salzwüste im Radius von bis zu 500 km voraus, wenn dagegen nichts unternommen wird. Die Salzströme werden auch die Hauptstadt und Megacity Teheran erreichen. Die BewohnerInnen rund um den Urmiasee sind sich der ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen bewusst und fordern ihre Regierung auf, diesen Prozess zu stoppen. Sie veranstalten Kundgebungen, organisieren sich in Interessenvertretungen und NGOs, aber ohne Erfolg. Seit 2009 werden diese Initiativen und Demonstrationen stark eingeschränkt beziehungsweise ganz verhindert.

Mitte der 1990er Jahre hatte der Urmiasee seinen Höchststand erreicht mit 34 Millionen m^3 Wasser. Seit 1996 geht das Wasser ständig zurück, so dass viele Inseln zu Halbinseln und dann zum Festland geworden sind. Rund um den See sind breite Salzfelder entstanden, die sich von Jahr zu Jahr, insbesondere seit 2010, mit großer Schnelligkeit bis zur Mitte des Sees ausdehnen. Mitte der 1990er Jahre betrug der Salzgehalt des Wassers 180 mg per Liter. Heute sind es über 400 mg.

Der Wasserbestand von 34 Milliarden m^3 im Jahre 1995 verringerte sich bis heute nach Berechnung der Wissenschaftler der Universität Urmia auf ein Zehntel also auf ca. 3,4 Milliarden m^3. Der komplette Salzbestand wird auf ca. 11 Milliarden Tonnen geschätzt, teilweise als große Salzblöcke, die nach Ansicht der dortigen Experten noch schwammartig mit Wasser gefüllt sind. Wenn die Salzblöcke völlig austrocknen, wird es schwer sie wieder mit Wasser zu füllen.

Vielfältige Ursachen des Austrocknens des Urmiasees

Von der Wasserknappheit ist der ganze Iran – und auch viele Teile des Nahen und Mittleren Ostens – stark betroffen: Die Flüsse trocknen aus, Seen schrumpfen, die Niederschlagsmenge nimmt ständig ab und die Wüstenbildung schreitet voran. Gleichzeitig führen der starke Bevölkerungszuwachs im Iran – die Einwohnerzahl hat sich im Vergleich zum Beginn des 20. Jahrhunderts verzehnfacht[1] – und die Steigerung des Einkommens und der Kaufkraft, insbesondere aufgrund der gestiegenen Erdölexporteinnahmen, zu einem großen Bedarf- und Nachfragezuwachs nach Agrar- und Ernährungsgütern. Dadurch nimmt seit Jahren der Zugriff auf Grundwasser zu und verursacht somit einen dramatischen und irreversiblen Rückgang desselbigen. Sicher tragen auch der globale Klimawandel und der Rückgang der Niederschläge zur Wasserknappheit im Iran und in vielen Ländern der Region bei. Diese aber als Hauptgründe der Naturzerstörung und des Wassermangels zu betrachten, wäre sicher unzutreffend.

Nach Schätzungen gibt es im Iran heute über 500.000 Wasserbrunnen, die größtenteils in den letzten 20 Jahren entstanden sind. Mehr als die Hälfte davon sind nach offiziellen

Berichten ohne Lizenz, also illegal. Jährlich sinkt das Grundwasser nach Angaben der ExpertInnen durchschnittlich um 37 cm. Resultat dessen ist das landesweite Absinken des Bodens. Parallel zur Grundwasserausbeutung steigt der Gebrauch von Kunstdüngern auf den Ackerflächen unverhältnismäßig schnell. Versalzung des Bodens und Wüstenbildung sind die Folgen. Die Minderung der Bodenqualität wird durch vermehrten Brunnenbau und mehr Kunstdünger kompensiert. Zugleich werden fast alle Flüsse durch die Staudämme für die Landwirtschaft aber auch für die Kommunen, Industrie und Energiegewirtschaft umgeleitet. Rund um den Urmiasee sind über 40 Staudämme entstanden und haben in den letzten 20 Jahren die Wasserzufuhr zum See stark verringert. Durch dieses Missmanagement wird die viel gepriesene Nachhaltigkeitspolitik zu einer Phrase. Die Schrumpfung der Seen, allen voran des Urmiasees, und Desertifikationsprozesse, insbesondere im Umland dieses größten Binnensees, gehen Hand in Hand. Zunehmende ökonomische Probleme und gesundheitliche Belastungen für Mensch und Tier sind allenthalben schon heute zu beobachtende Konsequenzen.

Grundzüge eines Integrierten Rettungsprogrammes für den Urmiasee

Im Jahr 2012 wurde in Bonn eine Arbeitsgruppe aus meist emeritierten und pensionierten WissenschaftlerInnen der Universitäten Bonn, Bochum, Marburg und anderen gegründet als „Initiative Group Lake Urmia – IGLU“. Sie erarbeiteten ein Strategiepapier zur Rettung des Urmiasees und übersandten dieses auch an die Umweltbehörden, Universitäten und NGOs im Iran. Die Resonanz war groß, aber trotz Interessenbekundung blieben die Konsequenzen bis heute aus. Es gibt weitere Kontakte und Kooperationen mit den Universitäten des Landes und die Lösungsansätze werden diskutiert. Zuletzt wurde in einem gemeinsamen Brief an den Staatspräsidenten die Dringlichkeit des staatlichen Handels nachdrücklich hervorgehoben.

Im Einzugsgebiet des Urmiasees sind nach Angaben der Umweltbehörden von West- und Ostazerbaijan 18.000 Brunnen entstanden, die mindestens zur Hälfte unerlaubt sind. Nach dem Strategiepapier der IGLU sollen die unerlaubten 9.000 Brunnen stillgelegt werden. Auch die Zahl der Brunnen mit Lizenz muss reduziert werden. Doch diese Maßnahmen allein reichen nicht aus. Besonders da heute einige Zuflüsse des Sees fast ausgetrocknet sind, müssen die verbliebenen Flüsse mehr Wasser zuliefern. Aus diesem Grund müssen mehr als 40 Staudämme um mindestens 20% geöffnet werden. Des Weiteren schlägt IGLU die sofortige Beseitigung einer Autobahnbrücke vor. Diese wurde 2009 eröffnet und führt quer über den See. Sie ist in Wirklichkeit mehr ein Damm (zu 2/3) als eine Brücke, teilt den See in zwei Teile und verhindert dadurch die Zirkulation des Wassers und beeinträchtigt massiv das Ökosystem des Sees. Trotz Einsicht einiger Entscheidungsträger ist bis jetzt nichts geschehen.

Auch bezüglich des Wasserverbrauchs müssen Maßnahmen zur Reduzierung ergriffen werden. Besonders im Bereich der Landwirtschaft, welche für mehr als 85 % des Wasserverbrauchs im Iran verantwortlich ist, gibt es Möglichkeiten, um signifikante Mengen Wasser einzusparen. Dazu zählen eine effiziente Bewässerung mittels Kanalisation, Tropfbewässerung und die Umstellung der Land- und Obstwirtschaft auf eine ressourcenschonende Produktion. Auch in der Aquakultur, überwiegend in der Nähe der Stadt Urmia, kann die Wassereffizienz gesteigert werden. Neben den Maßnahmen zur Wassereinsparung bedarf es weiterer Veränderungen. Kommunale und industrielle Abwässer, die teilweise noch in den Urmiasee fließen, müssen mehr geklärt werden. Die Situation hier ist zwar nicht so kritisch wie in einigen Nachbarstaaten oder in Südasien. Es gibt aber noch Nachholbedarf.

Des Weiteren müssen wirksame und kohärente Gegenmaßnahmen auf den Globalen Klimawandel folgen. Das bedeutet ganzheitlicher Naturschutz im Einzugsgebiet des Urmiasees: Erosion und Wüstenbildung müssen verhindert werden, Wiederbewaldung muss gefördert werden. Nachhaltigkeit und Wassersparen nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in den Kommunen, privaten Haushalten und in der Industrie sind dringend notwendige Maßnahmen. Dabei ist die Partizipation der Gruppen unabdinglich. Insbesondere die BewohnerInnen rund um den See sind die Betroffenen und müssen bei der Entscheidungsfindung beteiligt werden. In der Phase der Rekonstruktion des Urmiasees werden die Bauern und Bäuerinnen Einkommensverluste erleiden. Während dieses Übergangs muss ein Hilfsfond für sie bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollten die Bauern und Bäuerinnen in den Rekonstruktionsarbeiten beschäftigt und entlohnt werden.

Im Iran ist die Bevölkerungswachstumsrate seit Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts deutlich gesunken. Jetzt hat aber die religiöse Führung die Reproductive Health Policy (RHP), welche die Vorbeugung von Schwangerschaften in zu jungem Alter, Benutzung von Kontrazeptiva (Im Iran benutzen 74 % der Frauen Kontrazeptiva, die höchste Zahl in der islamischen Welt) und die Ermutigung von Frauen dazu, nicht mehr als zwei Kinder zu bekommen als Ziele hat, für beendet erklärt und plädiert für mehr Kinder. Dies könnte fatale Folgen für die Wasserressourcen des Landes haben. Es scheint aber, dass die iranische Gesellschaft und Kultur der Forderung des Klerus' nicht folgen möchte. Der Grundsatz muss gelten erst Wasser, dann mehr Kinder.

Generell werden all diese Maßnahmen dann wirken, wenn sie kohärent, ganzheitlich, gleichzeitig und schnell eingeleitet werden. Sonst wird der Urmiasee das Schicksal des Aralsees erleiden und sich in eine große Salzwüste verwandeln – mit unberechenbaren Folgen für Natur, Tierwelt und Mensch.[2]

Prof. Dr. Ahad Rahmanzadeh

Der Autor ist Koordinator der BFTE - Bonner Forschungsgruppe Transformation und Entwicklungspolitik und Sprecher der IGLU – Initiative Group Lake Urmia. E-Mail: a.rahmanzadeh@bfte-research-bonn.de

Bei diesem Artikel handelt es sich um einen Auszug. Der volle Text erscheint in kürze auf der Seite des BFTE: *www.BFTE-Research-Bonn.de*

1 Vgl.: Rahmanzadeh, A. (2002): Population Policy in the Islamic Countries; Bonn: BMZ.

2 Mit der fachlichen Unterstützung des Autors entstand der Film Lonely Lake entstanden. Dieser ist unter folgendem Link verfügbar: https://vimeo.com/131292749. Das Passwort 135252.

© USAID/ flickr.com (BY-NC-ND 2.0)

Bauer in Tansania

KONZERNMACHT IN TANSANIA

Ein Drittel des Landes wird zum Wachstumskorridor

Paul Chilewa, Mitarbeiter von Caritas Tanzania, blickt auf den Hafen in Dar Es Salaam. Hier baut der weltgrößte Düngemittelhersteller Yara International ASA einen neuen Hafenterminal: 150.000 Tonnen Düngemittel will Yara jährlich hierüber importieren. Zielgruppe des Düngemittelherstellers sind die Kleinbauern und Kleinbäuerinnen Tansanias.

Das Unternehmen ist Partner der Neuen Allianz für Ernährungssicherheit in Afrika. Diese wurde im Mai 2012 von Barack Obama auf dem G8-Treffen in Camp David ins Leben gerufen. Ziel war es, sichere Rahmenbedingungen für private Investitionen im Agrarsektor zu schaffen. Die sechs afrikanischen Staaten Äthiopien, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Ghana, Mosambik und Tansania waren von Beginn an beteiligt. Benin, Senegal, Nigeria und Malawi sind mittlerweile beigetreten. In Tansania soll ein Gebiet von der Größe Italiens in einen so genannten Wachstumskorridor für industrielle Landwirtschaft umgewandelt und dafür mit Infrastruktur wie Hafenzugang, Straßen, einem Eisenbahnnetz, Bewässerung, mehr Lagerkapazitäten und Verarbeitungsmöglichkeiten ausgestattet werden. Unter dem Namen Southern Agricultural Growth Corridor of Tanzania (SAGCOT) sollen Kleinbauern und -bäuerinnen durch Vertragslandwirtschaft in den globalen Handel einbezogen werden. Das bedeutet, dass sie auf ihrem eigenen Land produzieren und Aufkaufgesellschaften direkt beliefern. Ziel ist es, auf diese Weise innerhalb von 20 Jahren rund zwei Millionen Kleinbauern und -bäuerinnen aus der Armut zu befreien. In Tansania fiel dieses Konzept auf fruchtbaren Boden, da die tansanische Regierung mit dem Programm Kilimo Kwanza (Landwirtschaft zuerst) ebenfalls auf die Mobilisierung der Privatwirtschaft setzt.

Seit Herbst 2012 mehrten sich besorgte Stimmen von MISEREOR-PartnerInnen aus Tansania, die von Landnahmen in Folge ausländischer Investitionen berichteten. Für die ländliche Bevölkerung in Tansania ist der Zugang zu Land aber überlebenswichtig: rund 80 % der Menschen leben vom Ackerbau und der Tierhaltung. Ist SAGCOT wirklich ein Weg zur Hungerbekämpfung?

Staat gibt Land an Investoren

Alarmierend sind die im Zuge der Zustimmung zur Neuen Allianz zugesagten Pläne der tansanischen Regierung, etwa 17 % der als „Gemeindeland“ ausgewiesenen Flächen in Staatsland umzuwandeln, damit eine Übereignung des Landes an Investoren erleichtert

wird. Laut einem Mitarbeiter des Landwirtschaftsministerium ist nicht nachvollziehbar, welcher Investor bereits welche Flächen gepachtet hat oder haben möchte. Eine sogenannte Landbank mit derlei Informationen ist nicht vorhanden. Über allem steht dabei die zentrale Annahme der tansanischen Regierung, es gäbe Land im Überfluss. Laut SAGCOT Veröffentlichungen sind 7,5 Millionen Hektar Land als fruchtbares Ackerland klassifiziert, wovon aber nur 2,1 Millionen Hektar kultiviert werden. Die Realität ist jedoch: Land ist schon jetzt knapp in Tansania. Viele Flächen werden gemeinschaftlich für die Weide, für das Sammeln von Wildfrüchten oder Medizinpflanzen genutzt. Auch notwendige Flächen für zukünftige Generationen bleiben in den Zahlenspielen vieler FürsprecherInnen der Neuen Allianz außen vor. MISEREOR-Recherchen haben ergeben, dass sich Investoren ausschließlich für sehr fruchtbares Land interessieren – gerade dieses wird jedoch bereits von der lokalen Bevölkerung genutzt.

Für die MISEREOR-Studie „Das Menschenrecht auf Nahrung" wurden vier Dörfer für die Recherche ausgewählt, die von Investitionsprojekten aus dem Ausland direkt oder indirekt betroffen sind. Alle vier Fallstudien zeigen die massiven Probleme von großen Agrarinvestitionen auf.

Absprachen mit Dorfgemeinschaften werden übergangen

Die tatsächlich von den staatlichen Behörden an die Investoren übertragenen Flächen sind häufig sehr viel größer, als dies ursprünglich mit den Dörfern vereinbart war. So hat die Dorfgemeinschaft aus Lipokela bei Songea eingewilligt, rund 1.000 Hektar an einen Investor abzugeben, tatsächlich übertragen wurden aber 5.000 Hektar. Bis heute herrscht Unklarheit darüber, wer die Verantwortung für die deutlich höhere Flächenübertragung trägt. 160 Familien mussten nach Angaben der Dorfbevölkerung abwandern, während der Kaffeeinvestor Olam Aviv sich auf die Zusage des tansanischen Staates beruft. Auch in der Gemeinde Lutukira wurde mit 20.000 Hektar eine doppelt so große Ackerfläche an einen Investor übergeben, als ursprünglich mit dem Ortsrat vereinbart. Zusätzlich wurde auch die Dauer der Landübereignung ausgedehnt: So hat Lutukira nur einem Übertragungszeitraum von 33 Jahren zugestimmt, während der Investor von den Behörden aber einen Pachtvertrag über 99 Jahre ausgehändigt bekam.

Zudem bleiben Vereinbarungen über Leistungen der Investoren für die betroffenen Dörfer leere Versprechungen. In allen vier Fällen waren den Dörfern im Vorfeld der Landübereignungen umfangreiche Zusagen zu Infrastrukturmaßnahmen, Dienstleistungen und der Schaffung von Arbeitsplätzen gemacht worden. Häufig waren diese gekoppelt an zu erbringende Eigenleistungen der Dorfgemeinschaften. So fehlt oft ein klarer Rahmenvertrag, der die Verpflichtungen der Investoren verbindlich zusichert. In Lutukira zeigte der Vorsitzende des Ortsrates, Christian Mapunda, große Mengen an getrockneten Ziegeln: „200.000 Ziegel haben wir als Eigenleistung produziert, dafür wurde uns vom Investor eine Schule versprochen. Er hat sich seit zwei Jahren nicht um seine Zusage gekümmert."

Es geht nicht nur um Ackerland

Neben dem Zugang zum wichtigen Produktionsmittel Boden, verliert die lokale Bevölkerung den Zugang zu Weide, Holz- und Wasserressourcen. Was das für die DorfbewohnerInnen bedeutet, hat die Autorin und MISEREOR-Mitarbeiterin Kerstin Lanje in Muwimbi erlebt. Ein hoher Zaun verhindert, dass die DorfbewohnerInnen das Investoren-Gelände überqueren können. Ca. 800 Menschen sind seit der Übertragung des Geländes abgeschnitten von dem Dorf. Kinder müssen zwei Stunden zur Schule laufen, statt wie zuvor rund 30 Minuten. Die Dorfbevölkerung befürchtet zudem, dass ihnen der Investor den Zugang zu den Wasserquellen abschneiden wird. Riesige Pipelines zur Bewässerung des Ackerlandes sind schon bereitgestellt, das Nachbardorf hat bereits den Zugang zu ihren Wasserquellen weitestgehend verloren.

Nur prekäre Saisonarbeit geschaffen statt sicherer Ernährung

In allen vier für die Studie besuchten Ortschaften wurde nur eine geringe Anzahl an festen Arbeitsplätzen geschaffen. Arbeitsverträge lagen nur für VorarbeiterInnen vor, die Bezahlung wird als viel zu gering angesehen, die sanitäre Versorgung war mangelhaft. Der Kaffeeinvestor Olam Aviv hat beispielsweise erst im Jahr 2015 mit dem Bau von Toiletten begonnen. Vorher, so beklagen sich die Menschen aus Lipokela, habe es für die rund 1.500 Beschäftigten keine Sanitäranlagen gegeben. Das Essen sei von schlechter Qualität, auch Trinkwasser wäre nicht zugänglich. „Wenn wir die Wahl hätten, selber das Land zu bestellen oder beim Investor angestellt zu arbeiten, würden wir nicht als Tagelöhner arbeiten. Selbst wenn die Löhne erhöht würden, wären wir nicht bereit dazu. Wir hätten lieber unser eigenes Land. Wir schätzen unsere Freiheit – wir würden der Regierung raten, die Investoren zu entfernen", so ein Dorfbewohner aus Lipokela.

Es ist höchste Zeit, die Wirkungen des Konzepts „Agrarmodernisierung" durch Wachstumskorridore zu überprüfen und den Ansatz kritisch zu hinterfragen. Das Werk für Entwicklungszusammenarbeit MISEREOR fordert daher ein sofortiges Moratorium der Neuen Allianz für Ernährungssicherheit-Aktivitäten in Tansania und eine Überprüfung der Auswirkungen auf das Menschenrecht auf Nahrung. Im Oktober 2015 stehen in Tansania die Präsidentschaftswahlen ins Haus. Es bleibt zu hoffen, dass die Neue Allianz zu einem Wahlkampthema wird und die Probleme dieses Feldversuchs zur Sprache kommen.

Kerstin Lanje

Die Autorin arbeitet als Referentin für Welthandel und Ernährung bei MISEREOR.

Die Studie „A Right to Food Perspective" wurde im Rahmen des Kooperationsprojektes „Teaching EcoFair" zwischen der Heinrich Böll Stiftung (Deutschland), Caritas Tschechien und verschiedenen Universitäten in Europa durchgeführt. Mit „Teaching EcoFair" soll erreicht werden, dass das Thema Recht auf Nahrung stärker in Forschung und Lehre an Europäischen Universitäten verankert wird.

Mehr Informationen unter:
www.misereor.de/themen/hunger/studie-recht-auf-nahrung.html

KINDER HABEN EIN RECHT AUF EINE GESUNDE UMWELT

Umwelt- und Menschenrechtsschutz müssen endlich stärker zusammenwachsen

Die allermeisten Menschen verbinden terre des hommes wahrscheinlich mit Themen, wie dem Kampf gegen ausbeuterische Kinderarbeit, sexuelle Gewalt gegenüber Kindern oder der Rekrutierung von KindersoldatInnen. In den letzten Jahren ist ein weiteres Thema hinzugekommen: Ökologische Kinderrechte. Es bezeichnet den kinderrechtlichen Anspruch auf ein Aufwachsen in einer gesunden und sicheren Umwelt sowie eine positive Zukunftsperspektive. Die stärkere Verknüpfung von Umwelt- und Kinderrechtsschutz war ein ausdrückliches Anliegen der Partnerorganisationen terre des hommes. Hintergrund ist die Zunahme von Entwicklungs- und Verteilungskonflikten, die einen starken Bezug zur natürlichen Umwelt haben und sich direkt oder indirekt auf die Lebenschancen von Kindern auswirken.

Als die allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948 verabschiedet wurde, spielten die Auswirkungen menschlich verursachter Umweltzerstörung noch keine große Rolle in der Debatte um grundlegende Menschenrechte. Die moderne Umweltbewegung begann erst Ende der 1960er Jahre, zu spät, um noch auf die Entwicklung der ersten Menschenrechtsverträge einzuwirken. Selbst die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 behandelt ökologische Probleme als ein menschenrechtliches Randphänomen. Das ist insofern alarmierend, dass die ehemalige UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Navanethem Pillay, globale Umweltprobleme wie den Klimawandel als zentrale Herausforderung für die Menschenrechte im 21. Jahrhundert bezeichnet hat.

Die internationale Umweltpolitik hat sich ebenso lange Zeit relativ unabhängig vom Menschenrechtsdiskurs entwickelt. Kinderrechte sind davon nicht ausgenommen: Obwohl Kinder ihr Recht auf Entwicklung nur in einer gesunden Umwelt verwirklichen können, wird die Kinderrechtskonvention bei der Ausgestaltung umweltrechtlicher Vereinbarungen und umweltpolitischer Maßnahmen häufig übersehen. Die Praxis auf nationaler oder lokaler Ebene zeigt ebenfalls, dass wenig Klarheit über die Umsetzung kinderrechtlicher Standards für den Umweltschutz besteht.

Kein ganzheitliches Verständnis von Umwelt und Kinderrechten

Es fehlt an einer ganzheitlichen Betrachtungsweise, die der Bedeutung der natürlichen Umwelt für die Verwirklichung der Kinderrechte gerecht wird. Umwelt- und KinderrechtsexpertInnen reden zu selten miteinander. Die Berichte der Vertragsstaaten über die Umsetzung der Kinderrechtskonvention sind ein Beleg dafür: Sie enthalten kaum Angaben zur nationalen Umweltlage. Dabei gibt es viele Probleme: Fast ein Drittel aller weltweiten Todesfälle (6,6 Millionen) und Krankheiten von Kindern unter 5 Jähren geht auf schlechte Umweltbedingungen wie schmutziges Wasser oder Luftverschmutzung zurück, obwohl jedes Kind das Recht hat, in einer gesunden Umwelt aufzuwachsen. Zu selten basieren Umweltentscheidungen auf desaggregierten Daten, die Verletzlichkeit und Marginalisierung bestimmter Gruppen von Kindern messen können. Langfristige und umfassende Folgen für die psycho-soziale, kognitive oder ethische Entwicklung, auch hinsichtlich der Achtung vor der natürlichen Umwelt, werden kaum berücksichtigt. Kinder werden fast nie gehört, wenn es um Entscheidungen über die Umwelt geht, in der sie sich tagtäglich bewegen. Aus diesem Grund soll der terre des hommes Vorschlag zum Recht auf eine gesunde Umwelt bei einer Sondersitzung des UN-Kinderrechtsausschusses im nächsten Jahr diskutiert werden.

Einsatz für Umweltrechte auf der Ebene der Vereinten Nationen

Der UN-Menschenrechtsrat hat die Aussage, dass Umweltschutz menschenrechtlich verpflichtend ist, bereits ausdrücklich bekräftigt. John Knox, der vor drei Jahren ernannte Sonderberichterstatter der UN zu Umwelt und Menschenrechten, entwickelte auf dieser Basis einen Pflichtenrahmen, der menschen- und verfassungsrechtliche Trends widerspiegelt: Staaten haben die grundsätzliche Pflicht, einen institutionellen Rahmen zu schaffen, um Verletzungen von Menschenrechten durch Umweltschäden vorzubeugen und besonders verwundbare Bevölkerungsgruppen zu schützen. Gleichzeitig haben Staaten eine verfahrensrechtliche Verpflichtung dazu:

- menschenrechtliche Auswirkungen von Umweltproblemen zu bewerten;
- relevante Umweltinformationen zu veröffentlichen und zugänglich zu machen;
- Mitwirkung an Umweltentscheidungen zu ermöglichen, unter anderem durch Schutz des Rechts auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit; und
- Ermöglichung wirksamer Abhilfe (beispielsweise Beschwerdemöglichkeiten) bei Rechtsverletzungen durch Umweltschädigung.

Im Pflichtrahmen ist fest verankert: Umweltschutz und Menschenrechtsschutz gehören eng zusammen. Es bleibt zu hoffen, dass sich dies bald auch in der Praxis durchsetzt.

Jonas Schubert

Der Autor ist Referent für Kinderrechte bei terre des hommes.

WALDFREVEL FÜR PELLETEXPORTE UND KOHLEABBAU

USA: Das Märchen vom Klimaschutz

Die Erzeugung von Energieholzpellets hat in den USA inzwischen einen Umfang erreicht, der zu Raubbau an den Waldbeständen führt. Zu verdanken ist dies der großen Nachfrage aus Europa. In Großbritannien, Belgien und den Niederlanden werden seit Jahren immer mehr Holzpellets in Kohlekraftwerken verbrannt. Um das Klima zu schonen, heißt es. Wie sich das auf die Wälder in North Carolina auswirkt, darüber hatte ich mich zusammen mit Peter Gerhardt (denkhausbremen) im Juli vor Ort informiert und die AktivistInnen der Dogwood Alliance besucht.

Die Dogwood Alliance wurde mit dem Ziel gegründet, die Wälder im Süden der USA zu schützen, die weltweit zu den artenreichsten Ökosystemen zählen. Dies umfasst die Laubwälder an der atlantischen Küste zwischen Virginia und Florida bis zur Golfküste Richtung Arkansas in den Feuchtgebieten und Überschwemmungsgebieten bis zum Süden der Appalachen, sowie die Bundesstaaten North- und South Carolina und Georgia. Gemeinsam mit dem Southern Environmental Law Center und anderen Organisationen versuchen die UmweltschützerInnen, den zunehmenden Raubbau an den wertvollen ursprünglichen Tieflandsumpfwäldern zu stoppen. Denn im Gegensatz zu den Behauptungen der Pelletindustrie, die angeblich nur ungenutzte Holzplantagen und Resthölzer exportiert, werden in vielen Fällen auch komplette Naturwaldareale kahl geschlagen und kleingehäckselt. Das ist möglich, weil sich die meisten Wälder in Privatbesitz befinden und es kaum gesetzliche Regelungen gibt.

Mit Dogwood Alliance besichtigten wir in den USA abgeholzte Wälder. Der Zugang zu Envivas, des größten US-Holzpelletherstellers, blieb uns aber leider verwehrt. Entgegen der Beteuerungen der Pelletfirmen, es würde Rücksicht auf Umweltbelange genommen, wurden bei der Holzernte auch große Kahlschläge angelegt. Am Roanoke River waren sogar große Bäume gefällt worden, die direkt am Ufer standen. Ein paar Kilometer weiter waren Holzfäller gerade dabei, eine Kiefernpflanzung zu ernten. Die größeren Bäume wurden ins Sägewerk transportiert, alle Laubbäume wurden vor Ort zerhackt und in LKWs abtransportiert. Zurück bleiben Kahlflächen und von den schweren Maschinen zerstörte Waldböden.

Expansion der Geschäfte

North Carolina ist eine der waldreichsten Regionen in den USA. Viele Wälder wurden auch gerodet, um Baumwolle, Soja oder Tabak anzubauen. Von der Holzernte sind auch Feuchtgebiete und ökologisch wertvolle Sumpfwälder betroffen. Neben Zellstofffabriken sind steigende Exporte auf die Anlage immer neuer Pelletwerke und deren Verbrauchsanteile zurückzuführen. So ist inzwischen auch die Firma German Pellets im Süden der USA aktiv. In Urania, Louisiana, baut das Unternehmen gerade sein Pelletwerk aus. Für 2016 wird die Gesamtkapazität der Werke auf 6 Millionen Tonnen jährlich geschätzt. Dafür werden viele natürliche Laubwälder in Nadelbaumpflanzungen umgewandelt, wobei junge Nadelbäumchen mithilfe von chemischen Dünge- und Unkrautvertilgungsmitteln in langen Reihen wachsen.

Schädliche Kohle

Eine ökologische Forstwirtschaft sollte die Wälder mit ihrer (Arten-)Vielfalt erhalten. Das soll nicht heißen, dass Energieholzpellets Teufelszeug wären. In gewissem Umfang und solange es sich nur um Sägewerksabfälle handelt, sind Pellets eine durchaus sinnvolle Ergänzung der Produktpalette und können einen kleinen Beitrag zur Energieerzeugung und zum Klimaschutz leisten. Sobald aber ineffiziente Kohlekraftwerke auf Energieholzpellets umgestellt werden, macht auch der Betrieb mit nachwachsenden Rohstoffen keinen Sinn.

Eine ganzheitliche, durchdachte Energie- und Energieverbrauchspolitik ist Voraussetzung für den sinnvollen Einsatz von Bioenergie. Davon ist man auch in den USA weit entfernt, was sich nur wenige hundert Kilometer weiter eindrucksvoll beobachten lässt. So werden vor allem in Virginia, West Virginia und Kentucky ganze Berge weggesprengt, um an die darunter liegenden Kohleflöze zu gelangen. „Mountain Top Removal" heißt diese Tagebauweise, die zwar ebenso umweltschädlich wie ineffizient ist, dafür aber billige Kohle liefert. 550 Tagebaue gibt es in den Appalachen, diesem dicht bewaldeten, tief zerklüfteten großen Mittelgebirge. Der Abbau funktioniert so: Zunächst wird der Wald gerodet, danach wird die erste Schicht Gestein weggesprengt, um an die erste, waagerecht liegende Steinkohleschicht (Flöz) zu gelangen, die oft nur einen halben Meter mächtig ist. Ist die Kohle abgebaggert, werden die nächsten 10-30 Meter Gestein weggesprengt und ins benachbarte Tal gekippt. Das geht so Flöz um Flöz weiter, bis der Abbau doch zu aufwendig wird.

Anstatt die im eigenen Land erzeugten Holzpellets, wenn schon, in den USA zu verwenden, werden sie über den Atlantik verschifft. Klimaschutz geht anders.

László Maráz

Der Autor ist Koordinator der AG Wälder des Forum Umwelt und Entwicklung.

Mehr Informationen:
www.ihb.de/wood/news/German_Pellets_USA_pellets_plant_capacity_42907.html

© IFAW / T. Zumr

PETER PUESCHEL (1956 – 2015)

Nachruf

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von unserem hochgeschätzten Kollegen Peter Pueschel, der nach kurzer Krankheit am 29. Juni 2015 im Alter von 59 Jahren in Gießen verstorben ist.

Peter war als Direktor beim International Fund for Animal Welfare (IFAW) für internationale Umweltabkommen zuständig und langjähriges Mitglied der AG Biologische Vielfalt im Forum Umwelt und Entwicklung.

Er leitete verschiedene internationale Programme des IFAW wie etwa das Tiger-Programm, die Wildtierhandelskampagne und den Bereich EU-Kampagnen. Er vertrat den IFAW und dessen Anliegen engagiert und erfolgreich auf internationalen Konferenzen der Bonner Konvention (CMS), des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES), der Biodiversitätskonvention (CBD) und vieler weiterer biodiversitätsrelevanter Abkommen. Unter seiner Leitung erzielte der IFAW entscheidende Erfolge in der Bekämpfung des illegalen Wildtierhandels. So wirkte er unter anderem weltweit an der Ausbildung von Wildtierhütern mit und leitete Kampagnen zur Unterbindung des Online-Wildtierhandels und zur Aufklärung von Urlaubern vor dem Kauf von Wildtierprodukten. Weiterhin sprach er regelmäßig vor Arbeitsgruppen des EU-Parlaments und der EU-Kommission, dem US-Kongress und der Interpol Arbeitsgruppe für Umweltverbrechen und setzte sich für eine Verbesserung der Naturschutzgesetzgebung ein. Die Arbeit der AG Biodiversität des Forums bereicherte er durch fundierte Beiträge zu gemeinsamen Positionen – zuletzt zu den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs).

Auch für junge Menschen nahm sich Peter stets Zeit und hatte immer ein offenes Ohr. Er schaffte es durch seine charismatische Art, sie zu inspirieren, sie in ihrem Engagement zu fördern und hat damit auch für den Aufbau der nächsten Generation an Naturschützern auf der ganzen Welt einen wichtigen Beitrag geleistet.

Durch seine offene und unkomplizierte Persönlichkeit, seine große Hilfsbereitschaft und vor allem seine Fähigkeit, andere Menschen zu motivieren und für unsere Sache zu gewinnen, hat ihm der Natur- und Artenschutz in Deutschland und weltweit unglaublich viel zu verdanken. Eine große Anzahl der Fortschritte, die in den letzten Jahren im internationalen Artenschutz erzielt werden konnten, sind auch das Ergebnis von Peters unermüdlicher Arbeit.

Viele von uns haben über viele Jahre oder sogar Jahrzehnte eng mit Peter zusammen gearbeitet und ihn als äußerst liebenswürdigen Menschen zu schätzen gelernt. Wir nehmen Abschied von einem Kollegen, der sich über mehr als dreißig Jahre mit großer Leidenschaft, enormer Tatkraft und herausragender Kompetenz für den Schutz der biologischen Vielfalt eingesetzt hat.

Sein plötzlicher Tod hinterlässt eine große Lücke. Doch Peter hat uns viel mitgegeben: Seine Leidenschaft, seine Energie und vor allem sein unerschütterlicher Glauben daran, dass jeder von uns in der Lage ist, diese Welt ein Stück besser machen zu können. Diese Werte werden über seinen Tod hinaus weiterleben und uns als Inspiration und Vorbild dienen.

Jürgen Maier, Christian Schwarzer, Friedrich Wulf und die AG Biodiversität des Forum Umwelt und Entwicklung.

Der IFAW hat sein Leben und Wirken hier gewürdigt:

www.ifaw.org/deutschland/uber-uns/staff/peter-pueschel

www.ifaw.org/united-states/news/remembering-peter-pueschel-long-time-compassionate-voice-animals

DIE SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDGS) UND DIE POST-2015-AGENDA:

Ziele für Armutsbekämpfung, inklusive Gesellschaften und Umweltschutz

Factsheet

Was sind die SDGs? Was hat Deutschland damit zu tun? Und was heißt das für die Zivilgesellschaft? Auf diese Fragen gibt unser Factsheet „Die Sustainable Development Goals (SDGs) und die Post-2015-Agenda: Ziele für Armutsbekämpfung, inklusive Gesellschaften und Umweltschutz“ eine Antwort. Einfach und auf den Punkt gebracht, um die Debatte zur Umsetzung der SDGs in und durch Deutschland für zivilgesellschaftliche Akteure zugänglich zu machen, die sich bisher noch wenig oder gar nicht mit dem Prozess befassen. Denn klar ist: Die Umsetzung der SDGs in und durch Deutschland erfordert Veränderungen in einer ganzen Reihe von Politikbereichen. Diese Veränderungen und die damit einhergehende umfassende SDG-Umsetzung in Deutschland einzufordern ist gemeinsame Aufgabe der Zivilgesellschaft.

Download unter: http://www.forumue.de/wp-content/uploads/2015/07/SDG-Factsheet_FUE.pdf

WO DER SCHUH DRÜCKT

Auswirkungen des globalen Schuhhandels auf Preise, Löhne und Arbeitsbedingungen

Factsheet

Die Globalisierung des Schuhhandels führte zur Auslagerung der Produktion in sogenannte Niedriglohnländer, wo die Schuhe häufig unter sehr schlechten Bedingungen hergestellt werden. Unternehmen und Politik stehen in der Verantwortung, diese Bedingungen zu verbessern. Dazu gehören insbesondere die Zahlung von existenzsichernden Löhnen sowie die Abkehr von der Verarbeitung chromgegerbten Leders. Nur wenn sich die Akteure in den Importländern ihrer Verantwortung für eine nachhaltige Schuhindustrie stellen und sich zu menschenwürdiger Arbeit bekennen, ist eine Schuhproduktion möglich, bei der Arbeits- und Umweltstandards berücksichtigt und Menschenrechte gewahrt werden.

Download unter: http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2015/2015-17_CYS_FS_1.pdf

SUSTAINABLE AGRICULTURE IN CHINA:

Land policies, food and farming issues

Studie

Die Broschüre will MultiplikatorInnen der entwicklungs- und umweltpolitischen sowie der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit in die Lage versetzen, sich differenziert mit der Rolle Chinas für eine globale nachhaltige Landwirtschaft auseinandersetzen zu können. Chinas Agrarpolitik sowie die Investitionen im Agrarbereich haben nicht nur Auswirkungen in China, sondern auch in Afrika, Lateinamerika und nicht zuletzt in Europa. Im Mittelpunkt der von der Stiftung Asienhaus herausgegebenen Publikationen stehen Perspektiven für eine nachhaltige (auch kleinbäuerliche und ökologische) Landwirtschaft in China und Ansätzen dazu in der Volksrepublik China, Taiwan und Hongkong.

Download unter: http://www.eu-china.net/uploads/tx_news/Sustainable_agriculture_in_China_web.pdf

BRASILIENNACHRICHTEN

Zeitschrift

Seit Ende der 70er Jahre erscheinen zweimal jährlich die „BrasilienNachrichten.“ Ein wichtiger Aspekt besteht darin, durch fundiert, recherchierte Information ein objektiveres Brasilien-Bild der deutschen Öffentlichkeit zu vermitteln – abseits der Klischees von Sonne, Strand, Karneval und Samba. Ein Abonnement umfasst vier Ausgaben und kostet 20 €. Die BrasilienNachrichten werden herausgegeben, redigiert und verlegt von der Brasilieninitiative Freiburg e.V.

Abonnieren unter: http://www.brasiliennachrichten.de/

LEERE VERSPRECHUNGEN

Wie die G7-Politik zur Hungerbekämpfung Kleinbauern in Mosambik bedroht

Studie

Aufbauend auf eigenen Recherchen in Mosambik und in Kooperation mit Vicente Adriano, einem Vertreter der mosambikanischen Organisation ADECRU, zeigt INKOTA im neuen INKOTA-Hintergrund „Leere Versprechungen”, dass die G7-Initiative Neue Allianz für Ernährungssicherheit eine strukturelle Veränderung der mosambikanischen Landwirtschaftspolitik forciert – hin zu einem konzerndominierten und industriellen Agrarmodell, das Interessen von Unternehmen begünstigt, statt Kleinbäuerinnen und -bauern zu fördern.

Download unter: http://www.inkota.de/fileadmin/user_upload/Material/INKOTA-Hintergrund/INKOTA-hintergrund_leere_Versprechungen_2015.pdf

WER HAT DIE MACHT?
Machtkonzentration und unlautere Handelspraktiken in landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten
Studie

Gemeinsam veröffentlichten das Forum Fairer Handel e. V., GEPA, MISEREOR, TransFair e. V. und der Weltladen-Dachverband e. V. die deutsche Fassung einer aktuellen Studie des Fair Trade Advocacy Office in Brüssel zum Thema Marktmacht. Die Studie stellt umfassend die Benachteiligung kleinbäuerlicher Produzenten und die Machtverschiebung im Agrar- und Lebensmittelsektor dar. Sie liefert einen detaillierten Überblick dieser Entwicklungen und unterscheidet die verschiedenen Formen erhöhter Konzentration in landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten.

Download unter:
www.forum-fairer-handel.de/fileadmin/user_upload/dateien/publikationen/andere_publikationen/studie_wer_hat_die_macht_zusammenfassung.pdf

TTIP UND DIE CHEMIKALIENPOLITIK IN DER EU
Studie

Die Regulierung von Chemikalien unterscheidet sich in der EU und den USA stark. In der EU wird ein chemischer Stoff grundsätzlich reguliert. Das Vorsorgeprinzip greift bereits dann, wenn noch kein „Beweis“, sondern nur ein Verdacht vorliegt, dass er eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen könnte. In den USA ist dies anders: Hier darf eine Chemikalie ohne Beschränkungen auf den Markt. Erst, wenn eine Behörde einen „eindeutigen Beweis“ vorlegen kann, dass sie ein Risiko darstellt, kann sie verboten werden. Dies gelingt so gut wie nie. Zwar beteuert die EU-Kommission, eine gegenseitige Anerkennung der unterschiedlichen Chemiegesetzgebungen in der EU und den USA solle es durch TTIP nicht geben. Doch das sind leere Versprechen. TTIP birgt etliche Risiken, was den Umgang mit umwelt- und gesundheitsschädlichen Chemikalien angeht. Auf der Strecke bleibt dabei der Umwelt- und Verbraucherschutz zu Gunsten der Interessen der Chemieindustrie. Dies erläutert die neue BUND-Studie.

Download unter:
http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/sonstiges/150623_bund_sonstiges_ttip_chemie_hintergrund.pdf

ÖKONOMISCHE BEWERTUNG VON NATUR.
Der Preis für Naturschutz?
Studie

„Natur wird zerstört, weil sie für Politik und Wirtschaft unsichtbar ist”, sagen die BefürworterInnen einer ökonomischen Bewertung. Implizit heißt das: Wird eine Natur geschaffen, die für Wirtschaft und Politik sichtbar ist, lässt sich dadurch der Verlust von Artenvielfalt stoppen. Aber so einfach ist es nicht! Mit der Schaffung einer „Natur, die für Kapitalmärkte sichtbar ist”, verändert sich auch unsere Wahrnehmung von Natur – möglicherweise sogar tiefgreifend. Die Broschüre hinterfragt in der Debatte über eine ökonomische Bewertung von Natur propagierte Argumente. Es wird deutlich, dass es nicht darum geht, ob eine ökonomische Bewertung automatisch bedeutet, dass Natur ein Preisschild umgehängt wird. Vielmehr geht es darum, dass diese ökonomische Bewertung in der Praxis sehr wohl die Tendenz hin zum Preisschild für Natur fördert. Die kritische Auseinandersetzung mit den Argumenten und Trends zeigt deutlich, dass ökonomische Bewertung nicht dazu führt, dass Konzerne und Politik in Zukunft Natur mehr wertschätzen, sondern vielmehr, dass Naturzerstörung einen Preis erhält. Auch auf Englisch erhältlich.

Download unter:
http://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publikationen/Oekonomische_Bewertung_von_Natur_2015.pdf

HANDEL MIT VERANTWORTUNG
Factsheet

Im Jahr 2014 erreichte der Umsatz mit fair gehandelten Produkten erstmalig die Milliardengrenze. Dennoch sind weiterhin nur drei von hundert Tassen Kaffee fair gehandelt. Das Factsheet „Handel mit Verantwortung“, herausgegeben vom Forum Fairer Handel e. V., fasst die neuesten Umsatzzahlen und Entwicklungen des Fairen Handels in Deutschland zusammen. Darüber hinaus stellt es Forderungen an die Politik nach verbindlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen für mehr unternehmerische Verantwortung vor.

Download unter:
http://www.forum-fairer-handel.de/fileadmin/user_upload/materialien/handel_mit_verantwortung_factsheet_jpk_2015.pdf

ACKERN FÜR DIE ZUKUNFT

Perspektiven für Kleinbäuerinnen des globalen Südens 20 Jahre nach Peking

Tagung der Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt,
09. Oktober 2015,
WeiberWirtschaft eG, Raum 1,
Anklamer Str. 38, 10115 Berlin

Die UN-Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 war ein Meilenstein für die Gleichstellung von Frauen weltweit. 2015 ist die Gelegenheit für eine Bilanz. Der Fokus der Tagung richtet sich auf die Situation von Frauen in ländlichen Räumen und insbesondere von Kleinbäuerinnen. Ihre tragende Rolle bei der Produktion von Grundnahrungsmitteln und bei zukunftsweisenden Ansätzen von Agrarökologie und Ernährungssouveränität wird noch immer nicht ausreichend gewürdigt. Auch haben ihre Ansätze der Selbstorganisierung und Kämpfe um Partizipation und Land nie so viel internationale Aufmerksamkeit erfahren wie Kämpfe der städtischen Frauenbewegungen. Heute erscheint es deutlicher denn je, dass Landrechte und Partizipationsmöglichkeiten für Kleinbäuerinnen die Schlüssel sind, damit diese den Zugriffen von Agrarkonzernen auf die lokalen Ressourcen widerstehen können.

Mehr Infos unter:
http://www.aswnet.de/suche/archiv/tagung-kleinbaeuerinnen-im-sueden.html?no_cache=1&tx_fesearchintable_pi1%5BsTable%5D=tt_news&tx_fesearchintable_pi1%5BsUID%5D=364

TTIP & CETA STOPPEN!

Für einen gerechten Welthandel!

Großdemonstration,
10. Oktober 2015, 12:00 Uhr, Berlin

Mit einer bundesweiten Großdemonstration werden wir am 10. Oktober in Berlin ein kraftvolles Zeichen setzen. Wir werden deutlich machen, dass gesellschaftliche Errungenschaften wie Umweltschutz, Verbraucherschutz und ArbeitnehmerInnenrechte unverhandelbar sind. Auch eine nachhaltige, bäuerliche Landwirtschaft und die kulturelle Vielfalt sind Werte, die es zu schützen und auszubauen gilt. Nur gemeinsam mit vielen Menschen wird es uns gelingen, die geplanten Abkommen zu stoppen und unsere Forderungen für eine soziale und ökologische Globalisierung umzusetzen.

Mehr Infos unter: http://www.ttip-demo.de/home/

NACH DEM POST-2015-GIPFEL DER UN

Konsequenzen für die Umsetzung der SDGs in und durch Deutschland

Perspektivtagung,
12. Oktober 2015, 14:00 Uhr – 13. Oktober, 13.00 Uhr,
Langenbeck-Virchow-Haus,
Luisenstraße 58, 10117 Berlin

Die Vereinten Nationen werden bei einem Gipfeltreffen am 25.-27. September 2015 in New York die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung verabschieden. Einen zentralen Baustein bilden die zukünftigen Ziele für nachhaltige Entwicklung, die SDGs. Sie sollen universelle Gültigkeit besitzen und sind damit auch für Deutschland relevant. Es ist zu erwarten, dass die neue Agenda mit ihren SDGs die Umwelt- und Entwicklungspolitik auch in Deutschland auf Jahre prägen wird. Für eine umfassende Umsetzung der SDGs sind jedoch zukünftig alle Politikbereiche gefragt. Zwei Wochen nach dem Post-2015-Gipfel der UN wollen wir bei unserer Perspektivtagung die Ergebnisse aus Sicht von Bundesregierung, Bundestag und Zivilgesellschaft bilanzieren und daraus politische Schlussfolgerungen ableiten. Dabei wollen wir insbesondere erörtern, welche Konsequenzen sich aus den Diskussionen und Beschlüssen des Gipfels für die Umsetzung in und durch Deutschland ergeben.

Mehr Infos unter:
http://www.forumue.de/nach-dem-post-2015-gipfel-der-un-konsequenzen-fuer-die-umsetzung-der-sdgs-in-und-durch-deutschland/

BIODIVERSITÄT UND KLIMA

Vernetzung der Akteure in Deutschland XII

Tagung des Bundesamtes für Naturschutz,
19. – 20. Oktober 2015,
Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm

Der voranschreitende Klimawandel stellt eine wachsende Bedrohung für die biologische Vielfalt und die davon abhängenden menschlichen Gesellschaften dar. Der engen Verknüpfung und der gegenseitigen Beeinflussung von Biodiversität und Klima wird national und international in Wissenschaft und Politik eine immer größere Bedeutung beigemessen. Um Aktivitäten zum Thema „Biodiversität und Klima“ zu präsentieren und allgemein bekannt zu machen, veranstaltet das Bundesamt für Naturschutz (BfN) seit 2004 jährlich an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm die trans- und interdisziplinäre Tagung „Biodiversität und Klima - Vernetzung der Akteure in Deutschland“. Vorgestellt und diskutiert werden zum einen Naturschutz- bzw. Biodiversitätsschutzmaßnahmen, die zugleich dem Klimaschutz bzw. der Klimaanpassung dienen, und zum anderen werden Klimaschutzmaßnahmen bzw. Klimaanpassungsmaßnahmen vorgestellt, die sich positiv auf den Naturschutz bzw. auf die Biodiversität auswirken.

Mehr Infos unter:
http://www.bfn.de/0603_kalender.html?&cHash=0623a334c17036f84846b68081c6eedb&tx_blitzcalendar_pi1[cid]=2590&tx_blitzcalendar_pi1[cmd]=single&tx_blitzcalendar_pi1[qlist]=4&tx_blitzcalendar_pi1[uid]=18

REDD UND (K)EIN ENDE?

Wald und Land vor und nach dem UN-Klimagipfel in Paris

Fachseminar,
21. Oktober 2015, 10 – 16.30 Uhr,
Heinrich-Böll-Stiftung,
Schumannstraße 8, 10117 Berlin

Die Reduzierung von Entwaldung und zerstörerischer Waldnutzung ist unter der Abkürzung REDD+ zu einem wichtigen Bestandteil des Klimaprozesses geworden. REDD+ ist der global am weitesten fortgeschrittene Versuch, einen Finanzierungsmechanismus zu entwickeln, der auf einer Ökosystemleistung beruht: Der Speicherung von CO_2 in (Natur)Wäldern. REDD+ und der Ökosystemleistungsansatz sind zum Gegenstand kritischer Debatten geworden. Gerade in Lateinamerika sehen viele Akteure aus den sozialen Bewegungen Gefahren: Ökonomisierung von Naturfunktionen kann Machtstrukturen verändern und Rechte indigener Völker und lokaler Gemeinschaften unterminieren.

In dem Fachseminar soll der aktuelle Stand von REDD+ dargestellt und die Perspektiven der Ausweitung des REDD-Mechanismus auf andere Formen der Landnutzung analysiert werden. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die deutsche Beteiligung an der Finanzierung von REDD+ gerichtet werden. Im Anschluss an das Fachseminar sollen gemeinsam mit interessierten Gruppen, eine gemeinsame Positionierung zu REDD+ im Vorfeld des Anfang Dezember anstehenden UN-Klimagipfels (COP21) in Paris formuliert werden.

Mehr Infos unter:
http://www.fdcl.org/event/redd-und-kein-ende/

STOPPT UNFAIREN HANDEL.

Make Fruit Fair!
Online Petition,
bis 01. November 2015

Bei dem Gedanken an süße, saftige Mangos, Ananas und Bananen läuft uns das Wasser im Mund zusammen. Doch tropische Früchte haben oft einen bitteren Beigeschmack: Tausende Kleinbäuerinnen und -bauern sowie PlantagenarbeiterInnen werden ausgebeutet, um das Obst für uns anzubauen, zu ernten und zu verpacken. Sie arbeiten zu Hungerlöhnen, ihre Rechte werden mit Füßen getreten. Wir VerbraucherInnen müssen Druck machen, damit die EU, Regierungen, Supermärkte und die Lebensmittelindustrie endlich handeln. Sie müssen die Einhaltung der Menschenrechte, faire Preise und den Schutz der Umwelt garantieren. BanaFair trägt gemeinsam mit Oxfam und finep in Deutschland die internationale Kampagne Make Fruit Fair! Gemeinsam mit 16 Partnern aus Europa, Kolumbien, Ecuador, Kamerun und den Windward Inseln fordern wir existenzsichernde Löhne und Faire Preise, die Einhaltung von Arbeitsrechten und den Schutz der Umwelt. Machen Sie mit! Gemeinsam fordern wir von der EU: Make Fruit Fair!

Petition unterzeichnen:
http://www.makefruitfair.de/aktuelles/stoppt-unfairen-handel-jetzt

WIRTSCHAFT MACHT POLITIK

Unternehmenseinfluss auf internationale Politikprozesse
Tagung von Brot für die Welt, Global Policy Forum und MISEREOR,
04. – 05. November 2015,
Brot für die Welt, Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin

Der Privatwirtschaft wird in der internationalen Umwelt- und Entwicklungspolitik zunehmende Bedeutung beigemessen. Immer mehr Unternehmen beteiligen sich an Initiativen zur Umsetzung internationaler Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards und informieren in Nachhaltigkeitsberichten über die gesellschaftsbezogenen Auswirkungen ihrer Tätigkeit. Zugleich sind es aber auch Wirtschaftsunternehmen und ihre Lobbygruppen, die gegenüber der Politik verbindliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Menschenrechte, zur Regulierung der Finanzmärkte und zum ökologischen Strukturwandel der Wirtschaft ablehnen. Bei der Tagung werden VertreterInnen zivilgesellschaftlicher Organisationen von ihren Erfahrungen mit der Einflussnahme und den Lobbyaktivitäten der Wirtschaft in internationalen Politikbereichen berichten. Das Augenmerk liegt auf besonders brisanten Prozessen wie den Verhandlungen über ein transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen (TTIP), die 2030-Agenda, die internationale Agrarpolitik und die Klimaverhandlungen. Im Anschluss soll darüber diskutiert werden, wie die Politik auf die wachsenden Macht und Einflussnahme privatwirtschaftlicher Akteure reagieren kann. In einem zweiten internen Teil soll diskutiert werden, wie zivilgesellschaftliche Gruppen dem wachsenden Einfluss und den Lobbyaktivitäten der Wirtschaft in der internationalen Politik begegnen können.

Mehr Infos unter:
www.globalpolicy.org/events/events-in-germany.html

FACHDIALOG ZU NACHHALTIGER ÖFFENTLICHER BESCHAFFUNG VON NATURSTEINEN IN BERLIN

Fachdialog von WEED e. V.,
5. November 2015,
Haus der Demokratie und Menschrechte,
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

In Deutschland verbaute Natursteine stammen heute zu 80 % aus Indien oder China, den beiden größten Natursteinproduzenten weltweit. Dort werden die Steine unter menschenrechtsverletzenden Arbeitsbedingungen und nicht selten von Kindern abgebaut. WEED e.V. veranstaltet den diesjährigen Fachdialog zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung deshalb zum Thema Natursteine. Auf der Veranstaltung, die sich vor allem an Beschaffungsverantwortliche richtet, soll gezeigt werden, wie faire Natursteine rechtssicher ausgeschrieben werden können, welche Zertifikate es gibt und wie die Anbieterseite auf die Forderung von Nachhaltigkeitskriterien in öffentlichen Ausschreibungen reagiert. Es werden außerdem Beispiele aus Kommunen vorgestellt, die schon faire Natursteine beschaffen.

Mehr Infos unter:
http://www.weed-online.org/aktuelles/8547121.html

STOP TTIP CETA

SA. 10. OKT. 12 UHR BERLIN/HBF

FÜR EINEN GERECHTEN WELTHANDEL!

DEMO

WWW.TTIP-DEMO.DE

Trägerkreis:

in Zusammenarbeit mit:

V.i.S.d.P.: Uwe Hiksch, NaturFreunde Deutschlands e.V., Warschauer Straße 58a, D-10243 Berlin. Gedruckt auf 100% Recyclingmaterial (Blauer Engel)